

**Humanismus und Renaissance in Siebenbürgen. Über ihre Voraussetzungen und Wege der Entfaltung in einer Randzone (15./16. Jahrhundert)**

»... an den äußersten Enden der abendländischen Christenheit gelegen...« (Honerus, Reformationsbüchlein 1543, über die »Handelsstadt Kronstadt«)

»Der Humanismus hat... für das geistige Leben im Lande [Siebenbürgen] eine eigene große Bedeutung; er hat den Zusammenhang mit Deutschland so eng geknüpft, wie er bis dahin nie gewesen.« (Friedrich Teutsch, 1879)

Die Geschichte von Humanismus und Renaissance Siebenbürgens kann in ihren mannigfach geschichteten Einzelercheinungen, Abstufungen und kulturgeschichtlich wichtigen parallelen Vorgängen (wie beispielsweise auch die Reformation es war) innerhalb eines kürzeren Berichts weder in der wünschenswert umfassenden Weise, noch auch in gleichwertig zueinander stehenden Teilabschnitten dargestellt werden. Dazu bedürfte es einer gründlichen Monographie, die noch manches Neuland der Forschung zu bestellen hätte. Solch einer größeren Untersuchung bliebe es z. B. vorbehalten, ausgehend von chronologisch genauer zu bestimmendem, thematisch möglichst erschöpfend ausbreitetem Material, einige zusammenfassende Gesichtspunkte zu erarbeiten, wobei — wie auch im folgenden Überblick — auf die zahlreichen überregionalen, über Siebenbürgen hinausreichenden, Verflechtungen besonders zu achten wäre. Nur auf diese Weise könnten sich die diesem komplexen Thema entsprechenden genuinen Beurteilungskriterien erschließen.

Die folgende Studie möchte sich auf vier Bereiche beschränken, damit aber bestimmte Zielrichtungen der Forschung verbinden: Einführend werden die für die Darstellung der Kulturmorphologie eines Gebietes innerhalb eines bestimmten Zeitbereichs unerlässlichen historischen Gegebenheiten kurz umrissen — hier also für die Randzone abendländischer Kultur, Siebenbürgen, im 15. und 16. Jahrhundert. Anhand bereits getätigter Forschung sind, zweitens, einzelne thematische Schwerpunkte entscheidener zu setzen. Dieses betrifft u. a. Zentren, Mäzene und für Siebenbürgen bezeichnende Hervorbringungen humanistischer Bildung und der Renaissancekunst; einige der sich innerhalb dieser drei Bereiche vielfach verzweigenden Linien im Netze wechselseitiger Beeinflussung und Bezugnahme aufeinander sollen verdeutlichend nachgezeichnet werden. Drittens sind gewisse Zusammenhänge, betreffend Übermittlungswege und -Modalitäten, deutlicher herauszuarbeiten. Viertens sollte der Blick beständig auf das Gesamtgeschehen gerichtet bleiben, d. h., die Beiträge aller ethnischen und konfessionellen Gruppen entschiedener und gleichwertiger zu berücksichtigen, als das bisher in der vom nationalen

Eigeninteresse geprägten, also einengenden Sicht der Siebenbürgenforschung geschah und geschieht.

Damit dürfte auch feststehen, was hier nicht geboten werden wird: Weder ein Leitfaden des Humanismus und der Renaissance in Siebenbürgen, noch auch der Reformation<sup>1</sup> sind zu erwarten. Ebenso wenig besteht hier die Absicht, Leistung an Leistung, Provinzielles an Vollendetem, zu messen, oder etwa, die Werke der verschiedenen ethnischen, sozialen und konfessionellen Gruppen in diesem vielschichtigen Gebiet gegeneinander aufzurechnen. Ein mitunter wohl erkennbares »Gefälle« von Güte und Wert oder eine sogenannte »Phasenverschiebung« bei der Übermittlung abendländischen Kulturgutes allgemein, sollen hier nicht in den Vordergrund gerückt werden, da solche heute z. B. in vergleichenden kunsthistorischen Studien noch übliche Argumentation im Grunde über die Feststellung etwaiger Ungleichgewichtigkeit an sich nicht hinauszuweisen vermag.

Die Aufschlüsselung von Bedingungen und Voraussetzungen für Humanismus und Renaissance in Siebenbürgen sowie ein Überblick über einige ihrer wesentlichen Errungenschaften, mag es späterer Forschung erleichtern, den Stellenwert jener Leistungen in einer Randzone entweder für sich allein genommen einzuschätzen oder aber, diese der abendländischen Kulturlandschaft im angegebenen Zeitraum einzufügen.

Der zeitliche Rahmen dieser Untersuchung wird bewußt etwas locker gefaßt. Er umspannt die etwa hundertfünfzig Jahre währende Zeit von der Herrschaft des ungarischen Königs Matthias Corvinus (1458—1490) bis zur Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, als die Autonomieentwicklung im Innern und die Ständeversammlung Siebenbürgens ihre ersten Bewährungsproben bestanden hatten. Solche relative Weiträumigkeit scheint u. a. deswegen geboten, weil hier Verlauferscheinungen des kulturbildenden Verhaltens und die Eigenverarbeitung auswärtiger Anregung zu beachten sind, wozu ein längerer Beobachtungszeitraum benötigt wird. Dazu kommt noch die Tatsache, daß es für die Geschichte von Humanismus und Renaissance in Siebenbürgen noch keine klare und verbindliche Epochengliederung gibt.

Humanismus wird hier unter dem Blickpunkt betrachtet, für die ihm Zugetanen geistiger Anspruch und anspornende Triebkraft gewesen zu sein, Renaissance als die Formensprache und Ausdruckswelt jenes neuen humanistischen Geistes, als seine Umsetzung im Bereiche der bildenden Künste und der Literatur.

<sup>1</sup> Die Sekundärliteratur zu Fragen des Humanismus (vgl. Borsa, Capesius, Klein, Nußbächer, Pirnát, Reinerth, Schwob) und der Renaissance (vgl. Balogh, Haldner, Viktor Roth, Sebestyén, Nicolescu, Vătăşianu) ist gegenüber der zur Reformation (vgl. Ludwig Binder, Klein, Reinerth, E. Roth, Teutsch (luth.); Bucsay, Révész (kalv.) Pirnát, Pákozdi (unit.) neueren Datums, geringer an Umfang und zumeist noch im Stadium der Einzeluntersuchungen.

### Der geschichtliche Hintergrund

Die kulturmorphologische Betrachtung über Voraussetzungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Humanismus und Renaissance in Siebenbürgen erfordert neben Angaben zur inneren politischen und Kirchengeschichte vorab eine Würdigung seiner durch die Randständigkeit bedingten Sonderstellung und -entwicklung.

#### Zur Problematik der Randlage

Auf Jahrhunderte der Grenzwächterfunktion gegen Südosten (11. bis 13. Jahrhundert<sup>2</sup>) und der Heidenmissionen im 13. und 14. Jahrhundert<sup>3</sup>, als die Wojwodenschaft Siebenbürgen — ein Randgebiet des weitflächigen ungarischen Königreiches — eigene staatspolitische Aufgaben erfüllte, folgten seit 1395 Jahrzehnte des kleinkriegähnlichen Abwehrkampfes gegen die Osmanen<sup>4</sup>. Doch hier gereicht Siebenbürgen seine Randlage auch zum Vorteil, denn es kann nicht übersehen werden, daß die Stoßkraft der muslimischen Bedroher Ungarns nicht so sehr auf Siebenbürgen, als auf das Alföld, Syrmien und Bosnien abzielte — was später noch politisch genutzt werden konnte.

Im Königreich Ungarn war Siebenbürgens Rand- und Sonderlage während des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in geographischer wie machtpolitischer Hinsicht ein geschichtsverbinderlicher Faktor. Im Bewußtsein der Zeitgenossen eine Tatsache<sup>5</sup>, kontrastierte diese doch seltsam mit dem Wirtschaftsaufkommen und regen Austausch von Handelsgütern zwischen den siebenbürgischen Städten und der Hauptstadt Ofen<sup>6</sup>. Nach dem der Niederlage von Mohács folgenden zwölfjährigen Bürgerkrieg, 1526—1538, und umso mehr in der Zeit zwischen 1541 bis 1686, als der weit nach Norden vorspringende Keil des Paschaliks von Buda die altgewohnten Verbindungs- und Handelswege der Karpatenregion zum Westen für rund 145 Jahre versperrt hielt — Wien, Nürnberg und Basel somit nur auf dem Umweg über Kaschau erreicht werden konnten, Ofen zur *terra prohibita* geworden war —, könnte die Lage

<sup>2</sup> Mittelstraß, Otto: Beiträge zur Siedlungsgeschichte Siebenbürgens im Mittelalter. München 1961 bes. S. 37, 49; Göckenjan, Hansgerd: Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Wiesbaden 1972. = Quellen und Studien zur neueren Geschichte des östlichen Europa 5.

<sup>3</sup> Reinerth, Karl: Aus der Vorgeschichte der siebenbürgisch-sächsischen Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Milkower Bistums, in: AVSL 50 (1941) S. 3—70; Zusammenstellung der Quellenbelege dieser Ostmission bei Zach S. 15, 22, 25, 41.

<sup>4</sup> Zusammengestellt bei Gündisch, Gustav: Siebenbürgen in der Türkenabwehr 1395—1526, in: RRH 13, 3 (1974) S. 414—443.

<sup>5</sup> Vgl. das Honteruszitat, S. 159, oben.

<sup>6</sup> Teutsch, Friedrich: Buchhandel, 1, S. 18—19, 23; Goldenberg, Samuel: Die Rolle der siebenbürgisch-sächsischen Städte in den Handelsbeziehungen zur Moldau und zur Walachei, in: SA 12(1975) S. 12.

Siebenbürgens als abseitig erachtet werden, da es nun von seinem nordwestlichen Handelsraum abgeschnitten war. Doch war eine, die nördliche Straße, die von Bistritz über die Zipser Städte und Kaschau führt, erhalten geblieben. Der gewohnte Weg nach Krakau, Breslau und Leipzig blieb damit begehbar, wenn auch oft gestört und zeitweilig unterbrochen<sup>7</sup>.

Aus kulturhistorischer Sicht trug Siebenbürgen gleichfalls Merkmale einer typischen Grenzregion. Hier überkreuzten sich die Trennungslinien zwischen abendländisch-katholischer (seit dem 16. Jahrhundert auch protestantischer) und griechisch-orthodoxer (seit dem 15. Jahrhundert in weiterem Sinne auch der orientalistisch-islamischen) Welt. Dennoch — oder gerade deswegen — sind seit dem Mittelalter beiderseitig dieses die Kulturen scheidenden, geographisch durch den Karpatenkranz veranschaulichten, Saumes immer auch Überschneidungen, Wechselwirkung und Wege der Kontaktnahme zu beobachten. Da braucht man nur an die Ähnlichkeit der Volkstrachten von Ungarn, Szeklern, Sachsen und Rumänen in Siebenbürgen zu denken<sup>8</sup>, an orthodoxe Dorfkirchen Siebenbürgens des 14. und 15. Jahrhunderts, die nach abendländischen ikonographischen Vorschriften ausgemalt wurden<sup>9</sup> oder an das Hinüberreichen romanischer und gotischer Architekturelemente in die Walachei und Moldau<sup>10</sup> sowie das einzigartige Auftauchen eines Christophorusbildes an der buchenländischen Kirche zu Arbure (1541)<sup>11</sup>. Siebenbürgische Künstler erfüllten seit dem späten 14. Jahrhundert auch Aufträge moldauischer und walachischer Fürsten und Bojaren und versuchten dabei, oft sehr deutlich, das byzantinische Stilempfinden zu beachten<sup>12</sup>. Aber die

<sup>7</sup> Goldenberg, ebenda; Derselbe: Clujul în secolul al XVI-lea. Producția și schimbul de mărfuri. Buurești 1958; Derselbe: Italieni și raguzani în viața economică a Transilvaniei în secolul al XVI-lea, in: St 16 (1963) S. 591—619; Derselbe; M. Dan: Der Warenaustausch zwischen Bistritz und den Moldauer Städten und Marktflecken im 16. Jh., in: FVLK 10, 1 (1967) S. 5—33.

<sup>8</sup> Irimie, Cornel: Der interethnische Kulturaustausch in Siebenbürgen — insbesondere im Spiegel der Volkstrachten, in: SA 12(1975) S. 57—61 (mit Literatur); Treiber-Netoliczka, Luise: Der Kulturaustausch zwischen siebenbürgischen und außersiebenbürgischen Volkstrachten, in: ebenda, S. 154—155.

<sup>9</sup> Drăguț, Vasile: Considérations sur l'iconographie des peintures murales gothiques de Transylvanie, in: Actes, Band 1, S. 601, Anm. 33; Derselbe: Iconografia picturilor murale gotice din Transilvania, in: PVAR Band 2, S. 64.

<sup>10</sup> Lepădatu, A.: Cercetări istorice cu privire la meșterii bisericii moldovene din secolul al XVI-lea, in: BCMI 5(1912) S. 23—29; Chihăia, Pavel: Gotische Baudenkmäler siebenbürgischer Meister in Cîmpulung, in: FVLK 11, 1(1968) S. 61—71.

<sup>11</sup> Drăguț Vasile: Dragoș, Coman le maître des fresques d'Arbore. Bucarești 1969, S. 29.

<sup>12</sup> Vgl. Nicolescu, S. 13—20, 43 und Abb. Nr. 13, 26, 27, 32, 33, 45, 71—73, 77—78, 79, 80, 87, 89, 106: »... die traditionell byzantinischen Elemente wurden [von den siebenbürgischen Goldschmieden] im Geist der abendländischen Kunst interpretiert...« (S. 43).

verbindenden Fäden reichten schon frühzeitig bis in das Osmanenreich. Ein 1438 aus Mühlbach (Sebeş Alba) entführter Student oder Kleriker verfaßte eines der ersten und oft veröffentlichten Traktate *de ritu et moribus Turcorum*<sup>13</sup>. Zwei im 16. Jahrhundert in türkische Gefangenschaft gelangte sächsische Patriziersöhne stiegen nach der Islamisierung zu hohen Ämtern auf und gerieten gleichfalls in die Niederungen des Spionageverdachts beider Seiten<sup>14</sup>.

Die Randlage hatte Siebenbürgen seit dem Hochmittelalter offenbar spezifische, politische, wirtschaftliche und kulturvermittelnde Aufgaben zugewiesen. Einerseits waren Sicherung und Verteidigung gegenüber dem Südosten gefordert, doch auch vielfältige Kontaktaufnahme zu ihm wurde möglich. Andererseits hatten die Randlage wie die eigene gesellschaftspolitische Struktur (wovon gleich zu sprechen sein wird) der Wojwodenschaft mehr Spielraum für innere politische Entfaltung offen gelassen. Auf das weitere Vorhandensein und die Auswirkungen dieser besonderen Konstellation ist auch im Zeitalter von Humanismus und Renaissance zu achten.

#### *Zur eigenstaatlichen Entwicklung*

Das durch einen Königsbeamten, den Wojvoden, regierte *regnum Transsylvanum* (Erdély, Siebenbürgen) hatte seine partikulare Struktur im 12. und 13. Jahrhundert erhalten und stetig weiter ausgeformt. An diesem Vorgang waren drei in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht verschiedene Gruppen beteiligt. Sie errichteten hier eine eigenständige Landesverwaltung, die im 16. Jahrhundert auch zum Fundament der Ständeversammlung gedieh<sup>15</sup>. Es waren dies der landnehmende ungarische Adel (barones), der den größten Landesteil (gen. 'Komitatsboden') beherrschte, die mit der Grenzsicherung und Grenzverteidigung im Osten von der Krone betrauten Szekler<sup>16</sup> und die westlichen »hospites«.

<sup>13</sup> Erste Drucklegung erfolgte in Rom, 1480. Das Büchlein gilt als erste zuverlässige Beschreibung türkischer Lebensweise, vgl. Wagner, Quellen, S. 71—72 (mit Literatur).

<sup>14</sup> Binder, Pavel: Transylvanian Saxons as Turkish Clers, in: RESEE 12, 3(1974) S. 397—401. Es waren zwei Patriziersöhne, Markus Scherer und Markus Benkner, beide zuletzt Dragomanen der Pforte.

<sup>15</sup> Bogyay, S. 85—87, 101—102.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 48, 102. Sie verstanden sich im 16. und 17. Jh. immer noch als ein adeliger Stand, obwohl seit der Mitte des 16. Jhs. eine deutliche soziale Diversifizierung in Adel, Gemeinfreie und (minderheitlich) Hörige begonnen hatte (vgl. zeitgenössische Berichte von Verancsics (1549), in: Călători Band 1, S. 410—413; Possevino (1583), in: ebenda Band 2, S. 522, 562; Pigafetta (1595), in: ebenda Band 3, S. 556—557), wobei der Szekler Adel sich immer mehr dem ungarischen Adel Siebenbürgens assimilierte (vgl. Hiltbrandt (1656/58), in: ebenda Band 3, S. 590). Unter den Hilfsvölkern der ungarischen Krone hatten nur sie bis zum 16. Jh. eine klare politische Identität behalten, sieht man von den deutschen hospites ab.

später als *Siebenbürger Sachsen*<sup>17</sup> bekannt. Szekler und Sachsen siedelten auf dem 'Königsboden', was eine eigene Rechts- und eine Verwaltungsform beinhaltete, und zwar die Szekler im äußersten Osten, die Sachsen in drei Hauptkernen um die Orte Hermannstadt, Kronstadt und Nösen (Bistritz). Das sächsische Gebiet umfaßt knapp ein Viertel des Landes<sup>18</sup>. Szekler wie Sachsen hatten umfangreiche Grenzwächter- bzw. Neusiedlerprivilegien erhalten (z. B., freie Bürgermeister- und Priesterwahl, Verwaltungsautonomie), die sie der Vertretung der Krone, dem Königsrichter (Szeklergraf, Sachsengraf), gegenüber auszuweiten bestrebt waren. In diesem Rahmen konnten die Sachsen durch königliche Gunst ihre Privilegien mehren, daß sie im Vergleich zu anderen Gastsiedlern (z. B., den Zipser Sachsen oder den Deutschen in den ungarischen Freien Königstädten)<sup>19</sup> und auch gegenüber den Grenzwächtergruppen<sup>20</sup> (Szeklern, Jazygen, Kumanen) zu einer regelrechten autonomen Organisation auf Königsboden gelangten<sup>21</sup>.

Andere ethnische Gruppen, wie die auf Komitatsboden lebenden Slowaken, Ruthenen und Rumänen konnten keine den oben Genannten vergleichbare dauerhafte Territorialautonomie für sich erringen<sup>22</sup>. Schon seit Sigismund von Luxemburg (1387—1437) war das Bestreben der ungarischen Krone zu beobachten, die Städte und Oppida durch Handels-

<sup>17</sup> Sie waren steuerzahlende Freibauern, Handwerker und Kaufleute, vgl. ihr Privilegium von 1224 (Andreanum), in UB Band 1, Nr. 43; Der deutsche Text (m. Literatur) bei Wagner, Quellen, Nr. 5, S. 15—20. Erweiterungen und Bestätigungen des Andreanums (bis zu Fürst Gabriel Bethlen) nennt F. Zimmermann, S. 3—4, nach Hermannstädter Archivbeständen. — Auf Komitatsboden wohnende Sachsen waren unterschiedlich privilegiert, vgl. Wagner, Quellen, S. 48.

<sup>18</sup> Seit dem 16. Jh. kam allein den von Sachsen aufgrund des Andreanums besiedelten Gebiets der Name Königsboden zu. Demgegenüber machte der Szeklerboden (Székelyföld) etwas mehr als ein Viertel der historischen Wojwodschaft aus. Vgl. die auch für das 16. Jh. gültige historische Gliederung auf der Faltkarte bei Wagner, Ortsnamenbuch und zur Raumordnung, ebenda, S. 34—37.

<sup>19</sup> Die 'Zipser Willkür' von 1370 enthielt im Vergleich zum Andreanum mindere Privilegien, vgl. Wagner, Quellen, S. 47. Die Privilegien deutscher Gastsiedler in der freien Königstadt Klausenburg reichten an das Andreanum heran, vgl. ebenda, Nr. 14, S. 34—36 (1316), womit diese Stadt allerdings einen bevorzugten Status innehatte.

<sup>20</sup> Wie Kumanen und Jazygen, die in autonomen Gebieten in der Tiefebene angesiedelt wurden, vgl. Bogyay, S. 58—59, 85—86, 93—94, 186.

<sup>21</sup> Im Zusammenschluß aller sächsischen Wohngebiete auf Königsboden zu einem eigenen Rechtsverband und einer autonomen Gebietskörperschaft durch Matthias Corvinus, 1486 (Nationsuniversität genannt), sah Bogyay »die erste autonome Organisation einer nationalen Minderheit in Europa« (S. 94).

<sup>22</sup> Vgl. ebenda, S. 93—94. — Die Adelsvertreter der Rumänen wurden nach dem Landtag von 1355 dort nicht mehr erwähnt, vgl. Pascu, S. 188, 254; sie spielten nurmehr auf lokaler Ebene, in Knesalverbänden, eine Rolle, vgl. ebenda, S. 210—217.

vorrechte<sup>23</sup> zu stärken. Die Privilegierung von ethnischen Gruppen, Gemeinfreien und Bürgerstädten im mittelalterlichen Ungarn schuf zwar Voraussetzungen für die Errichtung des Ständestaates, doch kam es vor Mohács nicht mehr zu einer politischen Mitbeteiligung des bürgerlichen Standes<sup>24</sup>. Die ständestaatlichen Wurzeln sollten sich jedoch in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert — im Zusammenspiel mit der dort gewachsenen eigenen Landesverwaltung der drei Landstände oder *nationes*<sup>25</sup> — als sichere Träger für eine Ständeversammlung erweisen. Wenn auch oft gefährdet durch die kleinliche Eigensucht des einen oder anderen der drei Stände, bewährte sich diese Verfassung. Das Grundgesetz schuf der Landtag vom 31. 3. 1542<sup>26</sup>. Die ständische Verfassung entstand aus den Landtagsbeschlüssen seit 1542: den Approbaten von 1653 und Kompilaten von 1669, in denen oft auf weit in die Landesgeschichte Siebenbürgens zurückreichende Gewohnheitsregelungen, z. B. mit der Formel nach »altem Brauch« (*antiqua consuetudo*) verwiesen wird<sup>27</sup>. Innerhalb ihres Wohngebiets war jede *natio*, jeder der drei Stände, autonom; die Rechtsprechung erfolgte auf Komitatsboden seit 1514 nach Verbóczis 'Tripartitum', auf sächsischem Königsboden nach eigenem Siedlerrecht<sup>28</sup>. Besondere Paragraphen der Kompilaten regelten den freien Handel Siebenbürgens, den Fernhandel sowie die Auslandsreisen der Handwerker (Wanderschaft) und Studenten »in christliche Reiche«: Diese Reisen

<sup>23</sup> Diese Königsprivilegien kamen besonders den sächsischen Städten Kronstadt, Hermannstadt und Bistritz zugute, deren Kaufleute seit dem 14. Jh. außer in Ungarn (Großwardein, Ofen) auch in Wien, Prag, den beiden rumänischen Fürstentümern, in Venedig und Zara, anzutreffen waren (vgl. F. Zimmermann, S. 3—6, Handelsprivilegien von Ludwig I. bis Ludwig II.). Siehe auch Anm. 6, 7, oben. Zu den Oppida (Bauernstädte, nach Bogyay, S. 93) gehörten Debrecen und Miskólc, die nach 1538 bzw. 1541 zu Siebenbürgen zählten. Debrecen war im 16. Jh. die bevölkerungsreichste, rein ungarische Stadt dieses Bereichs, vgl. Soltész, S. 162; Szerb, S. 41.

<sup>24</sup> Bogyay, S. 85—87, 91—93, 101—102.

<sup>25</sup> Der ungarische Komitatsadel Siebenbürgens pflegte seit 1288, soweit die Urkunden es beweisen, regelmäßig *congregationes* generales abzuhalten, an denen seit 1298 auch Vertreter der Szekler und Sachsen teilnahmen (vgl. DIR Transilvania, 13. Jh., Band 2, Nr. 337 und Nr. 496, S. 300, 443). Ständevertreter der drei *nationes* schlossen 1437 zu Kápolna die erste ihrer noch zahlreich folgenden Übereinkünfte, die sogenannte »brüderliche Einigung« oder Union (vgl. UB Band 4, Nr. 2293; Wagner, Quellen, Nr. 26, S. 68—70, Teutsch, Friedrich: Die »Unionen« der drei ständischen »Nationen« in Siebenbürgen bis 1542, in: SA 12 (1874) S. 36—106 (Diss. Heidelberg).

<sup>26</sup> Die Union von 1542 wurde zum Grundgesetz des Fürstentums Siebenbürgen vgl. Teutsch, ebenda, Nr. 24, S. 103—104; Wagner, Quellen, Nr. 38, S. 105—106, in Auszügen).

<sup>27</sup> TUB Band 1, Nr. 54, S. 117—138 und Nr. 57, S. 141—145; Auszüge bei Wagner, Quellen, Nr. 54, S. 152—155, Nr. 56, S. 157—158, zitiert nach ebenda, S. 158.

<sup>28</sup> Vgl. Possevino (1583), in: Călători, Band 2, S. 559—563). Danach richteten sich auch die Szekler (ebenda, S. 562—563). Die »Statuten« der Sachsen waren handschriftlich z. T. schon 1481 zusammengestellt (vgl. Teutsch, Buchhandel 1, S. 20), ihr sogenanntes Eigenlandrecht wurde 1583 erstmals gedruckt, vgl. Laufs, S. V—VI.

sollten »kurzweg frei sein«; von Verboten derartiger Fahrten sollte »im Vaterland [Siebenbürgen] in Zukunft nicht einmal die Rede sein« — wobei auch hier »auf den alten Brauch« bezüglich Regelungen für den Handel und Gesellen- wie Studienreisen verwiesen wird (III, 9)<sup>29</sup>. — Zwar der Verwässerung und Ignorierung durch mächtige Fürsten ausgesetzt, blieb diese Verfassung bis zum Staatsgrundvertrag Siebenbürgens mit Habsburg, dem 'Leopoldinischen Diplom' von 1691, erhalten. Für die Geschichte von Humanismus und Reformation in Siebenbürgen war die hier skizzierte rechtliche Verankerung von Ständen, Städten und Religionsgemeinschaften in Staatsgesetzen von erheblicher Bedeutung.

Zum besseren Verständnis der geistes- und kunstgeschichtlichen Entwicklung Siebenbürgens im 16. Jahrhundert soll der folgende Überblick über die ereignisgeschichtlich komplexe Lage beitragen. Sie führte in Richtung auf eine allmähliche, zunächst kaum merkliche, Lösung der östlichen Gebiete mit Siebenbürgen vom Ungarischen Reich.

Schon 1526, nach Mohács, gab es zwei gewählte Könige Ungarns. In dem zwischen ihnen entflammenden Bürgerkrieg wurden künftige Fronten offenbar: Eine nationalmagyarische Gemeinadelspartei hatte den Wojwoden von Siebenbürgen Johann Zápolya (1510—1526) zum König erhoben; das Legitimitätsprinzip vertrat, nicht zuletzt in der Hoffnung auf kaiserliche Hilfe gegen die Türken, eine Partei um Erzherzog Ferdinand<sup>30</sup> (1526—1564). Keines der beiden Lager war mächtig genug, sich in ganz Ungarn durchzusetzen. 1529, während des Wienzugs Süleymans II., erbat Zápolya die politische Unterstützung seiner Ansprüche durch die Pforte und unterstellte den von ihm kontrollierten Osten Ungarns deren Oberhoheit<sup>31</sup>.

Eine politische Lösung bahnte sich erst 1538 in Form einer Teilung Ungarns an: Oberungarn — also der Norden und Westen, Transdanubien, Kroatien und Slowenien — sollte Ferdinand, das sogenannte Niederungarn — Siebenbürgen, den Temescher Banat sowie die diesen Landschaften nördlich und westlich benachbarten *Partes*<sup>32</sup> — sollte Zápolya auf Lebzeit zugehören, nach seinem Tode aber an Habsburg fallen. Da König Zápolya kurz bevor er starb (1540) ein Erbe, Johann Sigismund, geboren wurde, kam es nicht zur Vertragseinhaltung. Zápolyas Witwe, Isabella von Polen, erbat vom Sultan nach dem Fall Budas, 1541, Johanns II. Anerkennung als König und erhielt auch das östliche Ungarn bis zur Theiß. 1542 holten die Stände Siebenbürgens Isabella und Johann II. Sigismund (1541/2—1551, 1556—1571) in die verwaiste Bischofsresidenz Weißenburg

<sup>29</sup> Wagner, Quellen, S. 158.

<sup>30</sup> Dieser gehörten bis 1529 die Sachsen insgesamt, bis 1536 nurmehr Hermannstadt zu, vgl. Teutsch, Geschichte, S. 58—60.

<sup>31</sup> Csallner, Nr. 3, S. 128.

<sup>32</sup> Oder: Partium — ein in seinem Abgrenzungen schwankendes Gebiet (vgl. Wagner, Quellen, S. 99—100), nach dem Wiener Frieden von 1606 Siebenbürgen bis zur Theiß nebst acht oberungarischen Komitaten (Bogyay, S. 103—104).

ein und bekräftigten die Oberhoheit der Pforte<sup>33</sup>. Die politische Lage stabilisierte sich in der östlichen Reichshälfte Ungarns nur vorübergehend<sup>34</sup>. Johann II. Sigismund neigte zwar zeitweilig Habsburg zu, verzichtete aber erst 1570, im Vertrag zu Speyer mit Maximilian II., auf den Titel eines Königs von Ungarn. Im Jahr darauf starb er, nur dreißigjährig. Mit dem zweiten Zápolya ging, wie noch zu zeigen sein wird, eine Zeitalter zuende. Sein von den Ständen gewählter Nachfolger, der katholische Stephan Báthory (1571—1586), trug als erster den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen<sup>35</sup>. Als er 1575, auf Betreiben der französisch-osmanischen Partei, zum König Polens gewählt wurde — zu dem seit Isabella Zápolya gute Beziehungen bestanden —, übernahm sein Bruder Christoph Báthory stellvertretend die Regierung in Weißenburg (1575—1581). Ihm folgte Sigismund Báthory erst neunjährig, ein begabter, von Jesuiten geleiteter, aber unsteter Fürst (1581—1598, 1601—1602)<sup>36</sup>. Den neuerlichen Bürgerkrieg beendete schließlich 1606 ein aus dem Partium stammender ehemaliger Rat Kaiser Rudolfs I., Stephan Bocskay im Wiener Frieden, in dem das Gebiet Siebenbürgens bis zur Theiß (mit Großwardein, Debrecen, Miskolc und Munkács) nebst acht oberungarischen Komitaten (mit Kaschau) und die Landesverfassung des Fürstentums vom Kaiser anerkannt wurden. Bocskays Regierung (1605—1606) bereinigte vorübergehend den Konflikt mit Habsburg und beendete einen weiteren Türkenkrieg im Frieden von Zsitva-Torok<sup>37</sup>.

Trotz ausdrücklicher Anerkennung der osmanischen Oberhoheit betrachteten sich die Fürsten Siebenbürgens dennoch als Fürsten des Heiligen Römischen Reiches<sup>38</sup>, beobachteten die rechtliche Entwicklung im Reich und nahmen vor allem in die Religion betreffenden Fragen öfter auf Reichsgesetze Bezug.

### *Zur kirchlichen Entwicklung*

Die von den ungarischen Königen Stephan I., Ladislaus I. und Koloman festgelegte Kirchenordnung galt bis zur Reformationszeit auch in

<sup>33</sup> Csallner, Nr. 8, S. 131—132. Siebenbürgen hatte jährlich einen Tribut von 10.000 Dukaten zu zahlen, das äußerste nordwestliche Oberungarn aber 40.000, vgl. Teutsch, Geschichte, S. 62, 65.

<sup>34</sup> Im Jahre 1552 verlor Zápolya-Ungarn das Temescher Banat an die Pforte; Isabella und Johann II., die zugunsten Ferdinands auf Ostungarn verzichtet hatten und nach Polen gegangen waren, wurden 1556 von den Ständen Siebenbürgens wieder heimgeholt; die Säkularisation des Bistums Weißenburg erfolgte 1556, vgl. Teutsch, Geschichte, S. 61—65; Binder, Toleranz, S. 53—54.

<sup>35</sup> F. Zimmermann, S. 15.

<sup>36</sup> Csallner, Nr. 26, S. 149—151 (Verteidigungsrede 1588); Teutsch, Geschichte, S. 99—102; Bogyay, S. 103—104.

<sup>37</sup> Teutsch, ebenda; Bogyay, ebenda.

<sup>38</sup> Fürst G. Bethlen titulierte sich in einer Urkunde von 1622 beispielsweise, »Gabriel Dei Gratia Sacri Romani Imperii et Transsilvaniae Princeps, ...« TUB, Band 1, Nr. 169, S. 283).

Siebenbürgen. Der Bischofssitz war in Weißenburg (Alba Iuliae, Gyulafehérvár) und unterstand Gran.

Die Plebane auf Komitatsboden und im Szeklerland hatten dem Bischof drei Zehntquarten zu entrichten<sup>39</sup>.

Gesonderte Regelung gab es in Siebenbürgen für den sächsischen Königsboden und die freien Königsstädte, wie z. B. Klausenburg, in anderen Teilen Ungarns auch für die Zips und manche oberungarische Städte; in ihrem Kern ging diese Sonderregelung auf hospites-Rechte zurück<sup>40</sup>: Die frei gewählten Priester erhielten von den Siedlern den vollen Naturalzehnt, der Weißenburger Bischof bekam wie der Erzbischof von Gran den Kathedralzins<sup>41</sup>. Eine eigene Einrichtung in Ungarn waren bei den Sachsen und in der Zips die Landkapitel oder Dekanate. Der Dechant wurde von den Plebanen jedes Sprengels frei gewählt, erteilte ihnen auch die Konfirmation und unterstand ebenfalls direkt dem Erzbischof oder Bischof<sup>42</sup>. Die Dechanten von Hermannstadt und dem Burzenland (Kronstadt) hatten seit dem 14. Jahrhundert eigene Gerichtsbarkeit in geistlichen Belangen, also »quasi-episkopale Jurisdiktion«<sup>43</sup>. Solchermaßen materiell wohlversorgt, hatten die Plebane für den Fortgang der Schulen aufzukommen<sup>44</sup>. Akademische Bildung war bereits im 15. Jahrhundert eine bei der Pfarrerwahl erwünschte Voraussetzung<sup>45</sup>. Die regelmäßige Dechantenversammlung führte seit dem 14. Jahrhundert zur Herausbildung einer sogenannten »geistlichen Universität« der Sachsen, die sich im folgenden, aus Gründen der Rechtshilfe, der weltlichen Nationsuniversität beigesellte. Diese allmählich zustandegekommene Rechtsform der sächsischen Kirche war in Ungarn wie in Ostmitteleuropa sonst nicht anzutreffen. Solche Eigenkirchlichkeit scheint nach der Reformation die Schaffung einer protestantischen Staatskirche in Siebenbürgen erschwert, wenn nicht verhindert zu haben<sup>46</sup>.

Seit dem Spätmittelalter hatten sich in kirchlichen Fragen auch weltliche Instanzen ein Mitspracherecht erworben. Dazu gehörten neben der sächsischen Nationsuniversität vor allem die Stadträte auf Königsboden und in den freien Königsstädten. In den zahlreichen Städten mit deutsch-ungarischer Bevölkerung — Kaschau, Komorn, Sathmar, Klausenburg —, in denen die Deutschen hospites-Privilegien bewahrt hatten,

<sup>39</sup> Servatius, S. 237.

<sup>40</sup> Vgl. jüngste Forschungsergebnisse von Kunze, S. 149—157, bes. 150—151.

<sup>41</sup> Servatius, S. 236—239, 241—244.

<sup>42</sup> Derselbe, S. 237—238, 241—244; Müller, Georg E.: Die deutschen Landkapitel in Siebenbürgen und ihre Dechanten 1192—1848, in: AVSL 48 (1934—1936) S. 1—532.

<sup>43</sup> Servatius, 237.

<sup>44</sup> Teutsch, Kirche und Schule, S. 132—141.

<sup>45</sup> Derselbe, Geschichte, S. 53, nach den Burzenländer Kapitularstatuten von 1444 (vgl. UB, Nr. 2512).

<sup>46</sup> Müller, S. 22—31

verlangten im 15. und 16. Jahrhundert auch die Ungarn gleiche Vorrechte<sup>47</sup>.

Nach der Dreiteilung Ungarns gehörten zu Zápolyas Osthälfte auch die Bistümer Großwardein (Várad), Munkács und zum Teil Erlau (Eger) wie Kaschau (Kassa).

### Wege und Möglichkeiten der Entfaltung von Humanismus und Renaissance in Siebenbürgen

#### 1. Religion und Politik: Vom ethnischen und konfessionellen Nebeneinander zur Toleranz im Zeichen des Humanismus

Das Gedankengut der Reformation sickerte in Siebenbürgen auf vielerlei Wegen ein. Zu den Vermittlern gehörten im 16. Jahrhundert an hervorragender Stelle die in Krakau, der Humanistenuniversität, in Wittenberg bei Melanchthon und später an den kalvinischen Universitäten Basel und Heidelberg, Lüttich und St. Andrews, studierenden Theologen<sup>48</sup>; Die deutsche Bibel kam in der Nürnberger Fassung von 1483 schon früh nach Hermannstadt<sup>49</sup>, und sächsische Kaufleute brachten bereits 1519 Lutherschriften von der Leipziger Messe mit heim<sup>50</sup>. Letztere mögen auch vom neuartigen Kirchen- und Gemeindeleben in Nürnberg<sup>51</sup> und anderen deutschen Reichsstädten berichtet haben. Wanderprediger in den deutschen Städten wie auf den ungarischen Adelsgütern trugen das ihre bei<sup>52</sup>. Die Bischöfe und der König protestierten zwischen 1524 und 1526 energisch gegen diese reformatorische Propagandawelle, die allerdings nicht mit Reformation selbst gleichzusetzen ist. Diese gewann erst nach Mohács, wirklich erst in den vierziger Jahren an Boden, als Fälle von Mönchsflucht aus Klöstern und die Bildung kleiner lutherisch gesinnter Gruppen bekannt werden<sup>53</sup>. Einige der vom Auslandsstudium heimge-

<sup>47</sup> Kunze, S. 158, Anm. 93: Ungarn baten den deutschen Stadtpfarrer, an ihrer Kirche den Pleban selbst wählen zu dürfen.

<sup>48</sup> Daß damals dort auch Siebenbürger studierten, belegen die entsprechenden Universitätsmatrikel, vgl. Anm. 119, unten.

<sup>49</sup> Teutsch, Buchhandel 1, S. 21.

<sup>50</sup> Derselbe, Geschichte, S. 79—80.

<sup>51</sup> Deren starker Eindruck auf Honterus scheint heute erwiesen (vgl. Schuller-Schwob, S. 1), nachdem bereits Teutsch das vermutet hatte (Schulordnungen), S. XX.

<sup>52</sup> Teutsch nennt Ambrosius den Schlesier und Konrad Weich (Geschichte, S. 79). Für Bartfeld (Zips) ist um 1525 ein lutherischer Propagandist überliefert, der als Magister aus Krakau kam, vgl. Csallner, Nr. 49, S. 113. Dévai und Huszár wirkten in Debrecen, vgl. Anm. 70, 211, unten. Vgl. auch Armbruster, Vorarbeiten, S. 26—27.

<sup>53</sup> Der Schäßburger Dominikaner Petrus von Reys notierte 1529 härtere Strafen für unerlaubte Lektüre lutherischer Schriften und die Flucht von Mönchen aus den Klöstern. Der Franziskaner Thomas von Birthälm hielt 1536 die Nachlässigkeit der Obrigkeit im Bekämpfen der neuen Lehre fest. (Vgl. Reinert, Predigtbuch, S. 75—83. Über reformatorisch gesinnte Gruppen

kehrten Priester mögen — zunächst fast unmerklich —, Neuerungen in der Meßzeremonie eingeführt haben, wozu es allerdings das Einverständnis der Gemeinde und die Billigung der Obrigkeit bedurfte<sup>54</sup>. Bis 1542 gab es im eigentlichen Sinn keine offene Reformation in Siebenbürgen.

### *Besondere Züge der siebenbürgischen Reformation*

Die geistige Unruhe, das Suchen nach neuen Wegen oder nach einer echten Erneuerung, wurden durch die seit Mohács entstandene politische Lage sehr begünstigt, da nach dem Wegfall der Zentralmacht in Ofen neue politische Kräfte erst im Entstehen waren.

Die Vielfalt des geistigen Panoramas wie auch eine gewisse Scheu der herausgeforderten Obrigkeit (Bischöfe und katholischer König Johann I.), drakonische Maßnahmen wie Ketzerverbrennung zu verordnen, spiegelte der Landtag zu Schäßburg von 1538 wider: Zwischen der katholischen Lehrauffassung, vertreten durch die Bischöfe von Großwarden, Erlau und Weißenburg und der Evangelienverkündung neuer Art durch Stephan Szántai aus der Zips, versuchte eine Gruppe von Humanisten — überwiegend katholische Theologen<sup>55</sup> — für das vermittelnde Religionsgespräch zu plädieren; der König hielt sich neutral<sup>56</sup>.

Richtungsweisend für offene Reformation in Siebenbürgen waren der Regensburger Reichstag von 1541<sup>57</sup> und der Beschluß des verfassungsgebenden Landtags zu Thorenburg von 1542, demgemäß die Stände einvernehmlich miteinander leben, ihre eigenen Angelegenheiten (darunter auch die Religion) jedoch in interner Beratung regeln sollten<sup>58</sup>. Die folgenden Landtage übten unter Hinweis auf damals stattfindende Kriege Abstinenz in der Entscheidung von Religionsangelegenheiten.

Damit war den geringeren Obrigkeiten — Adeligen und Stadträten — der benötigte Spielraum zum Vorgehen innerhalb des eigenen Territoriums gegeben.

---

in Hermannstadt zwischen 1520—1540, vgl. Klein, (1964) S. 25; Reinert, Reformation, S. 34—35.

<sup>54</sup> Reinert, ebenda (Kreis um Familie Hecht, mit Duldung Pempfflingers); Binder, Toleranz, S. 18—20; Szerb, S. 39—40. unten.

<sup>55</sup> Es waren der Domvikar von Weißburg Adrian Wolfhard, der Domschullehrer (nachmalig, Reformator in Debrecen) Martin Kálmáncsehi, A. Vrančić (Verancsics), Diplomat, dann Erzbischof von Gran, Stadtpfarrer Jeremias Jekel von Kronstadt und der Hofarzt Johannes Renezei, vgl. Binder, Toleranz, S. 24.

<sup>56</sup> Ebenda. Das Gespräch ist nur in einem polemischen Bericht von 1570 überliefert.

<sup>57</sup> Ungenaue und voreilige Berichte über diesen Reichstag führten zur Annahme, der Religionsstreit im Reich sei beigelegt worden, vgl. Reinert, Reformation, S. 41—42; Derselbe, Humanismus, S. 64—66.

<sup>58</sup> Wagner, Quellen, Nr. 38, S. 106 (Punkt 3); Binder, Toleranz, S. 46—47.

Es empfiehlt sich, zwischen der Ausbreitung der Reformation in den Städten (mit ihrem Umland) und auf dem Lande (auf Komitatsboden) sowie den verschiedenen zugrunde zu legenden Motivationen zu unterscheiden: Die Städte gingen auf dem Weg zur Reformation zeitlich voran und sie blieben im 16. Jahrhundert richtungsweisend. Es überwogen hier humanistische<sup>59</sup> Beweggründe, und das Beispiel deutscher Reichsstädte spielte eine nicht unwichtige Rolle<sup>60</sup>. Auf Komitatsboden war neben dem Bedürfnis manches Grundherrn nach kirchlicher Neuerung auch ein wirtschaftspolitisches Moment zu erkennen, nämlich die Absicherung der Ansprüche auf neuerworbene Kirchen- oder Klostergüter<sup>61</sup>. Nach 1556 spielte die Konfession des Landesfürsten eine nicht zu übersehende Rolle. Denn in diesem Jahr waren Johann II. Sigismund die Ländereien des Bischofs von Weißenburg zugesprochen worden und zur gleichen Zeit auch begann sich der Fürst für den Protestantismus zu interessieren. In der Formulierung eines italienischen Beobachters am Weißenburger Hof um 1565 war dieser Fürst »von Natur gläubig und bemüht um Wahrheit«<sup>62</sup>, keineswegs ein Opportunist oder politischer Glücksritter. Wenn er sein Bekenntnis auch mehrere Male änderte, zuerst Lutheraner, dann Kalviner und schließlich Antitrinitarier wurde, so war das seiner geistigen Neugier, seiner Großmütigkeit und Jugend wegen. Der Adel folgte diesen Bekenntniswandlungen des Fürsten Johann II. in nicht geringer Zahl<sup>63</sup>.

Die früheste offene Reformation in Siebenbürgen ist genau datiert. Es war das Bekenntnis der Stadt Kronstadt und des gesamten Burzenlandes zum Luthertum von 1542/43. Bis 1547 war die lutherische Reformation in allen sächsischen Gemeinden durchgeführt und 1550 zum Gesetz

<sup>59</sup> Von der Bekämpfung des Aberglaubens, »unnützer Zeremonien« und der »Menge der Altäre und Bilder« (Honterus, Reformationsbüchlein zitiert nach Wagner, Quellen, Nr. 39, S. 108), zum geistigen Ringen um Glaubenswahrheit, Bibelexegese und — Übersetzung vor allem in Klausenburg nach 1564, vgl. S. 198, unten. Die Landtage beschlossen pragmatisch, keine weitere Neuerung und keine gegenseitige Behinderung von Katholiken und Lutheranern zuzulassen, vgl. Binder, Toleranz, S. 97—98.

<sup>60</sup> Honterus mahnte, dafür zu sorgen, »daß nichts Neues ohne Zeugnis der heiligen Schrift oder das Beispiel hochberühmter Städte... eingeführt... werde« (Wagner, ebenda).

<sup>61</sup> Nach dem Landtagsbeschuß zu Thorenburg über die Säkularisation katholischen Grundvermögens (1556) sollten die Einnahmen des Bistums Weißenburg den Fürsten Siebenbürgens zufallen, die der übrigen Bistümer aber von auf ihrem Gebiet entstandenen protestantischen Superintendenturen zum Bau und Unterhalt von Schulen verwendet werden, vgl. Révész, S. 77. — 1544 nahm der Magistrat in Anwesenheit Stadtpfarrer Honterus' den Kronstädter Kirchenschatz in Verwahrung; aus dem Gold wurden Ehrengaben hergestellt, vgl. Nußbacher, S. 65.

<sup>62</sup> Nach Giovanni Andrea Gromo, Gardekommandant des Fürsten um 1565, in: Călători, Band 2, S. 362. Ein gegenteiliges Bild des unsteten Schwankens, ja religiösen Indifferentismus, skizzierte (nach Pozsonyi) Völkl, S. 53. Binder betont die staatspolitische Klugheit (Toleranz, S. 93).

<sup>63</sup> Das geht aus verschiedenen Augenzeugenberichten hervor, vgl. Gromo, in: Călători, Band 2, S. 323, 333, 363—369; Possevino, ebenda, S. 552—553, 565—571. Vgl. auch Pirnát, S. 169; Révész, S. 79.

der Nationsuniversität ausgearbeitet worden<sup>64</sup>. Diese so rasch und relativ konfliktfrei von Statten gegangene Reform sollte in Siebenbürgen die konservativste, schon seit 1550 auf Bewahren des Veränderten bestehende, Neuerung bleiben.

Sehr viel komplexer war die Entwicklung in Klausenburg. Unter seinem sächsischen Stadtpfarrer Kaspar Helth (Heltai Gáspár)<sup>65</sup> ging diese Stadt zunächst um 1545 dem sächsischen Königsboden ähnliche Wege<sup>66</sup>, bewies später jedoch große Offenheit für das fortgesetzte Reformieren mancher Gruppen und von Teilen der Landstände. Kurz darauf wurde Neumarkt (Marosvársárhely) im Szeklerland — mit einer lutherischen Gemeinde neben der vorherrschenden katholischen — zu einer paritätischen Stadt<sup>67</sup>.

In den Komitaten begann die offene Reformation ebenfalls in den vierziger Jahren, wobei Adelige ebenso wie Städte als Protektoren erscheinen: So führte beispielsweise in der Landstadt Debrecen und ihrer Umgebung Kálmáncsehi, protegiert von dem nachmaligen Stadthalter in Siebenbürgen, Peter Petrovics, die zwinglianische Richtung ein<sup>68</sup>. Nach beider Tod (1557) wurde dieser Ort unter dem Stadtpfarrer Peter Mélius zur Hochburg des ungarischen Calvinismus<sup>69</sup>. In Nordsiebenbürgen bekannten sich 1545, unter dem Protektorat des Adelligen Drágffy, 29 Gemeindepfarrer auf einer Partikularsynode in Erdőd zur Confessio Augu-

<sup>64</sup> Aus den Quellen ist dieser Abschnitt siebenbürgischer Reformationsgeschichte am besten erforscht und in zusammenfassenden Darstellungen zugänglich, vgl.: Forschungsbericht von L. Binder, *Reformation*, bes. S. 645—654; Reinert, *Reformation*, S. 42—44; E. Roth, Band 1. Gleiches gilt auch für das Bild des sächsischen Reformators und Humanisten, *Johannes Honterus* (c. 1498—1549, Studium und Lehrtätigkeit in Wien und Krakau, längerer Aufenthalt in Basel 1530—1533 als Buchdrucker und Kartograph, Reformator, Schullektor und dann Stadtpfarrer in Kronstadt), dessen äußere Biographie und das Werk zuletzt Naßbacher skizzierte. Vgl. auch Klein, *Münster*, S. 25—42; Reinert, *Reformation*, S. 34—35.

<sup>65</sup> Vgl. zur Herkunft *Helths* (c. 1500—1574, Studium in Wittenberg 1542/43, Stadtpfarrer in Klausenburg c. 1544—1557, Buchdrucker und Papiermühlbesitzer nach: Trausch, Band 2, S. 101—118; Blücher, *Istoria*, S. 167), neuerdings: Paul Binder in der Rezension von P. Philippi, in: *KBL* 6, 3—4 (1976) S. 166. Das Werk nach: Borsa, *Buchdrucker*, S. 9—10; Soltész, S. 158—160; Fitz, S. 158—187; Capesius, *Helth*, S. 96—97; Angaben zu Werken und Drucken *Helths* in *RMN*, S. 760—761, 781.

<sup>66</sup> Binder, *Toleranz*, S. 58—64.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 51—52.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 60—62, 66. *Kálmáncsehi Sánta Márton* (c. 1500—1557, 1523/25 Studium in Krakau, (?) Deutschland) war noch 1538 Domherr und Schullektor in Weißenburg, reformierte in den 40er Jahren in und um Debrecen, kam 1556 als Superintendent der ungarischen Kirche nach Klausenburg, vgl. *RGG*, Band 3, Sp. 1102; Binder, *Toleranz*, ebenda; Bucsay, S. 50—51.

<sup>69</sup> Binder, *Toleranz*, S. 59—62, 66—67; Borsa, *Buchdrucker*, S. 11; Soltész, S. 162—163, 165—166. — *Mélius* (1515—1572, Studium in Wittenberg 1555—58, dann Stadtpfarrer in Debrecen) verfaßte 1562 die *Confessio Ecclesiae Debrecinensis* und wurde 1567 der erste kalvinische (reformierte) Superintendent Siebenbürgens, vgl. *RGG*, Band 4, Sp. 846 f; Binder, ebenda; Werke nach *RMN*, S. 759.

stana in der Fassung von 1530; hier hatte, wie schon in Oberungarn, Dévai Mátyás reformiert<sup>70</sup>.

Seit der Mitte der vierziger Jahre standen in Siebenbürgen verschiedene reformatorische Lehrauffassungen nebeneinander, während die katholische Kirche immer mehr in Defensivstellung geriet<sup>71</sup>. Obzwar auf mehreren Landtagen versucht worden war, es hierzu nicht kommen zu lassen, bestätigte der Thorenburger Landtag von 1568 die individuelle Glaubensfreiheit aller Christen<sup>72</sup>. Dem lag die in ihrem Wesen tolerante Religionspolitik des Fürsten Johann II. Sigismund zugrunde, die auf dem Klausenburger 'Consens' der Generalsynode von 1557<sup>73</sup> beruhte.

Zwischen 1543 und 1571 entstand so in Siebenbürgen das für das damalige Europa einmalige Landesgesetz der vier *receptae religiones*, d. h., die Gleichstellung von vier christlichen Bekenntnissen: Katholizismus und Luthertum (Klausenburger Consens von 1557), gefolgt vom Calvinismus Landtag von 1564, der das *ius reformandi* erzielte) und dem Antitrinitarismus oder Unitarismus (Landtage zu Thorenburg — 1568 und Neumarkt — 1571)<sup>74</sup>. Der katholische Fürst Stephan Báthory mußte in seinen Wahlbedingungen von 1572 diese Regelung der Glaubensfrage anerkennen um wählbar zu sein<sup>75</sup>.

#### Landstand und Bekenntnis

In dieser bekenntnismäßigen Diversifizierung Siebenbürgens kann unschwer eine politische Zielrichtung erkannt werden — nämlich in

<sup>70</sup> Binder, Toleranz, S. 57. — Dévai (als Biró) Mátyás (c. 1500—1545), Studium in Krakau 1523, Franziskaner, 1529/30 Schüler Luthers in Wittenberg, Stadtpfarrer in Kaschau, ab 1534 Wanderprediger auf den Gütern der Batthyány, Nádasdy, Perény und Drágffy) kam am Ende seines Lebens nach Debrecen, doch ist seine Hinwendung zum Calvinismus nicht erwiesen, vgl. LThK, Band 3 (1959) Sp. 311; RGG, Band 2, Sp. 156—157; Bucsay, S. 46—48.

<sup>71</sup> Vgl. die Landtagsbeschlüsse von 1552 (Thorenburg), 1554 (Mediasch), 1557 (Thorenburg), bei Csallner, Nr. 3—5, S. 140—141. Die Beobachtungen der Zeitgenossen stimmen damit überein, vgl. Gromo (1565), in: Călători, Band 2, S. 323, 333, 362—366; Possevino, ebenda, S. 552, 568 (1583).

<sup>72</sup> TUB, Band 1, Nr. 29, S. 94—95.

<sup>73</sup> Ebenda, Nr. 20, S. 86; Binder, Toleranz, S. 54—55, 63—64.

<sup>74</sup> Binder, ebenda, S. 82—88, 89—92, 149.

<sup>75</sup> TUB, Band 1, Nr. 33, S. 97—98. Die Namen der vier rezipierten Bekenntnisse legte der Landtag zu Weißenburg, 1595, fest: »Was die Religionsangelegenheiten betrifft, haben wir von Reichswegen beschlossen, daß die rezipierten Religionen, nämlich die Katholische oder römische, die Lutherische, die Calvinistische und die Arianische überall frei erhalten werden sollen.« (TUB Band 1, Nr. 38, S. 101—102). Die Namensbezeichnungen schwankten noch über die Jahrhundertwende hinaus. Schließlich nannte die kalvinische oder helvetische Konfession ihre Kirche die reformierte. Die Arianer nannten ihre Kirche erst 1638 die unitarische; der Begriff 'antitrinitarisch' blieb den extremen Varianten dieser Richtung vorbehalten). — Habsburg erkannte die vier rezipierten Bekenntnisse durch den Wiener Frieden von 1606 an, vgl. Binder, Toleranz, S. 98, 138, 148—149.

dem Bestreben, das ständische Neben- und Gegeneinander auch durch Bekenntnisunterschiede hervorzuheben. Im 16. Jahrhundert scheint dementsprechend der Landstand (*natio*) gegenüber dem Volkstum (der ethnischen Nationalität) in politischen Belangen noch das wichtigere Kriterium gewesen zu sein. Jeder der drei Stände war unverkennbar bestrebt, sich auch bekenntnismäßig von den beiden anderen abzusetzen. Dann, im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, gewannen das ethnische und das soziale Kriterium eindeutig an Boden, die Bekenntnisunterschiede dienten vornehmlich zu ihrer Unterstreichung. Hierfür einige Beispiele: Die lutherischen Sachsen wurden seit etwa 1547 (als bei ihnen die Reformation bereits beendet war) von ihrer durch die Nationsuniversität vertretenen Führung immer wieder ermahnt, die (ebenfalls 1547 erlassene) *Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen* auf das peinlichste zu beachten. Denn das Gewähren der Glaubensfreiheit, also weiteres Reformieren unter den Sachsen, hätte die politische Zersplitterung des sächsischen Landstandes bedeutet<sup>76</sup>. Auf Landtagen und Synoden traten sie gegen den keimenden Calvinismus seit 1556 oft »offensiv« auf<sup>77</sup> und bestanden auf der Trennung der Protestanten nach Glaubenslehren, was im Grunde auch eine ethnische Abgrenzung beinhaltete. Die Regionalsynode der Protestanten Siebenbürgens von 1557 beschloß die Errichtung einer deutschen Superintendentur in Hermannstadt und einer ungarischen in Klausenburg<sup>78</sup>. Die Annahme der *Confessio Augustana* von 1572<sup>79</sup> bezog sich nurmehr auf das sächsische Gebiet, die deutsche Superintendentur: Sie galt allein der »Kirche Gottes sächsischer Nation«<sup>80</sup>.

Der ungarische Adel vertraute sich nach lutherischen Anfängen anderen reformatorischen Bekenntnissen an, die — wie erwähnt — überwiegend mit denen des Fürsten Johann II. Sigismund übereinstimmten. So waren um 1550 die Mehrheit des Landtagsabgeordneten Lutheraner, nach 1556 Kalviner und zwischen 1569 und 1571 überwiegend Unitarier<sup>81</sup>. In der Ära Báthory siegte, dank mählicher Förderung durch Fürst Stephan, der Calvinismus<sup>82</sup>.

Die Szekler blieben bis in die späten 70er Jahre hinein der alten Kirche treu. Während der siebziger und achtziger Jahre wandten sie

<sup>76</sup> Binder, ebenda, S. 81, 142. — Ein sinnfälliges Beispiel hierfür bot der Jahre andauernde Streit um den arianischen Stadtnotär von Bistritz, der sein verfassungsmäßiges Recht auf »publica regni in religione libertas« (S. 165) gegen den Stadtpfarrer forderte und trotz allgemeiner Mißbilligung der Sachsen auch erhielt, nachdem der Sachsengraf selbst eingegriffen hatte, vgl. Philipp, Krecher, S. 162—165.

<sup>77</sup> Révész, S. 82 und ebenda, S. 83—85, 90.

<sup>78</sup> Die Ungarn wurden ab dieser Synode von den Sachsen beschuldigt, in der Zeremonienfrage »Sakramentarietät« zu sein. Die deutsche Superintendentur war auf den Königsboden beschränkt, die ungarische umfaßte das Gebiet des ehemaligen Bistums Weißenburg. Vgl. Binder, Toleranz, S. 76—78.

<sup>79</sup> Wagner, Quellen, Nr. 47, S. 127—130 (Auszüge).

<sup>80</sup> Ebenda, S. 128.

<sup>81</sup> Révész, S. 77, 79, 82; Bucsay, S. 39—40, 44—59.

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 63, oben; Binder, Toleranz, S. 81; Pákozdi, S. 13—14, 15, 22, 35—36; Révész, S. 82.

sich zunehmend den radikalen Formen des Unitarismus, bis hin zum Sabbathianismus zu und blieben trotz Verboten dieser Richtungen heimlich auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts dabei, wenngleich sie nach außen hin vorgaben, sich zur unitarischen oder zur kalvinischen Kirche zu bekennen<sup>83</sup>.

Jeder der drei Stände war bemüht, auf seinem Machtbereich das Prinzip des *cuius regio, eius religio* anzuwenden, wenn es auch dem Landtagbeschuß von 1568 (individuelle Glaubensfreiheit) widersprach. Es war aber diesmal nicht anders als konfessionell, keineswegs im Sinne ethnischer Assimilierung, gemeint. Vielleicht dachte man an die Stärkung des jeweiligen Landstandes. — Die Religionspolitik zweier sächsischer Städte wie des Komitatsadels gegenüber den orthodoxen Rumänen im eigenen Herrschaftsbereich zielte in die gleiche Richtung: Hermannstadt ließ 1544 und Kronstadt 1559 Katechesen mit einigen lutherischen Passagen in rumänischer Sprache drucken, die der jeweilige Stadtrat den Rumänen zum Zwecke der Reform in ihrer Kirche empfahl. Für die Rumänen zum Komitatsboden bestellten Fürst Johann II. Sigismund und der Landtag zwischen c. 1566 und 1571 nacheinander drei Bischöfe, die den Rumänen den Calvinismus in der Muttersprache näherbringen sollten, während ein Szekler Rat des Fürsten, Forró Miklós, im gleichen Zeitraum mindestens fünf rumänischsprachige Kirchenbücher mit kalvinischem Einschlag auf eigene Kosten drucken ließ<sup>84</sup>.

Die Überschreitung des hier postulierten Prinzips vom erwünschten Zusammenfall des Landstandes mit einer je anderen Konfession erfolgte, noch ehe diese Regelung zuende geführt war, bereits seit den 60er Jahren in der Klausenburger (ungarischen) Superintendentur. Diese Entwicklung wies in eine fernere Zukunft und betraf zuletzt auch gar nicht die ungarische reformierte Superintendentur, sondern die Bürger der ehemals freien Königsstadt Klausenburg, die um die Jahrhundertmitte noch gemischtnational war, deren Ungarn eben noch um kirchenpolitische Gleichstellung mit den Sachsen gerungen hatten. Seit das Temescher Banat 1552 zum Paschalik geworden war, erhielten die Ungarn Klausenburgs ständig Verstärkung aus der Theiß und Maroschenebene. Das Bürgerrecht war durch Hauserwerb nach vier Jahren zu bekommen<sup>85</sup>. Um 1559 wandte sich Klausenburg unter seinem zweiten sächsischen und protestantischen Stadtpfarrer, Franz Davidis<sup>86</sup>, dem Calvinismus zu, der damals schon

<sup>83</sup> P á k o z d i.

<sup>84</sup> Zach, S. 163—172, 130 und Possevino, in: Călători, Band 2, S. 368, über Forró; Blücher, Istoria, S. 165.

<sup>85</sup> Pirnát, S. 148—149: Die Familiennamen deuten auf Auswanderungsgebiete hin.

<sup>86</sup> Davidis (ungarisch: Dávid Ferenc), alias Hertel aus Klausenburg (c. 1510—1579, 1545/50 Studium in Wittenberg, lutherisch-ungarischer Superintendent 1557 in Klausenburg, Hofprediger Johanns II. Sigismund, 1564 kalvinischer Superintendent in Siebenbürgen, 1568 antitrinitarischer Bischof in Klausenburg, Hinneigen zu den Sozinianern, 1579 Anklage wegen Verstoßes gegen die Religions- und Reichsgesetze) war der spekulativste siebenbürgische

mehrheitlich die Konfession der Ungarn — des Komitatsadels wie der Oppida in der Theißebene — war. Helth und Davidis publizierten nun nicht mehr in deutscher, sondern nurmehr in ungarischer oder lateinischer Sprache<sup>87</sup>. Damit begann eine zügige Magyarisierung der sächsischen Bewohner Klausenburgs. 1564 wurde Davidis Superintendent der (ungarischen) Kalviner, geriet jedoch alsbald in theologische Streitigkeiten mit dem Anführer der Kalvinergemeinde von Debrecen, Mélius Juhász Péter<sup>88</sup>. Der unruhige, vom Grund der Glaubensfrage aufgewühlte Davidis vertrat, immer deutlicher antitrinitarische Gedanken, versuchte einen Bruch mit den Kalvinern aber zu vermeiden. Als auch Johann II. für den Antitrinitarismus gewonnen war, wurden 1568 die Bereiche getrennt: Debrecen bildete nun — im Gebiet der ehemaligen Diözese Großwardein — die kalvinische Superintendentur; das Bekenntnis hatte Mélius 1567 bzw. 1568 (Confessio Catholica, Zweite Helvetische Confession) formuliert<sup>89</sup>. Die Kirche nannte sich in der Zukunft die Reformierte.

Klausenburg verharrte jedoch im theologischen Dissens, dessen schichtspezifische Aspekte nicht zu übersehen sind. Vor allem das Haupt der Antitrinitarier dieser Stadt, Davidis, glitt immer tiefer in den dieser Lehrauffassung innewohnenden Nonkonformismus, wobei ihm ein internationaler Humanistenkreis eifrig sekundierte. Am Hofe Johans II. Sigismund und in Klausenburg bei Davidis, hatte sich eine bunte Schar von Humanisten und Freidenkern aus vielen Ländern gesammelt, die in ihrer Heimat aus Glaubensgründen verfolgt wurden oder verurteilt waren. Nach dem Tode des Fürsten, 1571, verschwand dieses äußerster Glaubensreinheit nachstrebende Völkchen bald wieder aus seiner bisherigen Freistätte. Der Unitarismus blieb in seiner gemäßigten Form aber das Bekenntnis der Bürger von Klausenburg.

Den Szeklern als Landstand mißlang auf lange Sicht die Auffindung einer für sie spezifischen Konfession. Der alte Glaube wurde in den siebziger Jahren aufgegeben, im Unitarismus aber kein einheitliches Bekenntnis für alle Szekler gefunden. Die tieferen Gründe hierfür dürften in der starken sozialen Schichtbildung innerhalb dieses Landstandes nach dem mißlungenen Aufstand von 1562 gegen den damals kalvinischen Fürsten zu finden sein. Während die Mehrzahl der Szekler in den Stand von Halbfreien und Jobagen absank, begann sich der Adel seit dem späten 16. Jahrhundert immer stärker dem ungarischen Adel zu assimilieren und das schließlich auch in konfessioneller Hinsicht. Der ehemals radikal antitrinitarische Szekler Adel wurde überwiegend kalvinisch, das Volk bekannte sich zu dieser, aber auch zur alten Religion

---

Theologe und unter den Humanisten seiner Zeit der Schillerndste. Vgl. Trausch Band 1, S. 235—148; Binder, Toleranz, S. 58—96 (passim), 147; Pirnát, S. 162 f, 166—171; Pákozdi, S. 13—15. Sein Werk nach RMN, S. 760—761.

<sup>87</sup> Pákozdi, S. 13—14; Trausch, ebenda.

<sup>88</sup> Trausch, ebenda, S. 237; Bucsay, S. 60—64; Révész, S. 83.

<sup>89</sup> Révész, ebenda; Bucsay, S. 54.

— sowie zum gemäßigten Unitarismus<sup>90</sup>. Damit haben wir neben dem Klausenburger Bürgerstand, ein zweites Beispiel für Differenzierung nicht allein nach dem ethnischen, sondern nach dem schichtspezifischen Prinzip.

\*

Die religiöse Duldsamkeit hatte unter Johann II. Sigismund in Siebenbürgen einen Durchbruch erzielt und 1571 in Hinblick auf die individuelle Freiheit der Protestanten, ihr Bekenntnis zu wählen, einen Höhepunkt erreicht. Daß daneben die Freiheit der katholisch Gebliebenen nicht gleich groß war, darf nicht übersehen werden: Die Säkularisation hatte sie ihrer Bischöfe beraubt, der Landtag von Thorenburg 1568 die Bewegungsfreiheit ihrer Priester beschränkt<sup>91</sup>. Im Innovationsgesetz des Stephan Báthory von 1572<sup>92</sup> wurde der bis dahin in Glaubensdingen erreichte Stand bestätigt, weitere konfessionelle Aufspaltung sollte verboten sein. Nach diesem entscheidenden, aus staatspolitischer Klugheit gefällten Beschluß zur Eindämmung der religiösen »Freiheit« begann die Verächtlichmachung von Schwarmgeistern aller Art, ein gezielter Kampf des katholischen Fürsten gegen die radikalen Sektierer, d. h., gegen extremistische Antitrinitarier, Sozinianer und Sabbatharier, die (wie im Szekler Adel geschehen), sich durch formelle Annahme eines der rezipierten Bekenntnisse tarnten oder allmählich dem gemäßigten Unitarismus Klausenburgs beitraten<sup>93</sup>.

Die katholische Kirche konnte im 16. Jahrhundert nicht mehr, danach nur sehr langsam Terrain zurückgewinnen. Die Stände stemmten sich gegen die von Sigismund Báthory 1597 vollzogene Restaurierung des Bischofs von Weißenburg ebenso erfolgreich, wie sie 1588 und 1603 den Abzug der Jesuiten aus dem Land erzwungen hatten<sup>94</sup>.

Das politische Gleichgewicht der verschiedenen Kräfte war, über Erschütterungen wie den oben genannten und manchen anderen hinweg, nach 1606 wiederhergestellt, ein praktikabler *modus vivendi* war seit dem Innovationsgesetz auch in konfessioneller Hinsicht erreicht, der stabilisierend wirken sollte.

<sup>90</sup> Wortführer der Unitarier waren beispielsweise das mächtige Szekler Adelsgeschlecht Kornis (vgl. Possevino, in: Călători, Band 2, S. 553 sowie Anm. 82 und 83, oben) und später Békés Gáspár, Simon Péchi (vgl. Binder, Toleranz, S. 144 und Anm. 93, unten). Der Übertrittsdruck wurde erst 1635/40 übermächtig (vgl. Pákozdí).

<sup>91</sup> Révész, S. 77: Sie durften das Partium und die kalvinisch gewordenen Orte Debrecen, Großwardein und Borosjenő nicht betreten.

<sup>92</sup> Binder, Toleranz, S. 148—149.

<sup>93</sup> Kohn, Samuel: Die Sabbatharier in Siebenbürgen. Ihre Geschichte, Literatur und Dogmatik. Mit besonderer Berücksichtigung des Lebens und der Schriften des Reichskanzlers Simon Péchi. Ein Beitrag zur Religions- und Kulturgeschichte der jüngsten drei Jahrhunderte. Budapest—Leipzig 1894; Pákozdí, S. 14—15; Binder, ebenda, S. 150—155.

<sup>94</sup> Teutsch, Geschichte, S. 99—102; Csallner, Nr. 26, S. 149—151; Giurescu, Date, S. 131.

*Humanistische Wurzeln von Reformation und Toleranzgedanken*

Angesichts dieser engen Verbindung von Religion und Politik im Siebenbürgen des 16. Jahrhunderts<sup>95</sup>, angesichts der in zäher Verhandlung auf Landtagen und protestantischen Synoden erzielten pragmatischen Regelungen, besteht in einem Teil der Forschung die Neigung fort, zwischen dem (politischen) Endergebnis und den dieses vorbereitenden, ja mitbestimmenden und -gestaltenden geistigen Anstößen nicht eindeutig genug zu trennen. Man kann dem Gesamtkomplex der in Siebenbürgen entwickelten »interkonfessionellen Toleranz« nicht unter Hinweis auf den als ihr Endergebnis erkennbaren Pragmatismus die »ideelle Grundlage« absprechen<sup>96</sup>, es sei denn, man akzeptierte gleiches auch für die damit auf das engste verbundenen Schritte der siebenbürgischen Reformation. Vom theologischen und kirchengeschichtlichen Standpunkt ist diese Frage eindeutig, zuletzt umfassend für alle protestantischen Konfessionen Siebenbürgens von Binder, beantwortet worden: Der Humanismus war ein Wegbereiter und Begleiter der Reformation in diesem Land, der nicht zuletzt auch in den vernunftmäßigen Bestimmungen der Toleranzgesetze seinen Niederschlag fand<sup>97</sup>. Dazu seien hier nur einige wenige erläuternde Hinweise gegeben; die Angaben des folgenden Kapitels werden als weitere Illustration dieses Sachverhaltes verstanden.

Trotz aller äußeren und innenpolitischen Zwänge, die beim Zustandekommen der vernunftmäßigen Regelung in der Toleranzgesetzgebung mitwirkten und ungeachtet der Vermutung, daß es nur infolge der fehlenden Übermacht einer der vier staatstragenden Kräfte (des Fürsten und der drei Landstände) zu den Gesetzen von 1542, 1557 und 1572 kommen konnte, muß deren Wille und Bereitschaft zum Ausgleich wie zum gleichberechtigten Miteinander in einem Kleinstaat hervorgehoben und gewürdigt werden. Die eigenstaatliche Tradition des siebenbürgischen Kernlandes und der Wegfall der Zentralmacht seit 1526 sind eine nicht hinreichende Erklärung für die politisch-rechtliche und ethnisch-religiöse gegenseitige Duldung. Bei Binder findet sich hierfür der Hinweis auf die Vernunftpostulate im Neuplatonismus<sup>98</sup>, der auch bis Siebenbürgen vorgedrungen war, wie sich u. a. anhand von Bibliotheksbeständen aus dem 16. Jahrhundert nachweisen läßt<sup>99</sup>. Es wurde verschiedentlich auch nachgewiesen, daß der Protestantismus in Siebenbürgen, und zwar ausdrücklich auch der ungarische, mehr geistige Be-

<sup>95</sup> Sie tritt auch in der Auswahl politik- und religionsgeschichtlicher Quellen in der Sammlung TUB augenfällig hervor.

<sup>96</sup> Völkl, S. 54, allgemein S. 53—56.

<sup>97</sup> Teutsch, Friedrich: Aus der Zeit des sächsischen Humanismus, in: AVSL 16, 1—3 (1881) S. 227—277; E. Roth; Bucsay, S. 44—48, 60—64, bes. 71—80.

<sup>98</sup> Toleranz, S. 22—23.

<sup>99</sup> Vgl. zur Bibliothek J. Honterus': H. Zimmermann, S. 14—15; zur Olahus-Bibliothek: Dankanits, Olahus, S. 75; zur Bibliothek von A. Huet: Gündisch, Huet, S. 39.

züge zu Melanchthon als etwa zu Luther habe<sup>100</sup>. So kommen in den genannten Bibliotheken dessen Schriften in größerer Zahl als etwa die Luthers vor<sup>101</sup>.

Das neue erasmische Menschenbild wurde bereits im Humanistenzirkel der letzten ungarischen Königin, Maria von Habsburg, leidenschaftlich diskutiert, zu dem auch Siebenbürger — Olahus, Piso, Huet, Wolfhard, Reicherstorffer — gehörten; diesen Faden nahmen in den siebziger Jahren die Klausenburger antitrinitarischen Humanisten wieder auf<sup>102</sup>.

Den Gedanken des Erasmus, daß der christliche Staat für die Seele seiner Untertanen und für deren Erziehung sorgen sollte, nahm man in Siebenbürgen auf, wandelte ihn im 16. Jahrhundert jedoch dahingehend ab, daß jeder der Stände in seinem Bereich dieser Pflicht zu genügen habe, der Fürst, der Landtag und die Synoden das Funktionieren des Ganzen zu gewährleisten hätten. Insoweit sollte die Schulerziehung eine 'res publica' sein, wie Huet 1602 formulierte. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts präsentierte Siebenbürgen sich als ein Land, dessen ethnisch-konfessionelle und schichtspezifische Entwicklung der ständepolitischen Gliederung weit vorausgeeilt war. Vor allem das Erscheinen eines selbstbewußten Bürgertums, das genügend Bildung und Ressourcen besaß, um auch konfessionell eigene Wege zu gehen — so wie in Klausenburg —, wäre ohne die humanistische Schulung kaum zu denken.

In dem gleichen Klausenburg konnten in den siebziger Jahren schließlich die Gedanken so grundlegender Theoretiker der Toleranz wie Castello (durch Jacobus Palaiologus<sup>103</sup>) und Acontius (durch Johannes Sommer<sup>104</sup>) Fuß fassen. Wie weit das geistige Spektrum in Klausenburg, aber nicht nur da allein, reichte, mag durch Hinweise auf die Aslamisten Adam Neuser<sup>105</sup> und Vehe-Gliarius<sup>106</sup> auf Sozzini<sup>107</sup>, wie auf die Bibliothe-

<sup>100</sup> Binder, Toleranz, S. 23, 132—136, 140—142; Die sächsische Synode zu Birtählm nahm 1580 das *Corpus Doctrinae Philippi* an (S. 134); Révész, S. 84 weist auf organisatorische Bezüge hin.

<sup>101</sup> So etwa in den noch erhaltenen Beständen der ehemaligen Huetbibliothek, 8 Werke Melanchthons, 2 Luthers, vgl. Gündisch, Huet, S. 47, 48.

<sup>102</sup> Schwob, Olahus besaß mindestens 4 Werke des Erasmus (Vgl. Dankanits, Olahus, S. 76); Dankanits, Lesestoffe, S. 110—111.

<sup>103</sup> Binder, Toleranz, S. 145—146; Gündisch, Gustav: Zum siebenbürgischen Aufenthalt des *Jacobus Palaiologus*, in: RESEE 4, 1—2 (1966) S. 71—79: Der ehemalige Dominikaner und angebliche Sproß aus byzantinischer Kaiserfamilie, Palaiologos, kam über Prag und Krakau zwischen 1572 und 1575 nach Klausenburg. Von ihm stammt die Schrift *Pro bellio et Castellione*. Vgl. auch Călători, Band 2.

<sup>104</sup> Binder, Toleranz, S. 146—147; Pirnát, S. 17—53: *Johannes Sommer* aus Pirna war nach Studien in Frankfurt/Oder in Polen zu Despot Heraclides gestoßen, dessen Sekretär er wurde (bis 1563). In Siebenbürgen arbeitete er hauptsächlich als Rektor (vgl. Anm. 142, unten). Vgl. Capesius, Lauf, S. 283—286; Călători, Band 2, S. 252—256.

<sup>105</sup> Binder, Toleranz, S. 144; Pirnát, S. 117—127: Der kalvinische Pastor in Heidelberg, woraus er vertrieben wurde. Wahrscheinlich auf Einladung G. Békés' kam er 1570—1572 nach Klausenburg. In Temesvar konvertierte er in türkischer Gefangenschaft zum Islam († 1576 in Konstantinopel), vgl. auch Philippi, in: KBL 6, 3—4 (1976) S. 77—78.

ken angedeutet sein. Huet<sup>108</sup> besaß neben klassischen Autoren eine größere Zahl von Büchern des Dänen Hemmingsen, der für einen Ausgleich unter den protestantischen Bekenntnissen eintrat und Schriften aus dem kalvinischen Bereich (Bullinger, Beza) wie katholische Kontroversliteratur (Johann Eck)<sup>109</sup>. Hieraus ist allerdings nicht zu folgern, daß der Humanismus in Siebenbürgen ausschließlich mit der Reformationsbewegung in Verbindung zu bringen wäre. Im ersten Jahrhundertdrittel wirkten zunächst am Ofener Hof, nach 1526 vor allem im Weißenburger Domkapitel, einige hervorragende Humanisten aus Siebenbürgen, Theologen und Schriftsteller. Manche von ihnen erhofften eine Kirchenreform, gliederten sich aber der katholischen Hierarchie ein, wie Olahus<sup>110</sup>, Verancsics<sup>111</sup> und der Sachse Wolfhard<sup>112</sup> oder bis kurz vor seinem Tod

<sup>108</sup> *Glirius*, ein Heidelberger Freund Neusers, floh 1572 von dort über Köln nach Polen, wo er nach 1576 eintraf und bei der Gründung der Sabbathariersekte neben Davidis die bedeutendere Rolle spielte (vgl. Dán, Robert: Humanizmus, reformáció, antitrinitarizmus és a héber nyelv Magyarországon. Budapest 1973, der auch ein Manuskript des Werkes »Mattanjah« von Glirius entdeckte). Obgleich er das Alte Testament mit rabbinischen Glossen versehen, herausbringen wollte, war sein Ziel nicht der Judaismus, sondern »Grundlagen für eine christliche Religion [zu] entwickeln, die auf den Texten des Alten Testaments beruhen. Jesus hatte in diesem Glauben einen Platz als Messias mit begrenzter Rolle. Chiliasmus und eine Theologie philologisch authentischer Exegese des AT gehörten dazu... Diese Synthese gab eine Antwort auf die Glaubensfragen, die durch Davidis »non adorandus« aufgebrochen waren.« (Philippi, ebenda. Zitat S. 78); Pirnát, S. 127—134.

<sup>107</sup> Der Sienese *Fausto Sozzini* (Neffe Lelio Sozzinis) hatte in Basel Theologie studiert und bis 1574 als Sekretär Cosimos I. Medici in Florenz gearbeitet. Danach versuchte er, den Extremismus Davidis und Glirius' abzustellen und lebte seit 1579 in Polen (RGG Band 6, (1962) Sp. 207—210).

<sup>108</sup> *Albert Huet* aus Hermannstadt (1537—1607, Studium in Wien, ab 1558 in der ungarischen Kanzlei in Wien, ab 1574 in Siebenbürgen, seit 1577 Königsrichter von Hermannstadt und Sachsengraf, gab die sächsische Rechtskodifizierung in Auftrag, vgl. Gündisch, Huet, S. 32—36; Derselbe, in: KBL 5, 1 (1975) S. 52), besaß eine umfangreiche, weitgefächerte Bibliothek aus Familienbesitz, vgl. Anm. 109 und S. 191, unten.

<sup>109</sup> Gündisch, Huet, S. 40—42 und 43—47 (Titelverzeichnis).

<sup>110</sup> *Nicolaus Olahus* (1493—1568 aus Hermannstadt, von Geburt ein Basarab-Hunyadi, 1518 Kanoniker in Fünfkirchen, 1522 in Gran, seit 1524 in der königlichen Kanzlei, folgte der Königin Maria in die Niederlande, korrespondierte eifrig mit Erasmus), erwartete auch eine Reform der Kirche im Geiste des Humanismus, gliederte sich dann aber in die katholische Hierarchie ein (Bischof von Agram 1543, von Erlau 1551, Erzbischof von Gran 1553—1568), vgl. Schwob, S. 87—88; Dankanits, Olahus, S. 74—75; Capesius, Humanisten, S. 53; Werke nach RMN.

<sup>111</sup> *Antonius Verantius* (Vrančić aus Šibenik, 1504—1573, Studium in Padua, Neffe des Weißenburger Bischofs Statilius († 1542) 1525 Sekretär am Ofener Hof, Diplomat in Zápolya'schen Diensten, 1553 Bischof von Erlau, 1568—73 Erzbischof von Gran), ließ in seiner umfangreichen Korrespondenz (so auch im Briefwechsel mit Honterus) ähnliche Positionen wie Olahus erkennen. Vgl. Capesius, Humanisten, S. 54; Călători, Band 1, S. 393—396 (Biographie).

<sup>112</sup> *Adrian Wolfhard*, ein Sachse aus Enyed (1491—1544, gehörte dem Wiener Humanistenkreis um Celtes an, promovierte dann in Bologna auch in Jura

auch Heut-Pileus<sup>113</sup>. Die Diplomaten und Schriftsteller Piso und Reicherstorffer blieben dem alten Glauben treu<sup>114</sup>.

## 2. Formen und Möglichkeiten humanistischer Bildung im 16. Jahrhundert

Zu Zeiten König Matthias' klagte ein gewisser Valentin Kraus aus Kronstadt dem Wiener Humanisten Konrad Celtes, um den sich ein Studentenkreis aus Siebenbürgen gesammelt hatte, daß die Menschen in seiner Heimat »gar ungebildet« seien, »besonders die, die nicht in Deutschland oder bei anderen auswärtigen Nationen gewesen sind«, und noch nach 1526 fühlte sich Wolfhard in Weißenburg wie in der Verbannung, »in Africa«<sup>115</sup>. Es ist erstaunlich, daß das randständige Siebenbürgen in diesem Jahrhundert der heftigsten politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen im Inneren, der beginnenden gesellschaftlichen Umbrüche, auf dem Wege seiner geistigen Neuorientierung den Anschluß an seine Vorbilder nördlich der Alpen finden konnte.

### Schulen und Hochschulstudium

Aus vorreformatorischer Zeit sind genaue, teils bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehende Quellen betreffend Schulen fast ausschließlich allein für den Königsboden zusammengestellt und ausgewertet worden<sup>116</sup>. Dazu treten einige vage Angaben über das Vorhandensein

---

und brachte es in der geistlichen Laufbahn in Weißenburg bis zum Bischofsvikar) gab die Werke des Janus Pannonius und einen Horaz heraus. Vgl. Trausch, Band 3, S. 509—513; Capesius, Lauf, S. 82—85.

<sup>113</sup> Martin Huet-Pileus, ein Großonkel Albert Huets (Studium in Wien, Kanoniker in Großwardein, Propst in St.-Sigmund zu Ofen), war kurzfristig Rat der Königinwitwe Maria und Apostolischer Protonotar. 1529 wurde er Stadtpfarrer in Hermannstadt und starb 1540. Vgl. Gündisch, Huet, S. 38.

<sup>114</sup> Jakob Piso (Studium in Rom, dort Bekanntschaft mit Erasmus, Dompropst und Apostolischer Protonotar in Fünfkirchen, ab 1509 Diplomat Wladislaws II., seit 1516 in Ofen, Erzieher Ludwigs II., starb in jungen Jahren 1527) kam dem Ideal eines *poeta, orator* und *philosophus christianus* von allen bisher Genannten am nächsten, vgl. die posthum veröffentlichte Gedichtsammlung *Jacobi Pisonis Transsylvani, Oratoris et Poetae Excellentis Schedia* (1552 Wien). Vgl. Schwob, S. 84—86; Capesius, Lauf, S. 67—70. Georg Reicherstorffer (1495—c. 1554, seit 1522 Sekretär der sächsischen Nationsuniversität, 1525 Hofdienst bei Königin Maria, seit 1527 bei Ferdinand von Habsburg) wurde wegen seiner oft nachgedruckten Chorographien mehr als seine bedeutenderen Humanistenkollegen beachtet, vgl. Schwob, S. 88—89; Capesius, Humanisten, 54; Derselbe, Lauf, S. 111—119; Călători, Band 1, S. 181—186. Siehe auch Anm. 248, unten.

<sup>115</sup> Nach Capesius, Lauf, S. 24 (ohne Quellenangabe).

<sup>116</sup> Teutsch, G. D.: Über die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitig Bildungszustände in Hermannstadt, in: AVSL 10, 1 (1872) S. 193—232 und dazu 'Nachträge', in: AVSL 10, 3 (1872) S. 417—419. Vgl. vor allem, neben Haner (1694) und Schmeizel (1722), neuere Gesamtdarstellungen von F.

von Kathedralschulen in Csanád (Temescher Banat), und Großwardein<sup>117</sup>, wohl auch in Weißenburg<sup>118</sup>.

Die bisher von ungarischer und deutscher Seite gesammelten Belege über Studierende aus Siebenbürgen an ausländischen Hochschulen beeindrucken durch die hohe Zahl dieser Studenten seit dem späten 14. Jahrhundert<sup>119</sup> und lassen daher auf ein im Lande vorhandenes, zur Universität vorbereitendes Schulwesen schließen. Darum sollte auch die Frage der Mittel und Wege solch eines Studiums durch weitere Forschung geklärt werden. Die aus der Geschichte der *hospites* schon bekannten, oben erwähnten Vorschriften über die akademische Ausbildung von Priestern und Studienbeihilfen aus der relativ abgabenarmen Pfarre<sup>120</sup> sowie Studienbeihilfen der Nationsuniversität und seit dem 18. Jahrhundert besondere Stiftungen an manchen deutschen Universitäten<sup>121</sup>, die auch wenig Begüterten höhere Bildungswege eröffneten, scheint es in bestimmter Form — angesichts der Vielzahl ungarischer Namen in den Universitätsmatrikeln<sup>122</sup> — auch bei den anderen ethnischen Gruppen Siebenbürgens gegeben zu haben. Städtische Schulen, von denen angenommen werden kann, daß sie auch aufs Hochschulstudium vorbereiteten, gab es seit dem 15. Jahrhundert in Hermannstadt<sup>123</sup>, Kronstadt und Bistritz<sup>124</sup>.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die nähergelegenen Universitäten Wien und Krakau.

Teutsch, Kirche und Schule (1922, <sup>2</sup>1923); Jekeli (1930). Quellen: F. Teutsch, Schulordnungen (1886); Derselbe, Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. Band 1. Hermannstadt 1921.

<sup>117</sup> Teutsch, Kirche und Schule, S. 135—136; Bucsay, S. 79—80; Jakó, Philobiblon.

<sup>118</sup> Nachrichten über die Domschule in Weißenburg stammen aus dem 14. Jahrhundert, vgl. Pascu, S. 170.

<sup>119</sup> Vgl. erste Veröffentlichungen verschiedener Universitätsmatrikeln in AVSL: Wien (ab 1377, in: 16, 2 (1881) S. 321—354; Teutsch, Kirche und Schule, S. 132, Anm. 3), Krakau (ab 1406/07, in: 6, 2 (1864) S. 291—295; 5, 1 (1861) S. 115—118), Leipzig (ab 1414, in: 10, 3 (1872) S. 386—416), Wittenberg (ab 1422, in: 2 (1857) S. 134—141), Jena (ab 1550, in: 12, 2 (1874) S. 312—353), Leyden (ab 1575, in 16, 1 (1880) S. 204—226). Weitere Quellen bei Teutsch, Kirche, Band 1: Bologna (seit 1381), Prag (ab dem 14. Jh.), Heidelberg (seit 1502), S. 132. — Die Quellen für Ungarn nennt Bucsay, S. 215—216. Vgl. auch Adriányi, S. 61; Révész, S. 73, Anm. 5.

<sup>120</sup> Vgl. S. 172, oben.

<sup>121</sup> Teutsch, Kirche und Schule, S. 133.

<sup>122</sup> Alle diese Listen (vgl. Anm. 119, oben) bedürfen der Überprüfung, weil ihre Aussagen uneinheitlich sind. So wurden z. B. entweder nur Studenten aus Siebenbürgen — ungeachtet der oft nicht herauslesbaren ethnischen Zugehörigkeit des einzelnen — oder Studenten aus Ungarn im allgemeinen angeführt. Im Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde ist eine Neubearbeitung vorgesehen, vgl. Bericht E. Wagner: Das Projekt »Siebenbürgische Studierende« an ausländischen Universitäten und Hochschulen, in: ZSLK 12 (1978) S. 181—184.

<sup>123</sup> Teutsch, Kirche, S. 139.

<sup>124</sup> Jekeli, S. 4.

In Wien sollen, nach bisheriger Zählung, zwischen 1377 und 1530 etwas über Tausend Sachsen studiert haben<sup>125</sup>; danach kamen bis 1550 gar keine Hörer mehr nach Wien, was politische und konfessionelle Hintergründe aufzeigen mag. Der Studentenstrom aus Siebenbürgen nach Krakau floß zwischen 1445 und 1539 recht gleichmäßig und umfaßte verschiedene ethnische Gruppen; hier gab es bis 1558 eine eigene ungarische Bursa<sup>126</sup>.

Auf Königsboden legten die Schulordnungen des Johannes Honterus<sup>127</sup> von 1543 und 1547 den Grund zur Erneuerung des mittleren Schulwesens im Sinne eines humanistischen Gymnasiums wie es ihm aus Schulordnungen in Deutschland bekannt geworden war. Das Kapitel »Von auffrichten der Schulen« aus der 1550 zum Gesetz erhobenen 'Kirchenordnung' ermöglichte den systematischen Aufbau des 'modernen' Schulwesens zur Erziehung der »iugent in freyen künsten vnd christlicher leer... Auff das nit einmal diss vaterland, mitten vntheer den feinden von Got so herlich begnad, durch vnfleiz der überkeit, welche darauf zu sorgen geschworen ist, zu einem heidnischen wesen gerade.«<sup>128</sup>. Für ländliche Grundschulen, die meist zum Pfarrhof gehörten, mitunter sogar einen eigenen Lehrer hatten, wurde ebenfalls gesorgt, wie Schulordnungen des 60-Hauswirteortes Deutsch-Kreuz (1593) und von Klosdorf belegen<sup>129</sup>.

Der Kronstädter Magistrat beschloß 1541, also noch vor dem offiziellen Reformationsbeginn in dieser Stadt, wegen der steigenden Schülerzahl das Katharinenkloster dem städtischen Schulgebäude einzugliedern<sup>130</sup>. Die für einen vollständigen Triviumlehrgang benötigten griechischen und lateinischen Grammatikbücher schrieb man selbst (Honterus 1530) oder druckte nach neuen Vorbildern (z. B., der Seneca-Ausgabe des Erasmus, 1529). Sie kamen bis 1539, Teile des Quadriviums (z. B. die reimende Hontersche Weltbeschreibung) zwischen 1541 und 1542 in Kronstadt heraus<sup>131</sup>. Nach diesen Vorbereitungen konnte die neue Schulordnung des Kronstädter Gymnasiums in das Reformationsprogramm einbezogen werden. Inhaltlich war sie eine Verarbeitung von Anregungen aus deutschen Schulreformen von Nürnberg (Heyden, 1530), Straßburg (Sturm, 1538) und der Trotzendorfschen Lateinschule zu Goldberg mit Honters eigenen

<sup>125</sup> E b e n d a.

<sup>126</sup> S c h w a r z, in: AVSL 5, 1 (1861) S. 116—118.

<sup>127</sup> Die Reformvorschläge Honters für das Schulwesen waren: 1. *De scholis restituendis*, in: *Reformationsbüchlein*, Teil B, 1543; 2. *Constitutio* von 1543, die Schulverfassung für das Kronstädter Gymnasium; 3. von auffrichten der Schulen, in der Kirchenordnung von 1547. Vgl. T e u t s c h, Schulordnungen, Nr. 1, S. 4—5; Nr. 2, S. 6—12; Nr. 1/C, S. 5—6; Auszüge auch bei W a g n e r, Quellen, Nr. 41 und 42, S. 112—118.

<sup>128</sup> W a g n e r, Quellen Nr. 42, S. 117 (Punkt 3).

<sup>129</sup> E b e n d a, Nr. 51, S. 144—147.

<sup>130</sup> N u ß b ä c h e r, S. 43—44. Die Frage der Verwendung von Klosterraum für Schulzwecke wurde auch in die Kirchenordnung von 1547 aufgenommen (vgl. Punkt 4).

<sup>131</sup> E b e n d a, S. 33—35, 45—47.

Gedanken<sup>132</sup> (u. a., mehr Beachtung der Mathematik und Geographie sowie außerakademischer Fächer — Theaterspiel, Leibesübungen, Wandern — und einer den Grundsatz der Schülerselbstverwaltung im Coetus stärker betonenden Verfassung als sie Trozendorf vorsah<sup>133</sup>). — Die Städte Hermannstadt (1546/49), Bistritz (1596), Schäßburg (1620) und Mediasch (1637) folgten in leichter Abwandlung dem Honterusmodell<sup>134</sup>.

Diese Schulen sollten für alle Knaben, ausgenommen die Lehrlinge, verpflichtend sein. Die Aufsicht hatten der Stadtpfarrer, das Kapitel und z. T. die Magistrate<sup>135</sup> inne. Die Kosten hatte die Gemeinde zu tragen; seit etwa 1555 richtete die Nationsuniversität eine Unterstützungskasse für Schüler ein<sup>136</sup>.

Diesen Schulen standen bald umfangreiche Bibliotheken zur Verfügung, die aus privatem, aus Kloster- und Stadtbesitz stammten<sup>137</sup>. Der erste vom Ende des 16. Jahrhunderts bezeugte Stundenplan wurde in Bistritz und Umgebung eingeführt<sup>138</sup>.

Ähnlich verlief die schulische Entwicklung auch bei den Ungarn, wenngleich hierüber weniger konkrete Daten überliefert zu sein scheinen. Die *schola latina* gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. in Sárospatak, Kaschau, Klausenburg, Debrecen und Großwardein, Untergymnasien noch in Neumarkt und Weißenburg<sup>139</sup>. Auch hier bestanden Formen der Schülerselbstverwaltung und eine ähnliche Verteilung der Lasten wie in den sächsischen Städten<sup>140</sup>. Das dörfliche Schulnetz begann sich auf breiter Grundlage zu entfalten<sup>141</sup>. Das gesamte System der verschiedenartigen Schulen wurde von den einzelnen Konfessionen getragen, wofür eindeutige Beispiele genannt werden können:

An das um 1570 unitarisch gewordene Klausenburger Gymnasium wurde im gleichen Jahr der Pirmenser Humanist Johannes Sommer berufen, der es bis zu seinem frühen Tod (1574) zu einer vorbildlichen Anstalt formte<sup>142</sup>. In der Stadt hatten die Jesuiten 1576 ein eigenes Gymnasium mit theologischem Kolleg zu errichten begonnen, das allerdings zwischen

<sup>132</sup> Vgl. Schwob, S. 1—6; Jekeli, S. 5, beschreibt die Fächer.

<sup>133</sup> Ebenda; Teutsch, Kirche und Schule, S. 343—345.

<sup>134</sup> Teutsch, Schulordnungen, Nr. 17, S. 38—47; Nr. 21, S. 64—83; Nr. 22, S. 83—85; Jekeli, S. 8—9.

<sup>135</sup> Jekeli, S. 12.

<sup>136</sup> Ebenda; Teutsch, Kirche und Schule, S. 346; Honterus (1547), Punkte 2 und 4.

<sup>137</sup> Vgl. S. , unten.

<sup>138</sup> Teutsch, Kirche und Schule, S. 342.

<sup>139</sup> Eucsay, S. 79, 116—118; Réthi, S. 133—134.

<sup>140</sup> Révész, S. 87—88.

<sup>141</sup> Ebenda.

<sup>142</sup> Sommer war dafür durch den Aufbau des Schola-latina-Projekts in Cotnari (Moldau, 1563) und seine Arbeit als Rektor der Gymnasien in Kronstadt (ab 1565) und Bistritz (ab 1567) bestens ausgewiesen, vgl. Capesius, Lauf, S. 284. 1564 protegierte der Fürst diese Schule, vgl. RMN, Nr. 200, S. 233.

1603 und 1698 geschlossen blieb<sup>143</sup>. Einige dieser Schulen bildeten den Grundstock für höhere Lehranstalten. Während 1549 in Hermannstadt die Absicht, eine humanistische Akademie zu begründen, aus Kostenerwägungen wieder verworfen wurde<sup>144</sup>, ließ Fürst Bethlen Gábor in Weißenburg, am Ort der ehemaligen Domschule, eine kalvinische Akademie eröffnen. Diese stattete er mit Schenkungen und 40 Stipendien aus und schloß ihr die Bibliothek an; Höhere Schulen der Kalviner begründete Bethlen auch in Klausenburg und Enyed<sup>145</sup>. Der Lateinschule zu Debrecen (1550) wurde im 17. Jahrhundert ein theologisches Seminar angeschlossen; kalvinische Kollege bestanden auch in Sárospatak, Großwardein und Kaschau<sup>146</sup>.

Zur Gründung einer siebenbürgischen Landesuniversität kam es weder im 16. noch im 17. Jahrhundert. Der Grund dafür dürfte (neben Dingen wie der Finanzierungsfrage und der Tradition des Auslandsstudiums) nicht zuletzt in drei eng miteinander verflochtenen Gegebenheiten gelegen haben: der konfessionellen Gemengelage, dem Fehlen politischen Übergewichts beim Fürstenamt und den Eigeninteressen jeder einzelnen Bekenntnisgruppe, deren jede sich selbst ihre Konfessionsschulen schuf. — Dessen ungeachtet, kann in der Schulfrage immer wieder, seit den 70er Jahren des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, eine erstaunliche »konfessionelle Unvoreingenommenheit«<sup>147</sup> beobachtet werden. So lernten in diesen Jahren an der unitarischen Lateinschule zu Klausenburg auch Schüler anderer Bekenntnisse; für Sachsen war sie u. a. eine Möglichkeit, die ungarische Sprache zu erlernen, wie das von Valentin Frank d. Ä. bekannt ist<sup>148</sup>. Anscheinend ohne in Verdacht der Abtrünnigkeit zu geraten, konnte dieser nachmalige Sachsengraf Frank am Jesuitenkolleg in Wien philosophisch-philologische Studien betreiben (1615), dann von Straßburg aus gegen die Kalviner polemisieren (1619—23) und schließlich in Hermannstadt Rektor des Gymnasiums werden (1625)<sup>149</sup>. Allerdings können dieser geistigen Aufgeschlossenheit aus der gleichen Zeit auch Beispiele der religiösen Unduldsamkeit gegenübergestellt werden, die die »rezipierten« Konfessionen selbst<sup>150</sup>, im besonderen aber die Orthodoxen betraf.

Den in Siebenbürgen von der Landesverfassung nur »geduldeten« Orthodoxen gelang im 16. Jahrhundert die Schulgründung aus eigenen

<sup>143</sup> Darüber berichten Possevino, in: Călători, Band 2, S. 571—573; Capecci (seit 1584 dort Rektor), in: ebenda, Band 3, S. 104, 106, 108—109.

<sup>144</sup> Teutsch, Schulordnungen, Nr. 4, S. 13—15 (das Gutachten Stancarus').

<sup>145</sup> Bucsay, S. 85—86. In Weißenburg lehrten u. a. J. H. Alstedt, J. H. Bisterfeld und (vorübergehend) Martin Opitz (S. 85); Hiltenbrandt, in: Călători, Band 5, S. 568, 569.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 86; Réthi, S. 133; Bucsay, S. 116—117.

<sup>147</sup> Zach, S. 113. Im 17. Jahrhundert begann der Staat, ein kalvinisch gestimmtes Grundschulwesen für die Rumänen zu fördern, ebenda, S. 176—178.

<sup>148</sup> Gündisch, Frank, S. 114, 117; Philippi, Krecher, S. 165.

<sup>149</sup> Gündisch, Frank, S. 114, 119—120, 122—123.

<sup>150</sup> Vgl. S. 13—15, oben; Binder, Toleranz, S. 132—142.

Mitteln nicht. Durch die Bemühungen anderer als Träger kam es in diesem und im folgenden Jahrhundert dennoch zu einem bescheidenen Anfang, vor allem in der Kronstädter Oberen Vorstadt Şchei (wo seit 1495 von einer Kirchenslawisch-Schule berichtet wird). Auf Anregung des Kronstädter Magistrates wurde sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer Art mittlerem Gymnasium<sup>151</sup>. Das Angebot kalvinischer Bischöfe, Grundherren oder Landesfürsten, den Rumänen eine muttersprachliche Grundschule zu ermöglichen, erging in zwei Etappen, einmal im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts und wieder in der Ära Bethlen-Rákóczi, weil — wie die Praxis zeigt — oft mit dem Versuch der Magyarisierung verbunden, wurde davon nicht viel Gebrauch gemacht<sup>152</sup>.

### *Die Buchkultur — Lesestoffe, Buchhandel, Bibliotheken*

Mehrere systematische Untersuchungen der letzten Jahre anhand von in Siebenbürgen noch aufbewahrten Inkunabeln und bis 1600 gedruckten Büchern<sup>153</sup> gestatten es, in Annäherung Aussagen über den *Bücherumlauf*, die *Lesestoffe*, die Umgruppierung und Neuerstehung von Bibliotheken für das 16. Jahrhundert zu machen.

Jüngst wurde mit Methoden der statistischen Annäherung versucht, exaktere Zahlen über den Bücherumlauf und die Lesestoffe, nach Themen gegliedert, zu erzielen und mit ebensolchen Werten für Europa insgesamt in Beziehung zu setzen<sup>154</sup>. Danach erreichten von rund 150—200 Millionen im 16. Jahrhundert gedruckter Bücher etwa 100.000 Siebenbürgen — und zwar oft schon im Erscheinungsjahr oder kurz darauf; etwa 20.000 Bücher sind heute dort noch nachzuweisen<sup>155</sup>. Die thematische Gliederung dieser muttersprachlichen, (d. h., ungarischen und deutschen) wie lateinischen Lektüre ergibt folgende Liste: Reformationsschrifttum (28 vH.), Humanisten (24 vH.), antike Autoren, meist in den neuen, von Humanisten kommentierten Ausgaben (22 vH.), wobei Melanchthon als Philologe,

<sup>151</sup> Zach, S. 112—113: Die Nachrichten aus dem 15. Jh. über Klosterschulen der Orthodoxen in Peri und Şchei sind sehr dürftig. Im 16. Jh. wurden in Şchei — sicher auch für den Schulgebrauch — mehrere Kirchenbücher ins Rumänische übersetzt, vgl. ebenda, S. 132—134.

<sup>152</sup> Ebenda, S. 167—173, 176—178. Im Jahre 1624 ließ Fürst Bethlen die kalvinischen und lutherischen Schulen auch für orthodoxe Jobagen eröffnen (Abänderung von § 6, Teil I, der Approbaten). Die Minimalforderung des Landesherren an die Rumänen, die sog. Fünf Punkte, enthielt kulturpolitische Vergünstigungen. Vgl. Binder, Toleranz, S. 122—123.

<sup>153</sup> Zu Inkunabeln vgl. Müller, Friedrich, Incunabeln; Teutsch, Buchhandel 1, 3; Jugăreanu; Binder, Incunabule. Die Druckwerke bis 1600 sind in RMN zusammengestellt, wenn auch solche Kataloge durch neue Funde oder Datierungen niemals ein Bild der Vollständigkeit geben können. (Vgl. Rezensionen zu RMN von Nußbacher, in: KBL 2, 3 (1972) S. 82—84 — mit Ergänzungen und Berichtigungen hinsichtlich der kyrillischen Drucke); Jakó, Philobiblon; Deletant.

<sup>154</sup> Dankanits, Lesestoffe, rumän. Zusammenfassung, S. 109—112. Die unbekannte Zahl verllorener Bücher ermöglicht nur hypothetische Werte.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 109.

Erasmus, Cicero, Aristoteles, an der Spitze stehen, Luther und Platon weiter unten erscheinen. Zur Gruppe der »mittelalterlichen Literatur« (17 vH.) zählen auch Augustin und Thomas von Aquin. Insgesamt war der Anteil der theologischen Literatur aller Art und aller Richtungen mit 38 vH. in Siebenbürgen höher als in Europa allgemein (im Durchschnitt unter 30 vH.). Die letzte Gruppe bilden mit 9 vH., nach Autoren und Gebieten aber breit gefächert, die Naturwissenschaften (Mathematik, Astronomie und Astrologie, Medizin, Geographie usw.)<sup>156</sup>. Den Erkenntnissen Dankanits' zufolge kamen neun Zehntel dieser Bücher nach 1540, zwei Drittel erst während der letzten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts, nach Siebenbürgen, woraus er für die Zeit 1550—1594 auf eine sogenannte »Leseexplosion« in diesem Land schließt<sup>157</sup>. Wenn man sich Dankanits' Thesen auch nicht immer anzuschließen vermag<sup>158</sup>, bestätigt seine mit neuartigen Methoden und an einer bislang noch nicht so genau zu übersehenden Fülle konkreten Materials vorgenommene Untersuchung sehr überzeugend ältere Forschungseinsichten, dahingehend, daß Siebenbürgen im Verlauf des 16. Jahrhunderts auf breiterer Grundlage als jemals zuvor den Anschluß an den europäischen Bildungsstand gefunden habe<sup>159</sup>.

Über den *Buchhandel* gibt es zu wenig direkte Quellen, um erkennen zu können, wie jene etwa 100.000 Bücher bis zum Ende des 16. Jahrhunderts nach Siebenbürgen gekommen waren. Neben sporadischen Bücherüberbringern — den heimkehrenden Studenten, Geistlichen und den Fernkaufleuten —, scheint es seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts dennoch einen besser organisierten Buchhandel gegeben zu haben, denn dieses Land war für den europäischen Markt bereits interessant: Nach einer älteren Untersuchung enthielt die spätere Hermannstädter Schulbücherei (Capellenbibliothek) 320 Bände bzw. 270 Titel, die bis 1500 erschienen waren, vorwiegend aus Venedig, Nürnberg, Basel, Straßburg und Köln<sup>160</sup>.

<sup>156</sup> E b e n d a; Sólyom, Rezension zu Dankanits, Lesestoffe, in KBL 6, 1—2 (1976) S. 68—69.

<sup>157</sup> D a n k a n i t s, Lesestoffe, S. 109—110.

<sup>158</sup> Das gilt vorab für seine Behauptung, die Leseexplosion in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sei der Erfindung des Buchdruckes zu verdanken und nicht — wie durch frühere Forschung belegt (vgl. z. B. Szerb, S. 45) — der Blüte des Humanismus oder der Reformation. Man wird die Bedeutung der Gutenbergschen Innovation nicht schmälern, wenn man auch auf andere Faktoren verweist, wie: Anstieg der Lesekundigen nach der Gründung von Schulen; vermehrtes Interesse an theologischer Sach- und Kontroversliteratur (nach Dankanits' eigenen Ermittlungen gab es davon anteilmäßig in Siebenbürgen mehr als in Westeuropa), welches sicherlich nur mit der Reformation zusammenhängt; die steigende Studentenzahl an auswärtigen Hochschulen; die Errichtung von Schulbüchereien. Weitere Differenzierung bedürfte es auch bei der thematischen Aufgliederung der Lesestoffe: Die Erzeugnisse siebenbürgischer Druckereien (hauptsächlich Reformationsschrifttum und Schulbücher) sind ein Beweis der Rezeption europäischen Geistesgutes auf bestimmten Gebieten und sollten in der Lesestoff-Auswertung gesondert erscheinen.

<sup>159</sup> Vgl. das Motto auf S. (Teutsch); D a n k a n i t s, Lesestoffe, S. 109.

<sup>160</sup> T e u t s c h, Buchhandel 1, S. 19—22, 27 (Anm. 27, mit Tabelle der Drucke). M ü l l e r, Incunabeln 1, S. 295 (—1490), Teil 2, S. 489 (—1500).

In Hermannstädter Quellen begegnet man 1506 und 1524 ein dort ansässiger Buchhändler, »Johannes Buchfyrer«, 1616 ein zweiter, Benjamin Fiebick. In Schäßburg war 1522 ein »Joannis bibliopolae«<sup>161</sup> tätig, und ein Buchführer namens Valentinus sollte im Auftrage des Kronstädter Magistrats 1543 für die beachtliche Summe von 312 Gulden Bücher für die Schulbibliothek besorgen<sup>162</sup>. Am 12. 7. 1563 beschränkte Fürst Johann Sigismund den siebenbürgischen Buchhandel auf einheimische Vertreiber, indem er den Honterussohn Calixtus (Kronstadt) und in Klausenburg Ambrosius Falk wie dem Helthmitarbeiter Schesspurger entsprechende Lizenzen für Buchhandel erteilt<sup>163</sup>.

Verschiedene Kategorien von *Bibliotheken* — geistliche, städtische, private — gab es auch in Siebenbürgen seit dem Mittelalter. Bis zum 14. Jahrhundert fließen die Nachrichten über Umfang und Inhalt dieser Büchereien spärlich; sicherlich waren es nur jeweils wenige Handschriften, die dem Meißgebrauch dienten, sowie einige juristische Werke<sup>164</sup>.

Die geistlichen Bibliotheken können nach ihrem Standort unterschieden werden, die Bücherzahl und Thematik dürfte nicht sehr stark variiert haben. Die frühesten Spuren einer bischöflichen Bibliothek gehen in das 11. Jahrhundert zurück, im späten 15. Jahrhundert stand hier auch die private Bücherei des Humanistenbischofs J. Vitéz<sup>165</sup>. Bücher des Weißenburger Domkapitels werden gelegentlich einer Brandstiftung, 1277, genannt<sup>166</sup>, aus der Propsteibibliothek zu Hermannstadt wurden um 1300 der Stadtpfarrkirche 32 Bände geschenkt<sup>167</sup>.

Die Hermannstädter Pfarrbibliothek hatte vor der Schenkung der Propstei, am Beginn des 14. Jahrhunderts, 22 eigene Bücher, die Marienkirche in Kronstadt und die Bistritzer Pfarrkirche (letztere durch eine private Schenkung von 1505) besaßen bescheidene Büchereien<sup>168</sup>. Ähnlich ausgerüstet waren etwa auch die Kapitel Mediasch und Marktschelken<sup>169</sup> sowie einige Dorfpfarreien<sup>170</sup>.

Wie die wenigen heute noch vorhandenen und signierten Handschriften und Inkunabeln beweisen, hatten die Bettelorden in Siebenbürgen in ihren Klöstern eigene Büchereien, etwa die Dominikaner in Kronstadt, Hermannstadt, Schäßburg und die Franziskaner in Mediasch<sup>171</sup>.

<sup>161</sup> Ebenda, S. 27, Anm. 32, 33 und Teil 3, S. 169—170.

<sup>162</sup> Nußbächer, S. 61.

<sup>163</sup> Borsa, Buchdrucker, S. 10; Huttmann, S. 21.

<sup>164</sup> Teutsch, Kirche und Schule, S. 142; Derselbe, Buchhandel 1, S. 14—21; Jakó, Philobiblon.

<sup>165</sup> Jakó, ebenda, S. 13—71.

<sup>166</sup> Teutsch, Buchhandel 1, S. 24.

<sup>167</sup> Derselbe, Kirche und Schule, S. 142.

<sup>168</sup> Zum Vergleich sei angemerkt, daß die Frauenkirche zu Nürnberg 1442 etwa 53 Bücher besaß, vgl. Derselbe, Buchhandel 1, S. 15; Binder, Incunabule, S. 171, Anm. 11, 12.

<sup>169</sup> Binder, ebenda, Anm. 8.

<sup>170</sup> Teutsch, Buchhandel 1, S. 24.

<sup>171</sup> Ebenda, S. 17, 24; Binder, Incunabule, S. 171; Reinerth, Predigtbuch, S. 77, 83.

Von Privatbibliotheken hört man öfter gelegentlich Schenkungen oder Erbfällen, beispielsweise 1424 in Hermannstadt<sup>172</sup>. Nach der Erfindung des Buchdrucks gehörten dazu wohl auch während des Auslandsstudiums erworbene Bücher. Die Zahl der Privatbibliotheken stieg jedoch erst im 16. Jahrhundert beträchtlich an.

Zu den seltenen »öffentlichen« Bibliotheken gehörte die kleine Sammlung im Hermannstädter Rathaus, die am Beginn des 14. Jahrhunderts erwähnt ist und an dessen Ende 34 Bände umfaßte<sup>173</sup>.

Einige alte Bücherverzeichnisse und die Capellenbibliothek in Hermannstadt lassen ohne Zweifel erkennen, wie sich in Siebenbürgen sogar schon bis 1500 die Bücherzahl rasch vergrößert hatte<sup>174</sup>. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß das Beispiel der Corviniana in Ofen hierzu noch lange, und zwar bis in die Bethlenzeit hinein, nachwirkte. Honterus sprach das in einem Brief an den Basler Theologen Sebastian Münster deutlich aus: »In dieser Stadt [Kronstadt] befindet sich eine jüngst erbaute Bibliothek, wie in Pannonien nach der Zerstörung der Bibliothek von Matthias Corvinus nirgendwo eine ist«<sup>175</sup>, und Bethlen Gábor ließ aus alten geistlichen Bibliotheken und Neuanschaffungen für das Kolleg in Weißenburg eine musterhafte Bücherei anlegen<sup>176</sup>, womit sicher nicht nur der Sache des Calvinismus gedient, sondern auch das Beispiel des großen Ungarnkönigs geehrt werden sollte. Leider wurden diese beiden großen Büchereien im 17. Jahrhundert ein Raub der Flammen — Weißenburg bei der Belagerung durch die Tataren 1658 und Kronstadt beim großen Stadtbrand von 1689, weswegen deren Bestände nurmehr bruchstückhaft zu erkennen sind<sup>177</sup>.

Schon vor dem offiziellen Beginn der Reformation in Siebenbürgen, als sich die Konvente und Domkapitel leerten, und noch lange vor der gesetzlichen Säkularisierung, als Mönche und Priester vielerorts vertrieben wurden, sind deren Büchereien verteilt, z. T. auch auseinandergerissen worden<sup>178</sup>. Dennoch sorgten die Reformatoren in allen Landesteilen dafür, daß diese älteren Bestände wieder in Bibliotheken zusammengeführt wurden. Da sie auf die Errichtung von Schulen und Jugenderziehung achteten, waren sie auch bemüht, den neuen Gymna-

<sup>172</sup> Teutsch, Buchhandel 1, S. 15: Stadtpfarrer Nikolaus Sibelinder schenkte der Kirchenbücherei 14 Bände.

<sup>173</sup> Ebenda.

<sup>174</sup> Vgl. S. 187 oben und S. 190, unten (Anm. 160, 183); Binder, Incunabule, S. 171.

<sup>175</sup> Nach Nußbacher, S. 71. Vgl. auch Anm. 162, oben.

<sup>176</sup> Vgl. Hildebrandts Bericht, in: Călători, Band 4, S. 568—569.

<sup>177</sup> Aus der Kronstädter Bibliothek sind heute noch 26 Bände nachzuweisen (vgl. Nußbacher, S. 71—73); Ein Verzeichnis von 1575 zeigt, daß sie der Capellenbibliothek ähnlich bestückt war (Binder, Incunabule, S. 171). Reste der Bethlenbücherei kamen gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Enyed (Bucsay, S. 118; Jakó, Philobiblon).

<sup>178</sup> Das konnte Jakó anhand der Großwardeiner ehemaligen Domkapitel — bücherei nachweisen.

sien und Kollegien Bücher zur Verfügung zu stellen. So kommen in den Gymnasialbibliotheken von Kronstadt (1547), Hermannstadt (1549/1592) und Schäßburg, etliche Bände aus ehemals geistlichen Büchereien<sup>179</sup>. In Kaschau wird die ehemalige Dombibliothek zur Städtischen Bücherei<sup>180</sup>.

Ein typisches Beispiel für die Umverteilung der älteren Bücher auf weniger, aber größere, neue Bibliotheken und deren rasches Anwachsen durch Bestellungen beim Buchführer ist die Kronstädter »Liberei« des Gymnasiums. Hier kamen nachweislich Bücher von der Marienkirche, dem Dominikanerkloster (die vorübergehend in der St-Peter-und-Pauls-Pfarr untergebracht waren) sowie private Stiftungen (z. B. aus Honterus' Besitz) zusammen, daneben stand aber die große Bücherbestellung des Magistrats für die Liberei vom Jahre 1543<sup>181</sup>. Eine Bibliotheksordnung hatte Honterus bereits 1543, im Rahmen der Schulverfassung entworfen, und er war es auch, der die Buchbestellungen überwachte. 1547 konnte das eigens für diese Sammlung errichtete Bibliotheksgebäude bezogen werden, über dessen Bestände ein Bücherverzeichnis des Jahres 1575 Auskunft gibt<sup>182</sup>.

Das anschauliche Bild einer im wesentlichen noch erhaltenen, zwischen 1549 und 1592 aus verschiedenen Büchereien der Stadt zusammengetragenen und durch Spenden der Patrizier vermehrten, Schulbücherei bietet die Capellenbibliothek in Hermannstadt<sup>183</sup>. Auf Veranlassung von Albert Huet, ihrem bedeutendsten Mäzen um die Jahrhundertwende, wurde diese Bücherei nach der Schulreform von 1592 in einer dem Gymnasium benachbarten Seitenkapelle der Stadtpfarrkirche untergebracht. Ihre Bestände werden nach Veröffentlichung des Katalogs der Bruckenthalbibliothek besser zu übersehen sein; vorerst sind nur die Inkunabeln und die Privatbibliothek Huets, die nach 1607 in die St.-Jakobs-Kapelle kam, zu überblicken, was allein schon über 400 Titel ergibt.

Die wesentlich kleineren Schulbüchereien in Mediasch, Schäßburg und Bistritz waren auf ähnliche Weise zusammengestellt worden. In Debrecen und Sárospatak begann der Bibliotheksaufbau durch die kalvinischen Stadtväter ebenfalls schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>184</sup>,

<sup>179</sup> Nußbächer, S. 71—73, 61; Binder, Incunabule, S. 171—173; Jakó gelang es, die Legende zu zerstören, daß in Kronstadt ein größerer Teil der Corviniana gelandet wäre; einige Bände der Corvinischen Bibliothek seien jedoch in anderen Büchereien Siebenbürgens nachzuweisen (vgl. Philobiblon).

<sup>180</sup> Szerb, S. 40.

<sup>181</sup> Vgl. Anm. 179, oben.

<sup>182</sup> Nußbächer, S. 71. Nach dem Brand von 1689 wurden die Libereiregale zum Teil durch Stiftungen Kronstädter Patrizier wieder gefüllt, vgl. Binder, Incunabule, S. 171—172.

<sup>183</sup> Deren ältere Bestände wurden 1879 in die Bibliothek des Bruckenthalmuseums eingliedert, wo ein Katalog der Bücher des 16. Jhs. erstellt wird (vgl. Gündisch, Heut, S. 38, Anm. 26), nachdem die Inkunabeln bereits früher katalogisiert wurden (vgl. Anm. 153, 160, oben); Jekeli, S. 7.

<sup>184</sup> Réthi, S. 133—134. Diese beiden Büchereien litten stark durch Krieg (Debrecen, 1705) und die Gegenreformation (Sárospataks Kolleg — das bis

desgleichen auch in Székelyudvarhely<sup>185</sup> und — in einem eigenen Bibliotheksgebäude — in Klausenburg<sup>186</sup>. Von der sicher in ähnlicher Weise wie in Kronstadt und Hermannstadt entstandenen großen Bibliothek des Bethlen-Kollegiums zu Weißenburg konnten einige Bücher, nach dem Brand von 1658, später im Kolleg von Enyed zusammengeführt werden, wohin unter Fürst Apaffi die Weißenburger Akademie verlegt worden war<sup>187</sup>. So gab es um 1560 in Siebenbürgen bereits zwei quasi-öffentliche Bibliotheken.

Bei der Rekonstruktion von Privatbibliotheken des späten 15. und des 16. Jahrhunderts sind jüngst in der Forschung Erfolge zu verzeichnen. Die Bücherei des Vitéz János in Großwardein, die später in verschiedenen Bibliotheken Siebenbürgens wieder auftauchte<sup>188</sup>, die etwa 600 Bände der Bibliothek des Kardinals Andreas Báthory<sup>189</sup>, 25 Bände aus der weniger umfangreichen Sammlung von Nikolaus Olahus<sup>190</sup> und die 140 Bände Albert Huets<sup>191</sup> vermitteln einen Eindruck von der Bibliophilie herausgehobener Persönlichkeiten mit gründlicher humanistischer Bildung im 16. Jahrhundert.

Olahus vermachte dem katholischen Konvent zu Tyrnau 49 Bände seiner Bibliothek, deren Hauptteil von mehreren hundert Titeln in Wien blieb und später in vielen Bibliotheken auftaucht. Von den noch als Olahus' Bücher feststellbaren Titeln (25) überwogen bis zu seiner Bischofsweihe 1543 die humanistischen und klassischen Autoren, danach kaufte er hauptsächlich Theologisches<sup>192</sup>.

Den Grundstock zur Huetbibliothek bildeten Bücher seines Onkels, Huet-Pileus (Theologie und Kirchenrecht) und seiner beiden Brüder. Der spätere Sachsengraf selbst erwarb sich eine breitgefächerte humanistische Bibliothek von hohem geistigem Anspruch. Er kaufte Geschichtswerke (z. B. Thukydides, V. Maximus, Herodot, Plutarch), klassische Autoren wie Cicero, Vergil, Euripides, Werke der Philosophie und Rhetorik (Ravisius, Strebäus, Erasmus, Melanchthons Rednersammlung: Aristoteles, Wildenberg) und ein breites Spektrum von Reformationsschriften aller Art<sup>193</sup>. Erstaunlich ist der Anteil an Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin (Euklid, Paracelsus, Hessus, Curio, Thurneysser),

---

1671 von den Fürsten Rákóczi sehr gefördert wurde, siedelte 1672 nach Weißenburg über, wo es gegen Ende des Jahrhunderts abermals zerstört wurde), vgl. Bucsay, S. 117—119.

<sup>185</sup> Jakó, Philobiblon, S. 247—309.

<sup>186</sup> Teutsch, Buchhandel 1, S. 24.

<sup>187</sup> Jakó, Philobiblon. Die Batthyáneum-Bibliothek in Weißenburg wurde seit dem 18. Jahrhundert neu gestaltet und ist heute mit 568 Inkunabeln die reichste Wiegendrucksammlung Siebenbürgens (Binder, Incunabule, S. 169), die einer modernen Katalogisierung noch harret.

<sup>188</sup> Ebenda.

<sup>189</sup> Dankanits, Olahus, S. 74.

<sup>190</sup> Ebenda, S. 76—77 (25 Titel).

<sup>191</sup> Gündisch, Huet, S. 43—51 (140 Titel).

<sup>192</sup> Dankanits, Olahus, S. 74—77.

<sup>193</sup> Vgl. S. 180, Anm. 108.

verständlich die juristischen Werke (Justinians Institutiones, Budeus, Perneder). Es fehlen hier eigentlich nur Geographie und Kosmographie, die dem damaligen Lesegeschmack entsprachen<sup>194</sup>. Gerade im letzten Bereich wird die Honterusbibliothek in Kronstadt gut bestückt gewesen sein, hatte doch Honter selbst eine im 16. und 17. Jahrhundert in ganz Europa immer wieder verlegte Kosmographie (Weltbeschreibung) geschrieben und eine Reihe von Karten selbst geschnitten und gedruckt<sup>195</sup>. An Huets Bücherei fällt auf, daß er nur wenig deutschsprachige Bücher besaß und nur ein einziges in Siebenbürgen verlegtes Werk, Ciceros *Morales definitiones*, erschienen 1584 bei K. Helth<sup>196</sup>.

Dieser Vielfalt gegenüber stellte Gündisch idealtypisch Umfang und Inhalt »einer bürgerlichen Bücherei in den [lutherischen] siebenbürgischen Städten des frühen 17. Jahrhunderts« zusammen: »eine deutsche Bibel, die Psalmen, Luthers Hauspostille, eine Auslegung von Evangelien- und Episteltexten, ein Erbauungsbuch in der Art von Johann Arndts »Paradiesgärtlein« (1612), das Chronicon Carionis« in der Bearbeitung Melancthons oder eine Ausgabe von Ebers »Calendarium historicum« und der eine oder andere klassische Text, etwa von Cicero oder Aesop.«<sup>197</sup>.

Aus den beschriebenen Beispielen kann man die Wichtigkeit der Erforschung von Bücherverzeichnissen und Bibliotheken bis 1600 zur Beurteilung der humanistischen Bildung in Siebenbürgen erkennen. Schlüsse auf Lesestoffe und Leserverhalten, wie sie Dankanits zog, sollten an einer möglichst großen Zahl von Büchereiverzeichnissen aller Art überprüft werden können.

### *Die Buchherstellung — Druckereien und Buchdrucker*

Die Entwicklung des Buchdruckerwesens Siebenbürgens im 16. Jahrhundert ist in Teilbereichen bereits durch Jakó und Blücher recht gut erforscht, wenn auch über die Anfänge, die Zahl der Frühestdrucke, die Wanderdrucker, noch genügend Fragen offen blieben.

Für die siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts sind mehrere Buchdrucker aus Siebenbürgen in Mailand, Mantua und vor

<sup>194</sup> G ü n d i s c h, Huet, S. 40—51.

<sup>195</sup> Die Kosmographie des Honterus erschien erstmals 1530 in Krakau, dann um zwei Bücher und 16 Karten erweitert, auch in einer reimenden Fassung, 1541 und 1542 in Kronstadt. Von ihr sind über 30 Auflagen bekannt (vgl. Nußbächer, S. 17—18, 47—53, 82—87). In Basel schnitt Honter noch zwei Sternkarten und die erste gute Siebenbürgenkarte (beide 1532), vgl. Nußbächer, S. 19—27; Reinerth, Humanismus, S. 63—64; Borsa, Cosmographia.

<sup>196</sup> G ü n d i s c h, Huet, S. 45, Nr. 33. — Ähnlich wie die Huetbibliothek dürfte die Privatbücherei der Patrizierfamilie Benckner in Kronstadt aufgebaut gewesen sein. Von Bürgermeister Johannes Benckner († 1565) weiß man, daß er am Aufbau der Liberei nach 1547 Anteil hatte, vgl. Blücher, Drucke, S. 86.

<sup>197</sup> G ü n d i s c h, Huet, S. 87.

allem in Venedig nachzuweisen<sup>198</sup>. Zu Venedig gab es auch im folgenden Jahrhundert enge Beziehungen, vor allem durch den Papierimport<sup>199</sup>. Verbindungen dieser in Italien arbeitenden oder lernenden Buchdrucker zur Ofener Hofwerkstätte König Matthias' sind zwar nicht belegt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Im 16. Jahrhundert stand der in Siebenbürgen aufkommende Buchdruck zu deutschen, nicht mehr mit norditalienischen, Städten in engerer Beziehung. Über die Anfänge der ersten Buchdruckerwerkstatt Siebenbürgens herrscht noch Dunkelheit. Ein Druckstock der Hermannstädter Offizin mit dem Datum »1528« ist hier der erste Nachweis<sup>200</sup>. Woher die Presse und die Typen stammten, wer letztere schnitt, ist unbekannt. Von den Frühestdrucken sind nur zwei (1529/30) noch bekannt<sup>201</sup>. Im Jahre 1575 erfolgte die Neugründung dieser Offizin durch den Magistrat, und bis 1601 sind 32 Titel bekannt<sup>202</sup>.

Sehr viel übersichtlicher ist heute die Arbeit in der vor 1539 von Honterus und dem Magistrat von Kronstadt eingerichteten Druckerei, wo bis 1594 119 Titel erschienen<sup>203</sup>. Material und Typen brachte Honterus

<sup>198</sup> Vgl. »Andreas de Corona« [Kronstadt] (Venedig, 1476), »Thomas septem castrensis« [Siebenbürgen] (Mantua, 1472; Mailand, 1481), »Martinus Burciensis de Czeidino« [aus Zeiden im Burzenland] (Venedig), Teutsch, Buchhandel 1, S. 22, 28 Anm. 34.

<sup>199</sup> Demény, Papiergeschichte, S. 33; Blücher, Drucke, S. 68. Bis 1546 mußten alle Arten von Papier importiert werden, was relativ teuer kam. Durch die Gründung eigener Mühlen konnte der Papierimport bis zum Jahrhundertende auf etwa 35,9 % reduziert werden. Marktbeherrschend unter den Papiermühlen war und blieb Kronstadt bis 1600 (mit 43,3 %), gefolgt von Klausenburg (c. 1562—1586, mit 11 %) und dem wenig rentablen Betrieb in Hermannstadt (1573—1586, 6,3 %), vgl. Blücher, ebenda, S. 65—67.

<sup>200</sup> Jakó, Sigismund: Editarea cărţilor româneşti la Sibiu în secolul al XVI-lea. Noi rezultate în domeniul cercetărilor cu privire la prima carte tipărită în limba română, in: AIIC 8 (1965) S. 115—126; Derselbe: Druckerei, S. 99—100.

<sup>201</sup> Eine lateinische Grammatik, die der spätere Gymnasialrektor *Lukas Trappoldner* betreute und das Pestbüchlein des Stadtphysikus Dr. Pauschner. Vgl. *Borsa*, Hermannstadt, S. 11—12; Derselbe, Buchdrucker, S. 4—5; Trappoldner war zwischen 1531 und 1545 Provinzialnotar der Nationsuniversität in Hermannstadt; 1543 übersetzte er das Reformationsbüchlein ins Deutsche, 1546 wurde er Rektor, dann Senator und starb 1547. Ein Simon Trappoldi wurde 1524 als erster Hermannstädter wegen lutherischen Irrglaubens angeklagt (*Borsa*, Hermannstadt, S. 10—11; *Nußbacher*, S. 67). Trappoldner scheint als hoher Beamter der Stadt die Druckerei beaufsichtigt zu haben. Auf dem genannten Druckstock von 1528 sind die Initialen »TGR« eingeschnitten, die *Jakó* als den Namen des Reutlinger Druckers aus der Familie Greif, Theobald Gryphius, deutete, vgl. Druckerei, S. 99—100.

<sup>202</sup> *Borsa*, Buchdrucker, S. 4—5; Werke nach RMN.

<sup>203</sup> *Borsa*, ebenda, S. 6—8; Titel nach RMN. Die Nachfolger Honterus' in der Druckerei klärten vor allem *Blücher* (Drucke, S. 79, 86) und *Huttman*, S. 19—29. *Blücher* nahm an, daß etwa 2—5 mal mehr (heute nicht mehr bekannte) Titel hier gedruckt worden sein dürften, ebenda, S. 86.

wahrscheinlich aus der Bebel-Isengrimm'schen Druckerei zu Basel mit, wo er als Korrektor (»castigator«) und z. T. als Teilhaber, dann auch in der Verlagsdruckerei Heinrich Petri, gearbeitet hatte<sup>204</sup>. Nach Honters Tod wurde die Druckerei, wohl ebenfalls mit Beteiligung des Stadtrats, von Stadtpfarrer Valentin Wagner, dann von den Erben Honterus', weitergeführt. Der Besitzer der Papiermühle zu Kronstadt war nämlich der Bürgermeister selbst, Johannes Benckner († 1565) bzw. seine Erben<sup>205</sup>. Ein großer Teil der hier verlegten Bücher dienten den sächsischen Gymnasien; die Schulbücher (auch für Hermannstadt) wurden alle 7 bis 8 Jahre neu gedruckt<sup>206</sup>. Anscheinend hat Theobaldus Gryphius Reutlingensis in diesen beiden ersten Offizinen Siebenbürgens als Sachberater mitgewirkt<sup>207</sup>.

Auch Kaspar Helth hatte 1550, bei der Gründung der Klausenburger Offizin, einen in Nürnberg ausgebildeten Drucker (Georg Hoffgreff) zugezogen<sup>208</sup>, da der Stadtpfarrer selbst dieses Handwerk damals wohl noch nicht beherrscht haben dürfte. Die Verbindung zum Magistrat war in Klausenburg nicht so eng wie im Falle der beiden erstgenannten Druckereibetrieben, noch dürfte man auch hier nach ähnlichen Geschäftsgrundsätzen und humanistischen Ansprüchen gearbeitet haben. In der Helthdruckerei erschien bis 1600 die größte Zahl von Titeln aus siebenbürgischen Druckereien im 16. Jahrhundert<sup>209</sup>. Unter Kaspar Helth, dem Stadtpfarrer († 1574), wurden hier neben Schulbüchern und Werken der humanistischen Gelehrsamkeit vor allem reformatorische Schriften aller von Klausenburg durchlaufenen Bekenntnisse herausgebracht; Helths Witwe und Sohn hielten sich bereits an kaufmännische Gesichtspunkte, sie verlegten beispielsweise auch katholische Bücher und didaktisch-geschichtliche Literatur. Klausenburg beherbergte im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts die bedeutendste Druckerei mit hohen geistigen und gestalterischen Ansprüchen<sup>210</sup>.

Daneben wirkte in Debrecen, in streng kalvinischer Richtung, seit 1561 eine zweite ungarische Druckerei. Hierher hatte nämlich, aus Óvár und Kaschau kommend, der lutheranische Flüchtling und Prediger Huszár Gál seine eigene Werkstatt gebracht<sup>211</sup>. Huszár verschwand

<sup>204</sup> Reinert, Honter, S. 48—53; Derselbe, Humanismus, S. 63.

<sup>205</sup> Blücher, Istoría, S. 160—165; Derselbe, Drucke, S. 65—67; Binder, P., in: IIF/Bd. 2, S. 125—130; Huttmann, S. 20—27.

<sup>206</sup> Blücher, Drucke, S. 84 (Tabelle 5), 86.

<sup>207</sup> Borsa, Hermannstadt, S. 11—12; Derselbe, Buchdrucker, S. 9. Vgl. auch Anm. 201, oben.

<sup>208</sup> Derselbe, Buchdrucker, S. 9. Hoffgreff war vielleicht auch ein Siebenbürger, vgl. Capesius, Helth, S. 97.

<sup>209</sup> Soltész, S. 157—161; Borsa, Buchdrucker, S. 9—10; Fitz, S. 158—187; Blücher, Istoría, S. 167. Obwohl Helth nach eigenem Bekenntnis erst mit 16 ungarisch gelernt hatte, wurde er zu einem der begabtesten Stilisten in dieser Sprache, vgl. Capesius, Helth, S. 96; RMN S. 781.

<sup>210</sup> Borsa, Buchdrucker, S. 10; RMN S. 760—761.

<sup>211</sup> Huszár hatte sich zunächst in Westungarn der Protektion des Erzherzogs Maximilian erfreut. Aus Kaschau wurde er bereits ein Jahr nach seinem

schon nach einem Jahr wieder aus der Stadt, aber mit Teilen seiner Arbeitsgeräte stellten hier verschiedene andere Wanderdrucker bis 1600 mindestens 135 Werke her. Zu den bedeutendsten Druckermeistern in Debrecen zählen Vater und Sohn Hoffhalter aus Polen<sup>212</sup>, der Leipziger Paul Rheda und die beiden Ungarn Török Mihály und Komlós András († 1576)<sup>213</sup>.

Da er dem Unitarismus zuneigte, zog Raphael Hoffhalter von Debrecen nach Großwardein (1565/6) und Weißenburg (1567/8). Nach seinem Tode in Weißenburg († 1568) stellte seine Witwe den Betrieb bald ein. 25 Titel waren mindestens erschienen; die Typen nahm der Sohn Rudolf nach Südwestungarn mit, wo sie verlorengingen<sup>214</sup>. Rudolf Hoffhalter tauchte nach 1577 wieder in Debrecen und Großwardein auf (wo etwa 11 Werke gedruckt wurden). Er blieb anscheinend beim kalvinischen Bekenntnis<sup>215</sup>.

Eine zweite kalvinische Druckerwerkstatt war seit 1589 im Partium in Vizsoly bis 1599 tätig, wo 13 Bücher erschienen<sup>216</sup>.

Erwähnt werden muß auch die Werkstätte des extremen Unitariers Karádi Pál aus Abrudbánya (Großschlatten [Altenburg], Abrud) in Siebenbürgen, der um 1570 mit seiner einfachen Druckerei nach Simánd im osmanischen Hoheitsbereich flüchten mußte. Im Paschalik von Temesvár bzw. daselbst, soll er zusammen mit Adam Neuser versucht haben, seine Werkstatt weiter zu betreiben. Es ist jedoch kein Buch von hier überliefert. Trotz des in dieser Frage noch wenig klaren Forschungsstandes taucht bei Karádi die Möglichkeit einer protestantischen Druckerpresse im osmanisch-ungarischen Bereich auf<sup>217</sup>.

Der Reformation wie der oben skizzierten Entwicklung des Druckereiwesens in Siebenbürgen haben die Rumänen ihre ersten in der Muttersprache gedruckten Bücher zu verdanken<sup>218</sup>. Die drei ersten kyrillischen

---

Eintreffen dort als Lutheraner vertrieben. Auch im kalvinischen Debrecen hielt es ihn nicht lange. Seine nächsten Stationen als Prediger und Drucker waren Komorn (1562) und Komjáti (1574), vgl. ebenda, S. 10—11; Soltész, S. 162; Fitz, S. 188—197; RMN, S. 783.

<sup>212</sup> Raphael Hoffhalter war von Geburt Pole. Er unterhielt eine auch wegen ihres Buchschmucks berühmt gewordene Druckerei in Wien (1555—1563). Von hier floh er schließlich aus Glaubensgründen nach Debrecen. 1565 arbeitete er in Großwardein für die Unitarier, ab 1567 ebenso in Weißenburg.

Sein Sohn Rudolf Hoffhalter verbrachte eine längere Zeit an wechselnden Druckorten im königlichen Ungarn. Vgl. Soltész, S. 163—165; Borsa, Buchdrucker, S. 12—16; Fitz, S. 209—227. Verlegte Bücher nach RMN, S. 757, 759, 760, 762, 764.

<sup>213</sup> Borsa, ebenda, 11—13; RMN S. 769.

<sup>214</sup> Ebenda, S. 12—16.

<sup>215</sup> Ebenda, S. 16; RMN S. 764.

<sup>216</sup> Ebenda, S. 21—22; RMN; ebenda.

<sup>217</sup> Ebenda, S. 15; RMN S. 757; Pirnát, S. 187.

<sup>218</sup> Vgl. Blücher, Istoria; Demény, Kennzeichen; Zach, S. 127—128, 132, 162—163, 165—167 (mit Bibliographie); Deletant: 153—155, 172—173 (letzteres eine nützliche Liste, die allerdings schon wieder ergänzt und verbessert werden kann).

Drucke Siebenbürgens kamen aus Hermannstadt und wurden zwischen 1544 und 1553 erstellt. Einer davon war ausschließlich rumänischsprachig (Katechismus, 1544), einer kirchenslawisch und der dritte eine kirchenslawisch-rumänische Parallelausgabe des Evangeliums (1552/1553). Mindestens zehn weitere rumänische Kirchenbücher wurden danach in Kronstadt gedruckt, da die Magistrate der beiden Städte — zunächst in der Absicht, die lutherische Reformation unter den Rumänen ihres Gebietes zu verbreiten — in den Offizinen auch kyrillische Lettern bereitstellten<sup>219</sup>. Die Bilanz der bis heute bekannt gewordenen Drucke aus diesen beiden Werkstätten zeigt je einen lutherischen Katechismus (1544 Hermannstadt, c. 1559 Kronstadt), gefolgt von einem orthodoxen und lutherischen Postulate vertretenden dritten Katechismus (Kronstadt 1561, da der rein lutherische Text nicht verkauft werden konnte)<sup>220</sup>, das genannte Parallelevangelium, je ein kirchenslawisches Evangelium (Hermannstadt 1546, Kronstadt 1562) sowie ein rumänisches (1561). Unter den anderen aus Kronstadt stammenden Drucken war noch eine rumänische Pravila (Gesetzbuch c. 1560/1562). Um 1563 galt die Aussichtslosigkeit dieses Reformationsangebots an die Rumänen anscheinend als erwiesen. Die weiteren etwa zwanzig Titel von Kirchenbüchern für die Rumänen, die in Kronstadt hergestellt wurden, bedienten sich der traditionellen kirchenslawischen Liturgiesprache. Ihre Erstellung ist seitens des Kronstädter Magistrats vor allem als ein Unternehmen mit kommerziellem Hintergrund zu werten, wie es G. Blücher nachwies<sup>221</sup>.

Außer in den Druckereien von Hermannstadt und Kronstadt wurde in Klausenburg, Weißenburg, Mühlbach und Boros noch je ein Kirchenbuch mit kyrillischen Lettern für die Rumänen Siebenbürgens hergestellt<sup>222</sup>. Diese zwischen 1570 und 1582 gedruckten Bücher waren zur Hälfte rumänischsprachig und kalvinischen Initiativen zu verdanken, wie der Psalter (c. 1570 aus der Helthwerkstatt) und der Anfang einer Bibelübersetzung (Palia 1582, Broos); das Evangelienbuch von 1579 (Weißenburg) sowie der Slujebnik von 1580 (Mühlbach) gingen auf orthodox-rumänische Hierarcheneinwirkung zurück und benützten das kirchenslawische<sup>223</sup>. Damit war ein entscheidender Anstoß auch für die Walachei

<sup>219</sup> Von Coresi, dem Drucker kyrillischer Bücher in Kronstadt, weiß man, daß er bereits 1559 neu geschnittene Typen hatte und nicht die aus der Druckerei von Tjrgovişte (Wallachei) benützte, wo er früher gearbeitet hatte, vgl. Deletant, S. 165. Das Patronat kyrillischer Bücher aus Kronstadt übernehmen Patrizier wie z.B. die Bürgermeister J. Bencker und Lukas Hirscher, vgl. Blücher, *Istoria*, S. 161—165; Derselbe, *Drucke*, S. 75.

<sup>220</sup> Blücher, *Istoria*, S. 166.

<sup>221</sup> Zach, S. 127—128; Blücher, *Istoria*, S. 165—167, 171—175, 199—201; Derselbe, *Drucke*, S. 87—90.

<sup>222</sup> Deletant, S. 172—173.

<sup>223</sup> Insgesamt wurden in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert nach heutigem Kenntnisstand zumindest 36 Titel in kyrillischen Typen gedruckt (vgl. ebenda), und zwar 20 davon in kirchenslawischer, 4 in kirchenslawisch-rumänischem Paralleltext und 12 in rumänischer Sprache. Die Zählung in RMN, S. 859, ist damit bereits überholt.

und die Moldau gegeben, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts allmählich das rumänischsprachige Kirchenbuch anzunehmen.

Bis 1600 schien es, als habe das Buchdruckerwesen Siebenbürgens einen festen Platz in der Kulturgeschichte gefunden. Es wurden in vier gut bestückten, relativ kontinuierlich arbeitenden Werkstätten und in acht nur kurze Zeit tätigen Druckereien, in allen drei Sprachen des Landes, aber auch in Latein, Griechisch und Kirchenslawisch, etwa 600 Titel herausgebracht. Die noch nicht zu systematischen Untersuchungen zusammengefaßten Drucke des 17. Jahrhunderts aus dem gleichen Raum scheinen mit denen des 16. Jahrhunderts verglichen, weniger zahlreich gewesen zu sein.

### 3. Thematische Schwerpunkte im humanistischen Schrifttum Siebenbürgens bis 1600

Die überwiegende Zahl der hier zu erwähnenden Schriften wurden in Siebenbürgen verfaßt, einige allerdings von Siebenbürgern im Ausland geschrieben. Mit einer Ausnahme (Verancsics) handelt es sich um Autoren siebenbürgischer Herkunft. Etwa zu einem Drittel wurden diese Werke im Ausland verlegt, manchmal aber bis 1600 in Siebenbürgen neu herausgebracht; ein weiteres Drittel erschien in Siebenbürgen, die übrigen blieben zum Teil bis heute im Manuskript oder wurden im 18. bis 20. Jahrhundert erstmals gedruckt.

Nach dem religiösen Schrifttum des 16. Jahrhunderts, auf das hier schon mehrfach verwiesen wurde, nehmen Werke historischen Inhalts den zweiten — und nicht weniger bedeutenden — Platz ein. Wie erstere waren auch diese überwiegend in lateinischer Sprache abgefaßt und blieben ebenfalls zum Teil bis heute nur als Handschrift, also nur der Kenntnis weniger vorbehalten<sup>224</sup>. An Zahl viel geringer als die religiösen und historischen Schriften, nehmen die landeskundlichen, kosmographischen und rechtskundlichen Werke dennoch eine sehr wichtige Stellung ein. Diese kamen nämlich meist sofort auch in Druck, konnten sich also weit und rasch verbreiten, daher zur Formung eines allgemeineren Bildes von der ethnischen Vielfalt daheim, von der Welt im geographischen Sinn, aber auch von eigenen Gebräuchen oder Rechtsgewohnheiten im Vergleich zu denen der unmittelbaren Nachbarn, beitragen. Daher geschah es sicherlich nicht zufällig, daß dem lateinischen Erstdruck bald Übersetzungen ins Ungarische oder Deutsche folgten. Am wenigsten vertreten ist die Dichtung, es sei denn als geistliche Lieder oder zu geschichtlichen Themen.

Im abendländischen Humanismus wurde *Geschichte* zum erstenmal mit mehr Abstand gegenüber der Vergangenheit interpretiert; aber auch das unmittelbar Erlebte galt als aufzeichnenswert und wurde nun bereits

<sup>224</sup> Vgl. eine Auflistung dieser Werke bei: Armbruster, Vorarbeiten, S. 21—27. Allgemeine Orientierung, trotz teilweise bereits überholter Daten, vermittelt auch Trausch.

tagebuchartig festgehalten (a). Neben dem ehrenwerten Wissen aus mittelalterlichen Weltchroniken begann sich im Humanismus ein regeres Interesse an der eigenen oder der landesgeschichtlichen Vergangenheit einzustellen (b). Dazu trat die Historiographie nach antiken Vorbildern (c), aber auch ernsthaftes Suchen und Benutzen von Urkunden, also Geschichtsschreibung nach den Quellen (d) sowie die inhaltliche Beschränkung auf einen Gegenstand, sei es eine Stadtgeschichte, sei es ein kirchengeschichtlicher Abschnitt (e).

Zu allen diesen fünf Typen historischer Darstellung finden sich bis 1600 Beispiele aus Siebenbürgen. Hier hatte sich nach Mohács im politischen und konfessionellen Ringen der drei *nationes* miteinander um Einfluß oder Anerkennung die Notwendigkeit geoffenbart, neben dem tagespolitischen Miteinander Antworten auf Fragen nach den Anfängen, der Herkunft eines jeden Standes und seiner Rechtslage im ungarischen Königreich Antworten zu besitzen. Da die Ungarn auf den Landtagen des 16. (und 17.) Jahrhunderts immer wieder Neigung zeigten, die Sachsen als 'fremde Zuwanderer' ihrer Gleichstellung im staatlichen Gemeinwesen zu berauben, setzte gerade bei diesem Stand die Rückbesinnung auf die Anfänge in Siebenbürgen in der dunklen Zeit des Königs Gézas II. verstärkt ein. Archive wurden nach alten Urkunden und königlichen Vergünstigungen durchforscht — wobei sich auch die Notwendigkeit ihrer Ordnung und Sicherung für die Zukunft ergab —, die ersten kurzen Leitfaden der sächsischen Geschichte konnten abgefaßt werden. Daher ist die sächsische Geschichtsschreibung Siebenbürgens im 16. Jahrhundert nach Umfang und Vielfalt die bedeutendste. Zudem ist sie, da zum Teil nach Urkunden verfaßt, im 16. Jahrhundert noch fast frei von der damals üblichen Einarbeitung von Legenden oder gelehrt klingenden Thesen über nicht wirklich beantwortbare Fragen<sup>225</sup>, jedoch stark auf die Herkunftsfrage und frühe Geschichte der sächsischen Privilegierung in Siebenbürgen wie zugleich auf die Gegenwart ausgerichtet<sup>226</sup>.

Für das zunehmende Interesse der Allgemeinheit an der eigenen Geschichte seien hier zwei Beispiele angeführt, die auch die oben genannten beiden Schwerpunkte des Geschichtsinteresses offenbaren: Beginnend

<sup>225</sup> Vgl. dazu etwa die vom deutschen Humanismus aufgestellte These der Kontinuität von Goten-Gaten-Dakern und Sachsen in Siebenbürgen, die als erster der Arbegener Pfarrer David Hermann 1655 in einem Manuskript geblieben Werk über die kirchliche und politische Geschichte Siebenbürgens übernahm und der Sachsengraf Franck von Franckenstein am Ende desselben Jahrhunderts als unhistorisch verwarf (vgl. Armbruster Nochmals zur Goten-Geten-Daker-Sachsengleichung in: KBL 1, 3 (1971) S. 92—95, mit der gesamten Fachbibliographie) sowie die These, die Siebenbürger Sachsen seien ein Teil der aus dem karolingischen Sachsen entweder ausgewanderten (z. B. bei E. S. Piccolomini, Hartman Schedel, A. Bonfini und den Siebenbürgern Chr. Schesäus, Chr. Pomarius /16. Jh./, Tröster, Toppelt und Miles /17. Jh./) oder von den Ungarn entführten (Gobelinus, 14./15. Jh.) Stammengenossen Widukinds, vgl. ebenda; Derselbe, Eine unbekannt mittelalterliche Ansicht über den Ursprung der Siebenbürger Sachsen, in: KBL 2, 3 (1977) S. 65—67.

<sup>226</sup> Derselbe, Vorarbeiten, S. 22.

mit dem Jahr 1535 wurde in lateinischer Sprache eine für alle Kirchgänger sichtbare kurze Aufzeichnung der Landesgeschichte an eine Wand der Kronstädter Pfarrkirche (Schwarze Kirche) gemalt und bis 1571 durch annalenhafte Zusätze ergänzt. Bis zum Ende des Jahrhunderts hatten auch Hermannstadt, Schäßburg und Hetzeldorf die Kronstädter mit eigenen Kirchwandchroniken nachgeahmt<sup>227</sup>. Die andere allgemein verbreitete Form von Geschichtsinteresse ist aus den eigenhändigen Zusätzen zu den damals beliebten historischen Kalendarien, etwa dem Eber'schen, zu erkennen, in die Daten der eigenen Geschichte zugefügt wurden<sup>228</sup>.

Die Aufzeichnung selbst erlebter und zeitgenössischer Ereignisse (a) fand um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits breiteren Anklang. Besonders typisch dafür sind zwei erst im 19. Jahrhundert als Quellen gedruckte Schriften. Die eine, aus der Feder des Kronstädter Organisten Hieronymus Ostermayer, umfaßte etwa 40 Jahre<sup>229</sup>; die andere war eine über 123 Jahre berichtende Gemeinschaftsleistung von fünf Mitgliedern der Familie Scheerer/Oltard<sup>230</sup>. Ähnlicher Struktur war die 1909 veröffentlichte Kronstädter Chronik der beiden Pfarrer Simon Massa und Markus Fuchs<sup>231</sup> für die Jahre von 1587—1618. Die Ereignisse des Türkenkrieges, den Fürst Sigismund Báthory 1595 in der Walachei führte, zeichnete sein Sekretär Johann Jakobinus auf<sup>232</sup>.

Mit der engeren Landesgeschichte, ungarischer wie siebenbürgischer (b), befaßten sich etwa die Pfarrer Thomas Bomel<sup>233</sup>, Michael Siegler<sup>234</sup> oder Christian Lupinus/Wolf<sup>235</sup>. Einen ersten Leitfaden sächsischer Geschichte schrieb im Jahre 1583 der Hermannstädter Notarius Michael Hann. Diese Handschrift wurde mit dem gesammelten sächsischen Recht im gleichen Jahr dem Fürsten Stephan Báthory in Krakau zur Genehmigung überreicht. Dieser bis heute im Manuskript gebliebene Text fand dennoch viel Aufmerksamkeit, weil der Sachsengraf Albert Huet sich

<sup>227</sup> E b e n d a.

<sup>228</sup> E b e n d a.

<sup>229</sup> *Historien von 1520 Jahr bis Anno 1561*, Erstdruck in: Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó, Band 4, Kronstadt 1903.

<sup>230</sup> *Album Oltardianum, 1526—1659*, herausgegeben in: Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens, N. F., Band 3, Kronstadt 1860.

<sup>231</sup> Im Auszug veröffentlicht in: Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó, Band 5, Kronstadt 1909.

<sup>232</sup> *Brevis enarratio rerum a serenissimo Transylvaniae Principe Sigismundo Anno MDXCV gestarum. Claudiopoli* [Klausenburg] 1596.

<sup>233</sup> *Chronologia Rerum Ungaricarum, a primo Unnorum in Pannoniam adventa, ad millesimum quingentesimum quinquagesimum septimum a nato Christo annum, per Thom. Bomelium Coronensem, collecta et Inclito Senatui Coronensi dicta. Coronae 1566.*

<sup>234</sup> *Chronologiae Regnum Hungaricarum, Transilvanicarum, et vicinarum Regionum, libri duo*, veröffentlicht in: Mathias Bél, *Adparatus ad historiam Hungariae*, Band 1, Posenii 1735.

<sup>235</sup> Veröffentlicht von Trausch, in: *Chronicon Fuchsisio-Lupino-Oltardinum sive Annales hungarici et transilvanici...* 990—1699, Band 1—2, Kronstadt 1847, 1848.

seiner in der Landtagsrede vom 16. 6. 1591, zur Verteidigung der sächsischen Bodenständigkeit in Siebenbürgen, bediente<sup>236</sup>.

In Basel erschienen 1543 drei Dekaden von Bonfinis Geschichtswerk, herausgegeben vom Bistritzer Arzt Martin Brenner<sup>237</sup> und in Klausenburg noch 6 Bücher der vierten Dekas, in K. Helths »Historia Matthiae Huniadis, Rex Hungari«, 1565<sup>238</sup>.

Antiken Vorbildern angeglichen (c), wirken die Werke von Olahus<sup>239</sup>, insbesondere aber die historischen Verdichtungen der Pfarrer Johann Lebel<sup>240</sup> und Christian Schesäus<sup>241</sup>, sowie des Hofpoeten Stephan Báthorys, Leonhard Uncius<sup>242</sup>.

Quellenkundliche Vorarbeiten leisteten für die sächsische und siebenbürgische Geschichtsschreibung im 16. Jahrhundert (d), der Bistritzer Notar und Pfarrer Christian Pomarius/Baumgartner, der die städtischen Archive von Bistritz, Hermannstadt und Kronstadt einrichtete und ordnete<sup>243</sup> sowie der Stadtschreiber von Mediasch, Daniel Trappolder, der bis 1596 die erste Sammlung wichtiger Urkunden der Sachsen anlegte<sup>244</sup>.

Frühe Versuche von Spezialgeschichten (e), waren eine Arbeit über die Reformation der siebenbürgischen Städte aus der Feder des Stadtpredigers von Kronstadt, Daniel Reipchius<sup>245</sup>, die eher berichtenden Charakter hat sowie die militant antikatholische Schrift des Christian Schesäus<sup>246</sup>, in der sich bereits eine politisch-konfessionelle Zeitenwende abzeichnet, wie sie das 17. Jahrhundert dann kennzeichnen sollte.

<sup>236</sup> G ü n d i s c h, Huet, S. 36—37; A r m b r u s t e r, Vorarbeiten, S. 26.

<sup>237</sup> *Antonii Bonfini, Rerum Hungaricarum Decades tres, nunc demum industria Mart. Brennerii, Bistriciensis Transilvani, in lucem editae, ante hac nunquam excusae. Quibus accesserunt Chronologia Pannonum a Noah usque haec tempora, et Coronis Historiae Ungaricae diversorum Auctorem. Basiliae... Anno M. D. XLIII.*

<sup>238</sup> Vgl. T r a u s c h, Band 1, S. 180—181.

<sup>239</sup> *Hungaria et Attila, libri Duo* (c. 1536, Brüssel), vgl. C a p e s i u s, Humanisten, S. 53, 55.

<sup>240</sup> *De oppido Thalmus. Carmen historicum.* (1559). Erstveröffentlichung Seivert I. Cibinii (Hermannstadt) 1779. Vgl. Auch A r m b r u s t e r, Vorarbeiten, S. 24—25; D e r s e l b e, Romanität, 79—81.

<sup>241</sup> *Ruinae Pannonicae libri quatuor, Witebergae 1571.*

<sup>242</sup> *Poematum libri septem de rebus Ungaricis, Cracoviae 1579.*

<sup>243</sup> *Repertorium Privilegiorum Inclytae Universitatis Saxonum in Transylvania* (MS, dem Hermannstädter Rat gewidmet); vgl. auch T r a u s c h, Band 3, S. 68—71; T e u t s c h, Kirche und Schule, S. 350.

<sup>244</sup> *Paria Privilegiorum aliorumque diversorum Instrumentorum pro tempore emanatorum et exscriptorum industria Danielis Trapoldini* (MS); vgl. A r m b r u s t e r, Vorarbeiten, S. 25.

<sup>245</sup> *Kleinod und Edelcrantz der löblichen Stadt Cron* (»... wie auch der anderen Städte in Siebenbürgen«), bis heute im Manuskript (Kronstadt), vgl. e b e n d a, S. 25, 26.

<sup>246</sup> *De origine et progressu inchoatae et propagatae coelestis doctrinae in hac miserrima patria nostra*, veröffentlicht in: Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche A. B., Hermannstadt 1883.

In gewisser Weise verwandt mit diesen historischen Schriften waren die zur *Landeskunde* Siebenbürgens. Hierzu zählen teils aus eigener Ansicht und teils aus gelehrter Quelle geschöpfte Beschreibungen Siebenbürgens (oft zusammen mit der Moldau und der Walachei) wie etwa die von Verancsics<sup>247</sup> und Reicherstorffer<sup>248</sup>. Aber auch Honterus' kurze Anmerkungen in seiner Weltchronik (1532, 1541/42) gehören hierher<sup>249</sup>.

Stadtbeschreibungen im engeren Sinn sind Lebls »De oppido Thalmus« (Talmesch b. Hermannstadt)<sup>250</sup> und das genannte Werk von Reichius<sup>251</sup> oder die chronistischen Aufzeichnungen Pomarius' über Bistritz<sup>252</sup>. Neben dem überragenden *kosmographischen und karthographischen Werk* des Johannes Honterus<sup>253</sup> nehmen sich die Versuche eines Pomarius<sup>254</sup>, ebenfalls Siebenbürgenkarten zu zeichnen, die der Landeskunde Verancsics' beigefügt werden sollten, eher bescheiden aus.

Überragende Bedeutung kam den *Rechtssammlungen* des 16. Jahrhunderts zu. Das im »Tripartitum« gesammelte ungarische Adelsrecht (1514) setzte sich überwiegend aus Gewohnheitsrecht der Magyaren zusammen. Es galt für die Ungarn und Szekler auch nach 1526. Römisches Recht war im Tripartitum jedoch kaum vorhanden. Als Johannes Honterus im Jahre 1539 dem König Johann Zápolya einen Auszug aus den Pandekten vorlegte und widmete, wurde dieses Ereignis am Hof vom königlichen Sekretär Verancsics als ein Beginn nötiger Erneuerung im juristischen Bereich begrüßt<sup>255</sup>.

Es ist nicht auszuschließen, daß auch diese Vermittlungstat Honterus durch eine Publikation aus Nürnberg angeregt wurde, nämlich die auf das »reine Wort Justinians« zurückgehende dreibändige Pandektenausgabe von 1529. Dieser folgte 1531 in Nürnberg der Codex Justinians mit Novellen. Die Pandektenauszüge wie auch das 1544 folgende »Compendium iuris civilis in usum civitatum ac sedium Saxoniarum in Transylvania collectum« in Honterus' Zusammenstellung hatten als Leitprinzip

<sup>247</sup> *De situ Transylvaniae, Moldaviae et Transalpiniae* (Manuskript nach 1549), veröffentlicht in: *Monumenta Hungariae Historica*. Band I, 2, Budapest 1857; vgl. auch: C a p e s i u s, *Humanisten*, S. 54, 55.

<sup>248</sup> *Chorographia Transsilvaniae, que Dacia olim appellata, Viennae 1550*; vgl. auch e b e n d a.

<sup>249</sup> *Rudimentorum cosmographiae libri duo*. Krakau 1530, Kronstadt 1542. Vgl. B o r s a, *Cosmographia*, S. 90—93; N u ß b ä c h e r, S. 17—27, 46—47, 50—53.

<sup>250</sup> A r m b r u s t e r, *Vorarbeiten*, S. 24; D e r s e l b e, *Romanität*, S. 80.

<sup>251</sup> Vgl. Anm. 245, oben.

<sup>252</sup> *Tabella chrographica plagae Bistriciensis und: Fassionum ac Judiciorum ephemeridarum Liber civitatis Bistriciensis*, vgl. T r a u s c h, Band 3, S. 70.

<sup>253</sup> Vgl. Anm. 249, oben. Honterus zeichnete und schnitt eigenhändig die erste (und dazu noch relativ akkurate) Karte Südosteuropas (1542) wie auch die erste Karte von Siebenbürgen (Basel 1532), Abb. siehe bei N u ß b ä c h e r, S. 52, 20. Im 16. Jh. allein gab es 38 Neuauflagen der *Cosmographia*, vgl. e b e n d a, Auflistung S. 38. 1541 und 1551 schnitt Honterus noch zwei Sternkarten.

<sup>254</sup> Um 1548/49, vgl. T r a u s c h, Band 3, S. 70.

<sup>255</sup> *Sententiae ex Libris Pandectorum Juris civilis excerptae*, Kronstadt 1539; vgl. L a u f s, S. IX; A c k e r, S. 26—27.

das humanistische Bemühen um die reine quellenmäßige Überlieferung. In der Vorrede zum »Compendium«, die V. Wagner verfaßte, heißt es, »all sein Inhalt [fließe] aus den reinen Quellen der Vorzeit« und daß dort kein »barbarisches Wort« vorkomme<sup>256</sup>. Das Compendium war allerdings weniger zur Rechtsprechung als zum Schulunterricht geeignet.

Seit der Reformation war im Fürstentum Siebenbürgen die katholische Jurisdiktionsgewalt entfallen. Der Fürst, den die Sachsen (wie vor 1526 den ungarischen König) in letzter Instanz anzurufen hatten, orientierte sich meist nur am Tripartitum, nicht an dem aufgrund richterlicher Vorrechte entstandenen sächsischen Gewohnheitsrecht. Deswegen stellte sich für die Sachsen die Notwendigkeit eines eigenen Codex als besonders dringlich dar. 1570 betraute die Nationsuniversität den Juristen und Rektor des Kronstädter Gymnasiums, Matthias Fron/Fronius mit dieser Aufgabe. Er stellte das »Eigenlandrecht« der Siebenbürger Sachsen zusammen, in das sowohl Gewohnheitsrecht, als auch einzelne Gedanken des Tripartitum und gelehrte römische Tradition einfließen und das bis 1582 wiederholt von der Nationsuniversität beraten wurde<sup>257</sup>. Honterus' Compendium und die Rechtssammlung des Thomas Bome<sup>258</sup> sowie die Rezeption deutschen Städterechts, die Bürgermeister Altenberger 1481 angeregt hatte, wurden in das Eigenlandrecht eingearbeitet. Die lateinische Fassung des Eigenlandrechts wurde Stephan Báthory in Krakau zur Billigung vorgelegt. Nur diese trägt das fürstliche Siegel. Noch im gleichen Jahr, 1583, entstand die deutsche Fassung, die, zum Teil in freier Übersetzung gestaltet, vom Original öfter erheblich abwich. Sie war es aber, die der sächsischen Rechtsprechung zugrunde gelegt wurde. Ergänzt durch die Jahrhunderte, blieb das Eigenlandrecht bis 1853 in Kraft<sup>259</sup>.

#### 4. Zum Verhältnis von Humanismus, Reformation und Buchwesen

Eine enge Verflechtung zwischen Humanismus und Reformation einerseits sowie dem Buchdruck und der Buchverbreitung in Siebenbürgen andererseits ist eindeutig zu belegen. Doch scheinen alle jene Schlüsse als vordergründig und im Kern unhaltbar, die versuchen zu beweisen, daß letzteres das erste »hervorgebracht« habe (oder umgekehrt), wie es in der älteren Forschung nachzulesen ist bzw. daß dem Buchdruck die Auslösefunktion für die folgenden geistigen Bewegungen zukomme, wie es neuerdings Dankanits postulierte. Zur Unergiebigkeit solcher Folgerungen seien hier einige Beobachtungen und Überlegungen beigefügt:

Die für Druckereierrichtungen notwendigen umfangreichen Investitionssummen wurden in Hermannstadt (c. 1529) und Kronstadt (c. 1539), den beiden ersten Offizinen in Siebenbürgen, nicht von Privatleuten pro-

<sup>256</sup> Acker, S. 26.

<sup>257</sup> Ebenda; Laufs, S. IX-X.

<sup>258</sup> *Statuta juriurum municipalium civitatis Cibiniensis, reliquorumque Civitatum et universorum Saxonum Transilvanicorum* (1560).

<sup>259</sup> Laufs, S. X-XII; Wagner, Quellen, Nr. 49, S. 134.

testantischen Bekenntnisses, sondern durch die städtischen Magistrate bereitgestellt. Dieselben Magistrate beschlossen auch — allerdings erst seit 1542/1543 — die Einführung der Reformation in den Kirchen ihres gesamten Amtsbereichs.

Der Druckereibetrieb begann in Hermannstadt nach heutigem Kenntnisstand 1529 mit einem Schulbuch im Geiste des Humanismus — einer damals als 'modern' erachteten lateinischen Grammatik. Darauf wurde ein medizinischer Leitfaden zum Bekämpfen der Pestepidemie, verfaßt vom Stadtphysikus Pauschner, gedruckt (1530)<sup>260</sup>. In Kronstadt begann Honterus 1539, drei Jahre vor der Verkündigung der Reformation der burzenländischen Kirche, mit dem Druck von zeitgemäß gestalteten Schulbüchern, gefolgt von Helth seit 1556, der u. a. lateinische Grammatiken herausbrachte<sup>261</sup>. Neben dem reformatorischen besaß der siebenbürgische Buchdruck auch einen eminent praktischen, auf das Notwendige und Zeitgemäße abzielenden Akzent, wie es nun einmal für zu erneuernde, humanistische Gymnasien die erforderlichen Schulbücher oder zur Steuerung einer drohenden Epidemie durch einen Magistrat das Pestbüchlein Pauschners waren.

Darüber, daß Reformatorenpersönlichkeiten wie Honterus, Valentin Wagner oder Kaspar Helth gleichfalls auch Humanisten von einigem Rang waren, besteht kein Zweifel. Jeder von ihnen erarbeitete selbständig Klassikerausgaben in der damals üblichen Art, übte neben dem hohen Kirchenamt zeitweilig noch das des Schulrektors in erneuerten Gymnasien aus und hatte als Verlagsleiter neben kommerziellen auch Lektoratsentscheidungen zu treffen.

Von allen Druckereien Siebenbürgens kann gesagt werden, daß sie auch der Sache des jeweiligen Reformationsabschnittes in der betreffenden Stadtgeschichte dienten. Ihren Ursprung in der Reformation hatte aber eigentlich im wahren Sinne nur die Offizin von Debrecen und sie blieb diesem Anfang auch treu. In den anderen Städten mit Druckereiwerkstätten wurde die Reformation durch Veröffentlichung von Traktaten, Kirchenbüchern und Gesangbüchern in der Muttersprache anfangs stark unterstützt und gefördert (wie auch das mißlungene Unterfangen, die Rumänen zu reformieren, lehrt). Später, nach der Sicherung der Konfessionen um 1572, etablierten sich vor allem die beiden Offizinen Kronstadt und Klausenburg als eigenständige Unternehmen mit eigener Papiermühle und Abhängigkeit von Aufträgen allgemein. Kommerzielles trat nun vor dem anfänglich konfessionellen Charakter in den Vordergrund (was für Kronstadt wiederum anhand der kyrillischen Drucke gezeigt werden kann).

Ein statistischer Vergleich scheint den Zusammenhang zwischen Reformation und Buchdruck zu erhärten. Auf dem Boden des historischen Ungarn gab es nämlich im 16. Jahrhundert unter 32 bekannten Buchdruckerwerkstätten nur eine einzige mit katholischem Patronat und Cha-

<sup>260</sup> B o r s a, Hermannstadt, S. 6.

<sup>261</sup> Vgl. S. 183, oben; RMN Nr. 200, 201, 235, 236, 291, 4394.

rakter — Tyrnau (ab 1578—1621)<sup>262</sup>. In Siebenbürgen, wo die Reformation ihre Durchbrüche auch im 17. Jahrhundert erhalten konnte, bestanden im 16. Jh. 11 Druckereien, davon vier mit kontinuierlichem Betrieb — Kronstadt, Klausenburg, Debrecen und (ab 1575) Hermannstadt —, was von keiner der kurzlebigen und oft ihren Sitz ändernden 19 Werkstätten im königlichen Ungarn gesagt werden kann<sup>263</sup>. Dieser Statistik muß allerdings hinzugefügt werden, daß es für die Ungarn im 16. Jahrhundert bequemer war, im Ausland arbeiten zu lassen. Zwischen 1527 und 1600 wurden rund 800 ungarischsprachige Titel außerhalb des historischen Ungarn, vor allem in Krakau und Wien, verlegt<sup>264</sup>. Darauf folgte Siebenbürgen mit seinen rund 550 Titeln im 16. Jahrhundert insgesamt, von denen mehr als die Hälfte ungarischsprachig waren<sup>265</sup>. Das bedeutet zwar, daß Siebenbürgen für den ungarischen Buchdruck an zweiter Stelle stand und für die Protestanten von sehr großer Wichtigkeit war; die humanistische Literatur konnte man sich aber von Raab oder Preßburg aus auch in Mitteleuropa besorgen. Damit fällt durch die in Einzelheiten noch ungenügend erforschte<sup>266</sup> Druck- und Verlegertätigkeit Siebenbürgens im 16. Jahrhundert wieder ein Schlaglicht auf dessen Randständigkeit, allerdings auch auf die überraschende Finanzkraft der Städte dort, da innerhalb von nur dreißig Jahren gleich viermal genügend Kapital aufgebracht werden konnte, um in Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg und Debrecen einigermaßen kontinuierlich arbeitende Druckereibetriebe zu begründen und zu unterhalten. Dieses waren keine reinen religiös oder ethnisch-konfessionell orientierten Propagandaunternehmen. Denn es fällt gerade an diesen Druckereien und den sie beliefernden Papiermühlen das 'moderne' an kaufmännischer Rentabilität orientierte Geschäftsgebaren auf: Wenn keine kalkulierbare Effizienzgrundlage bestand, wurde ein Betrieb geschlossen. Die Papiermühlen etwa, die aus unternehmerischer Privatinitiative hervorgegangen waren (mit Ausnahme Hermannstadts), wurden abgestoßen oder aufgegeben, wenn das erzeugte Papier zu teuer oder schlecht absetzbar war. Ohne diese frühkapitalistische, im Westen Europas aber zeitgemäße, Wirtschaftsorientierung der siebenbürgischen Städte wären die hier beschriebenen geistespolitischen Abläufe wohl undenkbar.

Neben der theologisch-historischen Quellenforschung des Klausenburger Humanistenkreises (die bis heute noch zu wenig erschlossen ist) oder Honters Augustinusvorrede und Ketzerkommentar wurden, beginnend mit dem 16. Jahrhundert, in Siebenbürgen besonders die Jurisprudenz und die Historie gepflegt. Im letzterem betrat man kein geistiges Neuland sondern folgte nur für den eigenen sozial-politischen Bereich bewährten italienischen und deutschen Vorbildern. Doch während die

<sup>262</sup> B o r s a, Buchdrucker, S. 18—19.

<sup>263</sup> E b e n d a. Vgl. auch die Karte zu diesem Aufsatz (o. Seitenzahl).

<sup>264</sup> E b e n d a, S. 1, 22—23; RMN S. 757—758, 761.

<sup>265</sup> RMN, S. 759, 760—761.

<sup>266</sup> Ungenügend erforscht sind vor allem die Offizinen von Klausenburg und Debrecen.

Beschreibungen Olahus', Verancsics', Reicherstorffers, auch Grundlagen für diplomatische Initiativen Habsburgs waren, dienten das 'Tripartitum' wie das 'Eigenlandrecht' der Regelung praktisch-politischen Zusammenlebens von zwei Gemeinschaften mit verschiedener Rechtstradition in einem Staate.

Lohnend, wenn ebenfalls noch wenig geklärt, erscheint die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Reformation und Humanismus einerseits und andererseits dem Vordringen der Muttersprache in den in Siebenbürgen gedruckten Werken religiösen, historischen, juristischen oder literarischen Inhalts.

Am einfachsten ist wohl die Antwort für den Bereich des kyrillischen Buchdrucks, der im 16. Jahrhundert auf die Erstellung von Kirchenbüchern und Werken religiösen Inhalts, einschließlich der dort geltenden ostkirchlichen Pravila, beschränkt war. Hier wird der Anstoß aus humanistischer und reformatorischer Gesinnung seitens der Magistrate von Hermannstadt und Kronstadt zur Verbreitung muttersprachlicher Drucke für die Rumänen offenbar, die damals übliche sprachliche Form religiöser Propaganda.

Im Falle des ungarischsprachigen Schrifttums aus Siebenbürgen hat eine Antwort bereits mehrere Umstände zu berücksichtigen. Während für Debrecen ähnliches wie für den kyrillisch-rumänischen Buchdruck gelten mag, liefen in dem humanistischem Denken so innig verpflichteten Verlagshaus Kaspar Helth sen. zu Klausenburg mehrere Richtungen nebeneinander her. An die Seite der griechischen und lateinischen Texte, der schön gestalteten und illustrierten Klassikerausgaben, der lateinischen Geschichtswerke und der konfessionellen Kontroversliteratur aus Siebenbürgen, treten ungarische Texte diversen Inhalts, meist sehr gute Übersetzungen aus dem damaligen Bildungsgut, die in einer späteren Zeit mit zur frühen Geschichte der ungarischen Literatur gerechnet werden sollen. Darin unterscheiden sie sich deutlich von den ins Rumänische übersetzten Kirchenbüchern, deren sprachbildende Eigenschaften nicht allein aus Mangel an Gelegenheit (d. h., weiträumiger Verwendung) sondern wegen Schwerfälligkeit des Ausdrucks weitaus geringer zu veranschlagen sind.

Das in Siebenbürgen entstandene deutschsprachige Buch hatte im 16. Jahrhundert noch einen recht bescheidenen Stellenwert; das Prestige lateinischer Buchkultur überwog, wie auch sonst im deutschen Sprachraum, bei weitem. Neben den geistlichen Liedern Moldners (1543 Kronstadt) und der Zunftordnung Klausenburger Kürschner (1560, Helth)<sup>267</sup> wurde wenig Originäres in deutscher Sprache gedruckt. Es überwogen die für praktische Zwecke gefertigten Übersetzungen aus dem Lateinischen, wie etwa des Reformationsbüchleins (durch Trappoldner, 1543), der Honterschen Weltchronik (Kronstadt 1541/42), des Eigenlandrechts (durch Mathias Fron, Kronstadt 1583). Es fällt auf, daß die genannten Übersetzungen fast unmittelbar nach der lateinischen Drucklegung herauskamen. Eine weniger häufige Form hatte die lateinisch-deutsche

<sup>267</sup> RMN, S. 202—203, von 1560.

Sachsenlandkarte Honterus' (Basel 1532). Laut RMN<sup>268</sup> wurden bis 1600 in Siebenbürgen nur 18 deutsche Titel gedruckt, drei davon in Klausenburg. Neben humanistischem Bestreben sprach wohl gegen eine zu starke Förderung muttersprachlichen Gebrauchs im in Siebenbürgen gedruckten Buch des 16. Jahrhunderts die Tatsache, daß die größere Zahl der gebildeten Leser Latein verstand. Der Muttersprache waren gruppenspezifische Anliegen, wie etwa ungarische bzw. sächsische Rechtsprechung oder kalvinische Glaubenslehre, vorerst vorbehalten. Erst mit der stärkeren Verbreitung erbaulicher und historischer Literatur um 1600 begann sich dieses Spektrum allmählich zu wandeln. Der Bevorzugung des Lateinischen auch im Buchdruck (mit Ausnahme des konfessionellen Schrifttums belehrender Art) entsprach der Gebrauch dieser Sprache als einer Art *lingua franca* im außerethnischen, politisch-öffentlichen Bereich der Landtage und Synoden Siebenbürgens.

Humanismus, Reformation und Renaissance kamen im Verlauf des 16. Jahrhunderts auf verschiedenen Wegen und unterschiedlichen Etappen, aber dennoch als drei außerhalb dieses Landes erwachsene und ausgeprägte geistige, wissenschaftliche und künstlerische Erscheinungen nach Siebenbürgen. Sie lösten hier zum Teil originäre Bewegungen aus und hatten zum Teil auch eine gewisse Eigenentwicklung, koexistierten allgemein betrachtet aber miteinander. So fällt es schwer zu behaupten, die eine Strömung hätte eine andere befördert oder sei auf sie gefolgt. — Die hier angeführten Beobachtungen sollten vor allem die Komplexität der Antriebe, Motive und Ausgangsformen sowie das Nebeneinander von Konträrem hervorheben, die uns für die geistige, religiöse und politische Landschaft dieses Fürstentums im 16. Jahrhundert als die bezeichnenden erscheinen. Ein einfaches teleologisches Erklärungsmodell scheint uns dafür unpassend.

##### 5. Zeugnisse der Renaissance in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert

Anders als die Romanik und Gotik, die in Siebenbürgen ihre bis heute sichtbaren Zeugen hinterlassen haben, finden sich dort Kunstwerke der Renaissance eher bruchstückhaft — in etlichen Architektur- und wenigen Malereifragmenten, hauptsächlich in musealer Aufbewahrung also — sowie, im Städtebau, durch spätere Umgestaltungen verdeckt und im Kunsthandwerk. Betrachtet man letzteres genauer, etwa die noch vorhandenen Goldschmiedearbeiten, den Altarbau oder die Grabplastik<sup>269</sup>, so läßt sich der Übergang von spätgotischen zu frühbarocken Formen, der sich auch in Siebenbürgen während des 16. Jahrhunderts und mit zahlreichen Überlappungen der Stile vollzog, nur an wenigen Beispielen verfolgen; als allgemeiner Eindruck bleibt eher ein gleichsam fast stufen-

<sup>268</sup> Ebenda, S. 758, 760, 764, 912.

<sup>269</sup> Nicolescu; Roth, Beiträge, S. 137, 211—212, 224—232, 240; Derselbe, Kunst, S. 156—160; Gündisch; Streitfeld, S. 91—95; Gündisch, Nicolai, S. 221—223; Krasser, S. 261—267.

loser, Renaissanceformen nur in manchen Details berücksichtigender Übergang. Und diese Renaissance-Elemente scheinen meist manieristisch angewandt, im Gebrauch provinzieller Werkstätten vergrößert.

Diesem nicht sehr hilfreichen Ansatz für eine Beurteilung von Renaissance-Einwirkungen auf Siebenbürgen kann die folgende Feststellung angefügt werden: Was heute an Zahl und oft auch an Qualität zu urteilen, eher dürftig ausfällt und zudem noch ungenügend erforscht ist<sup>270</sup>, gibt auf unsere Frage nach der Rezeption der Renaissance in Siebenbürgen seit etwa 1500 und nach der der Vermittlungswege doch etliche Hinweise.

In Randzonen wie Südtirol<sup>271</sup>, aber auch im Deutschen Reich, hatten Ereignisse wie der Bauernkrieg und dann die Reformation die Übernahme der italienischen Renaissance in ihrer bürgerlichen oder höfischen Form verzögert; das galt vor allem für die Architektur, insbesondere aber für den Kirchenbau, der seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts stark zurückging. Für Siebenbürgen scheint diese Beobachtung nur bedingt zu gelten. Zweifellos bilden auch für diese Landschaft Mohács und die Reformation eine eindeutige Zäsur. Zieht man die am kontinuierlichsten belegbaren Zeugnisse — wie Architektur, Altarbau, Grabplastik —, in Betracht, so scheint diese Zäsur eher italienisch- von mitteleuropäisch beeinflussten Werken zu trennen, als Gotik von Renaissance (läßt man die zahlreichen Überlappungen und das Fortwirken der Stile einmal außer acht). Das entspräche einer frühen und einer späteren Rezeption der Renaissance. Eine weitere Unterscheidung könnte zwischen dem durch italienische Vorbilder geprägten Hofleben der Zápolya und Báthory und dem unter mitteleuropäischem Einfluß stehenden Zunftleben der Städte getroffen werden, wobei das städtische Patriziat eine gewisse Mittler- und Zwischenstellung einnahm.

In der Frühphase der Rezeption spielten der Ofener Königshof, in Siebenbürgen aber die Bischofsresidenz und zu einem geringen Teil auch manche Adelige und Patrizier in den Städten eine anregende, vermittelnde oder mäzenhafte Rolle. In der Spätphase, die vom städtischen Kunsthandwerk geprägt ist, wird bereits auf eine mobile Vorlage — ein Produkt der jungen Buchdruckerkunst also — zurückgegriffen, wie es z. B. der Buchschmuck aus Siebenbürgen zeigt; von gleicher Wichtigkeit dürfte jedoch auch das mehr oder weniger freie Wandern der Handwerker gewesen sein, die Anregungen aus Mitteleuropa daheim einbürgerten

<sup>270</sup> Vorarbeiten leisteten: Viktor Roth; Balogh, Jolán: *Az erdélyi renaissance. Band 1 (1460—1541)* Kolozsvár 1943; Vătăşianu; Gh. u. V. Sebestyén; Soltész; Gündisch (Nicolai) u. Krasser. Eine Gesamtzusammenstellung des Forschungsstandes fehlt noch. Einzeluntersuchungen über Ausstrahlungen des Ofener Hofes zur Zeit König Matthias' und der Jagellonen, eine Würdigung des Mäzenatentums der Bischöfe von Weißenburg sowie auch der Städte, Magistrate und einzelner Adelliger oder Patrizier fehlen ebenso.

<sup>271</sup> Weingartner, Josef: *Die Kunstdenkmäler Südtirols. Band 1. Fünfte Auflage*, bearb. von Dr. Josef Stadlhuber. Innsbruck—Wien—München—Bozen 1973, S. 35—37, 51—52.

bzw. als zünftige Zuwanderer Aufnahme in den siebenbürgischen Gilden fanden.

In der *überwiegend italienisch beeinflussten Frühphase* hatte der Ofener Renaissancehof des Königs Matthias<sup>272</sup>, wie heute aus jüngerer Forschung deutlich belegt, seinen Abglanz auch in den entlegeneren Reichsgebieten<sup>273</sup>. Als der König sein Stammschloß in Hunyad renovieren ließ, wurden bald nach 1456 dort eine (heute zum Großteil verbaute) Loggia im neuen Renaissancestil errichtet und einige rechteckige Tür- und Fensterrahmungen verwendet<sup>274</sup>.

Wenn auch in der siebenbürgischen Sakralkunst bis 1526 die Spätgotik deutscher Prägung beherrschend blieb<sup>275</sup> und der Jagellonenhof nach 1490 zunächst im Bann der böhmischen Hofgotik verharrte<sup>276</sup>, scheinen ab 1500 in Siebenbürgen einige ungarische Bischöfe und Adelige die neuen Ideen, die Matthias propagiert hatte, aufgenommen und weitergeführt zu haben. (Ob es sich hierbei auch um eine magyarische Spitze, gerichtet gegen den landfremden Wladyslaw und seine böhmischen Meister handelte, bleibt eine Vermutung.) Dem Bischof Sigismund Thurzó<sup>277</sup> wurde in der Pfarrkirche zu Großwardein einer der schönsten Renaissance-Grabsteine Siebenbürgens gesetzt; etwas rustikaler wirkende Platten erhielten 1500 die ungarischen Adligen Gregor Bethlen (in Bethlen/Szolnok, rum. Beclean) und Stephan Vaida (in Szilágycseh, rum. Cehul Silvaniei)<sup>278</sup>. Drei noch erhaltene Grabsteine aus der Zeit 1500/1520, die die Mühlbacher evangelische Kirche bewahrt, sind ähnlich gestaltet<sup>279</sup>. 1512 ließ der Weißenburger Domherr Johannes Lázó nach Plänen eines

<sup>272</sup> Einen knappen Überblick über ein von der Verfasserin gründlich bearbeitetes Forschungsfeld gibt: Balogh, Jolán: *Mattia Corvino ed il primo rinascimento ungherese*, in: *Actes*, Band 1. Budapest 1972, S. 611—621.

<sup>273</sup> Vgl. dazu einige Beiträge aus dem Kongreßband *Actes* (Band 1): Szmodis-Eszlály, Éva: Zur Frage der Verbreitung der Renaissance-Malerei auf dem Gebiet des mittelalterlichen Ungarn, S. 635—638; Feuer-Tóth, Rózsa: *Le Rôle de la Dalmatie dans l'expansion de la Renaissance florentine en Hongrie*, S. 623—630; Horvát, Angela: Über das Eindringen der italienischen Renaissance aus der pannonischen Region nach Nordkroatien, S. 631—634; Kropáček, Jiří: *On the Penetration of the Renaissance into Central Europe in 1490—1510 (with Special Emphasis on the Position of Prague)*, S. 639—644.

<sup>274</sup> Sebestyén, S. 85—86 und Anm. 14; Velescu, S. 34—35, 38 und Abb. 22, 25.

<sup>275</sup> Gündisch; Streitfeld, S. 70—71; Vătăşianu, S. 39—40, 220 bis 240, 320—322, 740, 859; Bogyay, Thomas von: Die Kunst der Corvinischen Renaissance in Ungarn, in: *SODA* 13 (1970) S. 44—55, bes. S. 45; Gündisch; Krasser; Streitfeld, S. 159—162, 167.

<sup>276</sup> Pešina, J.: Die Tafelmalerei am Jagellonenhof in Prag, 1471—1526, in: *AHAASH* 19 (1973) S. 207—230 und 20 (1974) S. 37—80. Vgl. besonders S. 207, 73.

<sup>277</sup> Thurzó war zwischen 1504 und 1505 Bischof von Weißenburg, darauf, bis 1512, Bischof von Großwardein, wo er starb, vgl. Eubel, Band 3, S. 100 und 326.

<sup>278</sup> Gündisch; Streitfeld, S. 84.

<sup>279</sup> Ebenda, S. 83—91.

italienischen Architekten der Kathedrale dort eine nach ihm benannte Kapelle anbauen. Sie gilt als bestes Werk der Renaissancebaukunst in Siebenbürgen<sup>280</sup>. — Die aus der Zeit Johannes Hunyadis bekannte Weißenburger spätgotische Bauhütte scheint um 1500 von Bauleuten und Steinmetzen abgelöst worden zu sein, die den neuen Stil beherrschten. Sie hat wohl unter bischöflichem Patronat gestanden und belieferte neben Weissenburg auch Adelige und die umliegenden sächsischen Interessenten (Mühlbach, Petersdorf). Die damals geprägten italienischen Ornamentelemente, vor allem an Portalen und Nischen, fanden im späteren 16. Jahrhundert an Patrizierhäusern<sup>281</sup>, vereinzelt auch im Sakralbau<sup>282</sup> und sogar noch im 17. Jahrhundert, eifrige, wenn auch verflachte Nachahmung.

Um 1500 begann in den Städten Siebenbürgens die Erneuerung und Aufstockung der Häuser am Marktplatz oder »Ring«. Die Fassadenfenster wurden erweitert um mehr Licht einzulassen und es wurden Laubgänge angelegt<sup>283</sup>. Wer es sich leisten konnte, die italienische Bauweise zu pflegen, tat das auch nach 1526. Zwei berühmte Renaissance-Fassaden von Bürgerhäusern in der Gestaltung italienischer Baumeister sind in Klausenburg das Wolfhard-Kakas-Haus (1534 bis 1541)<sup>284</sup> und das Haus des Goldschmieds in der Bistritzer Beutlergasse (c. 1560/63)<sup>285</sup>.

Weniger gekonnt in der Gestaltung waren einige Sitze ungarischer Adelliger, die wohl einheimische Baumeister ausführten, wie z. B. das Bethlenschloß in Bethlen/Szolnok (1519, Umbau 1683), mit Treppenaufgang und Loggia<sup>286</sup>, der Sitz der Majláth in Fogarasch<sup>287</sup> von 1538 oder die Ansitze in Klosdorf und Elisabethstadt<sup>288</sup>.

Die italienischen Anregungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts blieben also auch nach 1526 in der Architektur und einigen Details der plastischen Gestaltung — wie Türumrahmungen, geflügelte Engelsköpfe, Muschelnischen, Fruchtgehänge und Rollwerk<sup>289</sup> — in Siebenbürgen

<sup>280</sup> Sebestyén, S. 34f; Haldner, S. 87; Gündisch; Streitfeld; S. 86—87; Krasser, S. 265.

<sup>281</sup> Haldner, S. 87—90.

<sup>282</sup> Roth, Kunst, Abb. 90, 92, 93 und S. 108; Abb. 154, 168, S. 133—134; Haldner, S. 86—87; Capesius, Lauf. Abb. des Grabsteins von Scheßaus; Gündisch; Streitfeld, S. 87—90; Krasser, S. 265.

<sup>283</sup> Diese sind nur in Bistritz (vgl. Sebestyén, S. 20, Abb. 4, S. 17 und Abb. 20, 88) erhalten und wurden vor kurzem in Hermannstadt am Kleinen Ring wieder freigelegt.

<sup>284</sup> Ebenda, S. 15, 90—91.

<sup>285</sup> Ebenda, S. 90—92; Roth, Kunst, S. 108, Abb. 91.

<sup>286</sup> Roth, Kunst, S. 113, Abb. 102.

<sup>287</sup> Ebenda, Abb. 101.

<sup>288</sup> Ebenda.

<sup>289</sup> Haldner, S. 87—90; Gündisch, Nicolai, S. 221—222; Krasser, S. 267.

wirksam und reichten bis in das folgende Jahrhundert fort. Ähnliches scheint für die Malerei zu gelten<sup>290</sup>.

Italienischem Vorbild nachgestaltet war der Hof *Siebenbürgens* nach dem Tode Zápolyas. Seine Gattin, Isabella, war mütterlicherseits Italienerin. Am Krakauer Hof, an dem sie aufgewachsen war, befanden sich Landsleute verschiedenster Berufe und Verwendbarkeit, von denen Isabella nach 1556 nicht wenige mitbrachte, darunter ihren Leibarzt Biandrata, der auf den Gang der Reformation starken Einfluß hatte<sup>291</sup>. Die Italiener am Hofe Johann Sigismunds beschrieb G. A. Gromo<sup>292</sup>, die italienischen Unterhalter Sigismund Báthorys der Jesuit Capeci<sup>293</sup>. Neben Vertrauensleuten wie dem Leibarzt, den Hofräten und Offizieren der Garde, waren es auch Musiker, Dichter und Höflinge ohne finanzielle Möglichkeiten, die nach einem Protektor suchten. Hinweise auf ein tatsächlich vorhandenes Mäzenatentum der genannten Fürsten oder die Erwartung von Zuwendungen können einige Beispiele geben: In Venedig erschien 1565 eine Sammlung geistlicher Sonette, die Johann Sigismund gewidmet war<sup>294</sup>; der Musiker Diruta widmete 1593 unter dem Titel »Il Transilvano« Sigismund Báthory ein musikpädagogisches Werk<sup>295</sup> und kein geringerer als Lope de Vega verfaßte »El prodigioso principe Transilvano«, mit dem der gleiche Fürst geehrt wurde<sup>296</sup>. Dessen Hof beschrieb c. 1595 auch sein Hofmusikus Pietro Busto<sup>297</sup>: Der Fürst tanze »in italienischer Manier«, er spiele alle Instrumente und komponiere auch mit viel Geschick, habe Freude an italienischen Sitten und beherrsche diese Sprache gut; auch sei er großherzig, in den Staats-

<sup>290</sup> Von den Malerei des 16. Jhs. ist wenig erhalten und das vor allem aus dem sakralen Bereich.

Über die bürgerlich-weltliche Malerei, die in diesem Jh. verstärkt aufkam, weiß man einiges aus den Quellen. So etwa, daß Albert Huet auch Bilder, nicht nur Bücher, sammelte oder daß sich ein 'al fresco' gemaltes Bild des Sachsengrafen in der Kapellenbibliothek im Jakobsturm zu Hermannstadt befand, vgl. G ü n d i s c h, Huet, S. 38.

Kürzlich wurde in Hermannstadt, am Kleinen Ring, eine Wandbemalung von 1613 freigelegt, die zwei allegorische Szenen—Urteil des Salomon (?) und Allegorie des Glücks —, zwei Friese mit Jagddarstellungen und stilisierte Ornamente im italienischen Geschmack zeigt (vgl. Haldner, *Anamaria: Der Jagdfries (1631) im Haus Nr. 22 auf dem Kleinen Ring*, in: FVLK 14, 1 (1971) S. 96—97 + 4 Tafeln). Auch hier also ein spätes Fortwirken der italienischen Renaissancevorbilder.

<sup>291</sup> Vgl. den Bericht Gromos in: *Călători*, Band 2, S. 323; *Adriányi, Gabriel: Polnische Einflüsse auf die Reformation und Gegenreformation in Ungarn*, in: *UJB* 4 (1972) S. 61—71.

<sup>292</sup> Vgl. *Călători*, Band 2, S. 323, 326—366.

<sup>293</sup> Vgl. den Bericht in: *Călători*, Band 3, S. 103—104.

<sup>294</sup> Vgl. diesbezügliche Anmerkungen von P. Philippi, in: *KBL* 7, 1—2 (1977) S. 78—79.

<sup>295</sup> *Ebenda*, S. 79.

<sup>296</sup> Paul A. Georgescu: *Teatrul lui Lope de Vega în lumina actualității*, in: *Revista de filologie romanică și germanică* 6, 2 (1962) S. 356.

<sup>297</sup> Vgl. seinen Bericht in: *Călători*, Band 3, S. 437—448, über den Fürsten S. 445—446.

geschäften gewandt, mutig. Kritisch beurteile er aber seine eigenen Leute. Von Busto stammt auch die Auskunft, in Weißenburg werde mit Bausteinen aus römischen Ruinen gebaut und es würden ständig neue »Antiquitäten« — Marmorstatuen, Inschriften und Münzen — gefunden<sup>298</sup>.

Eine Zusammenstellung der verstreuten Quellenbelege über Hofhaltung und Hofleute der Fürsten Siebenbürgens im 16. Jahrhundert könnte ein detaillierteres Bild entstehen lassen. Dazu müßten auch eigenständige Hofartisten aus Siebenbürgen, wie die Musiker Daniel Speer und Valentin Greff Bakfark gezählt werden.

Die *überwiegend mitteleuropäisch beeinflusste Spätphase* der Renaissance in Siebenbürgen ist am umfassendsten anhand von Erzeugnissen der Buchillustration, Goldschmiedekunst und der Grabplastik zu beschreiben, weil aus diesen drei Handwerkszweigen die meisten Belege überliefert sind. Sie reicht hier, wie aus den Arbeiten des Bildhauers Elias Nicolai und des Goldschmiedes Sebastian Hann zu erkennen, bis weit in das 17. Jahrhundert. Hier schon eingebürgerte stilistische Eigenheiten und Techniken, die schon die Zeitgenossen unter den Begriff *modo transilvanico* faßten<sup>299</sup>, wurden von Nicolai und Hann wie auch vielen anderen aufgenommen und daneben wurde zugleich auch die Formensprache des Barock in Siebenbürgen heimisch gemacht. Nicolai wie Hann stammten wahrscheinlich beide aus der Zips und kamen erst am Ende ihrer Ausbildung nach Siebenbürgen<sup>300</sup>.

Wie schon im Falle Architektur erwähnt, fehlen auch für das siebenbürgische Kunsthandwerk noch Arbeiten und Untersuchungen zur stilistischen Herleitung der uns überkommenen Werke. Neben die vor allem aus der Anfangszeit des 16. Jahrhunderts nachzuweisenden italienischen<sup>301</sup> Einflüsse, die später als eine Art 'bodenständige Tradition' noch in Ornamentendetails auch bei Nicolai anzutreffen sind, treten um 1540 die nach Mitteleuropa weisenden Kennzeichen in den Vordergrund. Diese Entwicklung wird u. a. durch zwei schon im 15. Jahrhundert sich abzeichnende Faktoren stark begünstigt worden sein: Das war erstens, die Gesellenwanderung, welche im frühen 16. Jahrhundert schon zur Ausbildungsnorm gemacht wurde<sup>302</sup>, doch auch für das vorangegangene Jahrhundert belegt werden kann<sup>303</sup>. Daran ist hervorzuheben, daß die Richtung der Wanderschaft nicht gleichgültig war. Der Geselle sollte seine engere Heimat (z. B. die zünftigen Städte Siebenbürgens und des »Zekel«, also das Szeklerland), doch auch die Moldau und die Walachei meiden, um in dem weiten Gebiet zwischen der Zips und Krakau, Öster-

<sup>298</sup> E b e n d a, S. 438.

<sup>299</sup> M a r i c a, S. 11.

<sup>300</sup> G ü n d i s c h, Nicolai, S. 216—217; M a r i c a, S. 13.

<sup>301</sup> M a r i c a, S. 11—12.

<sup>302</sup> M ü l l e r, Wurzeln, S. 18: Für die Hermannstädter Lederer ist das verbindliche Datum der Wanderung als Pflicht 1512.

<sup>303</sup> E b e n d a, S. 18—19: Nach dem Register der Hermannstädter Johannesbruderschaft, das zwischen 1484 und der Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegt.

reich und Deutschland, den neuesten Stand seiner Sparte vermittelt<sup>304</sup> zu bekommen. Daraus mag das oft sehr rasche Übernehmen neuer Formen und Techniken zu erklären sein. Zweitens standen die siebenbürgischen Zunftstädte Handwerkern aus dem Norden und Westen offen. Von dort kamen vorübergehend oder als Neubürger nicht nur Nicolai und Hann. Aus der Zeit vor 1526 sind ebenso berühmte Meister aus Mitteleuropa greifbar<sup>305</sup>, wie etwa die beiden Maler aus der Schule des Wiener Schottenmeisters, die um die Wende zum 16. Jahrhundert in Mediasch eine Werkstatt führten<sup>306</sup> oder die Schäßburger Niederlassung der Söhne von Veit Stoß<sup>307</sup>, aber auch der Druckermeister, Holzschneider und Kupferstecher Raphael Hoffhalter/Skrzetusky, der von Polen über Wien 1564 nach Siebenbürgen gekommen war<sup>308</sup>.

Die Zünfte der siebenbürgischen Städte konnten sich im 16. Jahrhundert weiter festigen, vergrößern und auch Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten erwerben, da sie in der Stadtverteidigung eine besondere Rolle innehatten<sup>309</sup>. Ein Namensverzeichnis der Goldschmiede von Hermannstadt, Mediasch und Schäßburg<sup>310</sup> zeigt eine starke Vermehrung der Meister im 16. Jahrhundert, im 17. dann wieder einen Rückgang. Die stilistischen Bezüge zu Mitteleuropa sind im Bereich der Goldschmiedekunst bei Treibarbeiten und Schmuck eindeutig. Das zeigen die bereits untersuchten Becher, Pokale, Deckelgefäße und Schüsseln ebenso, wie auch für die rumänischen Fürstenhöfe gearbeiteten Geräte ähnlicher Art<sup>311</sup>. In der bis heute traditionellen Herstellung von silbervergoldetem Trachtenschmuck in Schnittechnik mit Maler-Email, bunten Steinen und Perlen<sup>312</sup> ist der stilistische Einfluß von Renaissancevorlagen unter teilweise barocker Überarbeitung noch erkennbar, wie sie beispielsweise auch Hans Holbein entworfen hatte<sup>313</sup>. Beim Buchschmuck der Coresidrucke ist ein entfernter Nachklang an die Formgebung der Zierleisten aus der kyrillischen Druckerei in Venedig zu spüren<sup>314</sup>,

<sup>304</sup> Ebenda, S. 19—20. — Gemeinsame stilistische Merkmale von spätgotischen Altären stellte A. Haldner auf: Mitteleuropäische Einflüsse und lokale Eigentümlichkeiten siebenbürgischer Flügelaltäre, in: SBEK, S. 176—182.

<sup>305</sup> Vgl. Anm. 303, oben.

<sup>306</sup> Harald Krasser: Die Birchälmer Altartafeln und die siebenbürgische Nachfolge des Schottenmeisters, in: StSK, S. 193—213, bes. S. 211—212.

<sup>307</sup> Roth, Kunst, S. 141, 142; Die Verwandtschaft der Madonna von Mühlbach/Korod mit Veit-Stoß-Madonnen stellten Krasser; Streitfeld fest, vgl. S. 107—108 u. Abb. 39, 40.

<sup>308</sup> Soltész, S. 163.

<sup>309</sup> Müller, Wurzeln, S. 20—21.

<sup>310</sup> Rolf Schuller: Im 14. Jh. sind in Hermannstadt 3 Goldschmiede belegt und im 15. Jh. 13 Meister. Im 16. Jh. sind es 204, im 17. Jh. nunmehr 158.

<sup>311</sup> Roth, Beiträge, S. 211—212, 224—232; Nicolescu, S. 17.

<sup>312</sup> Rolf Schuller, Abb. 1—4; Roth, Kunst, S. 159—160 und Abb. 222—ein auf c. 1680 datierter Brustschmuck (Heftel) von Sebastian Hann.

<sup>313</sup> Vgl. Frégnac, Claude: Juwelen von der Renaissance zum Jugendstil. Stuttgart, o. J., Abb. 4, 6, 7.

<sup>314</sup> Soltész, S. 162, Abb. 30, 31.

sicherlich wurde dieser Schmuck über die Makarios-Kirchenbücher (Četinje und Walachei) an den Diakon »ot Tirgovište«<sup>315</sup> vermittelt. Demgegenüber sind die etwas linear wirkenden Holzschnitte, die der Hermannstädter Stadtschreiber Philipp Moler/Pictor vermutlich selber anfertigte<sup>316</sup> und die Zierleisten in seinen Kirchenbuchdrucken (deren eine das frühestbekannte Datum der Hermannstädter Offizin — 1528 — trägt) vom Nordwesten beeinflußt.

Der kompliziert auszuführende Kupferstich wurde im Buchdruck des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen kaum benützt<sup>317</sup>. Dafür gab es auch hier eine Vielzahl billiger Drucke aus Deutschland und den Niederlanden, die Nachahmung fanden, wie beim Meister »L. F.«, der Holbeinvorlagen verwendete<sup>318</sup> oder bei Raphael Hoffhalter, der Initialen mit 'Totentanz'-Bildern nach Holbeins Holzschnittreihe fertigte<sup>319</sup>. Aus diesem mitteldeutschen Bereich entnahm auch Rudolf Hoffhalter seine Modelle<sup>320</sup>. Neben Johannes Honterus, der seine Titelblätter im antikisierenden Stil Basels und auch manche Verzierungen, selber schnitt<sup>321</sup>, stammte aus Kronstadt ein weiterer, über seine Heimat hinaus bekannter Meister der Buchillustration — Jakob Lucius Sövenbürgen/Transylvanus. Er stellte bis etwa 1555 bei Kaspar Helth in Klausenburg den Buchschmuck her und eröffnete danach seine eigene Werkstatt in Wittenberg und später in Rostock und Helmstedt<sup>322</sup>.

Die wenigen hier genannten Beispiele können den allgemeinen Eindruck vermitteln, daß auch nach Mohács das Kunsthandwerk in Siebenbürgen nicht darniederlag. Für manche Bereiche mag sogar gelten, was E. Soltész für die neue Kunst der Buchillustration nannte, nämlich, daß Siebenbürgen von allen Teilen des ehemaligen ungarischen Königreichs im 16. Jahrhundert »die verhältnismäßig ungestörteste Entwicklung« hatte<sup>323</sup>. Trotz räumlicher und politischer Erschwernisse blieb der schmale Verbindungsweg zu Mitteleuropa erhalten, wobei die Zips in etwa die Rolle einer Drehscheibe innegehabt zu haben scheint. Doch

<sup>315</sup> Zach, S. 68—69, 110—111, 129—131.

<sup>316</sup> Vgl. Lidia A. Demény: Xilografurile lui Filip Moldoveanu!, in: SCIA 16, 2 (1971) S. 229—241.

<sup>317</sup> Soltész, S. 155: Valentin Wagner hatte eine solche Werkstatt neben der Honterusdruckerei in Gang gesetzt, damit aber anscheinend wenig Erfolg.

<sup>318</sup> Ebenda, S. 154, Abb. III/3—4. — Unter »L. F.« ist wohl der Kronstädter Drucker und Stadtschreiber Lorenz Fronius zu verstehen, der auch »Maler« war und einige kyrillische Bücher druckte, vgl. Zach, S. 124—126.

<sup>319</sup> Soltész, S. 163, Abb. XL/8—11.

<sup>320</sup> Ebenda, Abb. XLIV/2—6.

<sup>321</sup> Ebenda, S. 154; Nußbächer, S. 32, 34, 40, 46, 54, 60, 62. Bei den beiden (ebenda, S. 36 und 38 abgebildeten) Wappen von der Hand Honterus ist jedoch eindeutig der Roßhauptschild zu erkennen der auch an der Lászlókapelle (1512) und sonst in Polen zu finden ist.

<sup>322</sup> Soltész, S. 154, Abb. XIX/1—2.

<sup>323</sup> Ebenda, S. 152.

zeichnet sich Siebenbürgens Randständigkeit am Fortdauern von Renaissanceornamentik noch bis in das 17. Jahrhundert gleichermaßen ab.

### *Abschließende Bemerkungen*

Die geistige, politische und die künstlerische Blickrichtung Siebenbürgens nach dem Nordwesten blieb im 16. Jahrhundert trotz zurückgehenden Handels und außenpolitischer Fährnisse erhalten, und in einigen Bereichen verstärkte sie sich nach etwa 1540 sogar noch, verglichen mit früheren Zeiten. Das geschah ungeachtet des teilweisen Verlustes der Zugangswege siebenbürgischer Städte zu Mitteleuropa. Ein Brückenschlag wurde nun einerseits durch Reformation und Humanismus ermöglicht. Er offenbarte sich beispielweise in den hohen Zahlen siebenbürgischer Studierender zwischen Krakau, Wien und Schottland, im Wirken von Humanisten aus Siebenbürgen in Brüssel, am Kaiserhof oder in Ofen, in Basel, Krakau oder Wittenberg sowie in dem verhältnismäßig großen Kreis zumeist deutscher, italienischer und polnischer Humanisten extrem protestantischer Einstellung in Klausenburg und am Weißenburger Fürstenhof.

Damit war auch die allgemein verbindliche Orientierung der siebenbürgischen Humanisten an deutschen Vorbildern gegeben. Bis zur rechtlichen Festigung der Toleranz konnte in den 60er und 70er Jahren auch jede neue, aus dem Reich kommende theologische Schrift in Siebenbürgen das Zusammentreten einer Synode bewirken.

Andererseits vermittelten die Zünfte die Kontaktnahme, denn im 16. Jahrhundert wurde für einen ehrgeizigen Handwerker die Gesellenwanderung im mitteleuropäischen Raum zur unerläßlichen Voraussetzung späteren Erfolgs. GleichermäÙe standen die Zünfte siebenbürgischer Städte Zuwanderern aus dem gleichen Bereich offen und boten offenbar auch attraktive Möglichkeiten.

Nach Mohács eröffnete der Wegfall der Ofener Zentralmacht die Voraussetzung für Siebenbürgens eigenstaatliche Entfaltung, wobei die neuen Strukturen vom Humanismus mitgeprägt waren, wie etwa in der gesetzlichen Fassung der politischen und konfessionellen Toleranz. Die Selbstbezogenheit Siebenbürgens erzwang deutlichere sozialpolitische Abgrenzungen. Diese folgten ethnischen und konfessionellen Gesichtspunkten. Zugleich mußten Regelungen für ein einvernehmliches Miteinander der verschiedenen politischen Kräfte gefunden werden. Es lag im Geiste dieser Regelungen, daß nun auch die nicht landständisch organisierten Bevölkerungsgruppen einen gewissen Nutzen aus der besonderen innenpolitischen Lage des Fürstentums ziehen konnten, auch wenn dieser bescheiden blieb. So wurden die Orthodoxen als konfessionelle Gemeinschaft neben den vier gleichberechtigten Bekenntnisgruppen als »Geduldete« angeführt und es wurde ihnen ein Bischof zugestanden.

Da der Königshof nun als Betätigungsort nicht mehr in Frage kam, kehrten viele Siebenbürger nach dem Auslandsstudium heim, um dem neuen Staatswesen oder ihren Geburtsstädten zur Verfügung zu stehen.

Dadurch waren diese Städte sowohl politisch als auch personell in der Lage, ihr Gemein- und Bildungswesen — dem Beispiel deutscher Städte folgend — im Geiste des Humanismus zu erneuern.

Dem seit Johann Zápolya unter osmanischer Oberhoheit stehenden, innenpolitisch autonomen Fürstentum Siebenbürgen war im 16. Jahrhundert, im Windschatten der großen Politik und der Kriegsschauplätze, eine Zeit relativer Ruhe gegeben. In seiner Grenzraumstellung kannte es damals die Türkenhysterie des Reiches nicht, nützte jedoch den vorhandenen Spielraum zu Kontakten nach Nord und Süd, so vor allem zur Zips, zur Moldau und zur Walachei.

Die Zäsur, die Mohács in politischer Hinsicht bedeutete, war für den Humanismus und die Renaissance in Siebenbürgen in gewisser Weise gleichfalls eine Wendemarke. Sie zeigte, allgemein formuliert, den Übergang vom höfischen zum bürgerlichen Humanismus der Städte an sowie die lebendigere Orientierung an mitteleuropäischen gegenüber italienischen Vorbildern.

Spezifische Formvorstellungen des siebenbürgischen Kunsthandwerks beeinflussten im 16. und 17. Jahrhundert die Moldau und die Walachei und regten dort eigenartige Symbiosen an, wie Siebenbürgen seinerseits Anregungen aus dem mitteleuropäischen Bereich aufgenommen und mit Traditionellem verschmolzen hatte.

Die Randständigkeit des Fürstentums Siebenbürgen dürfte das hier als Spezifikum anzutreffende Übereinandergreifen der Formen und Stile von der Spätgotik bis zum Barock erklären. Es waren Versuche von im Grunde konservativ gesonnenen Meistern, bereits bodenständig gewordene Elemente mit dem prestigeträchtigen neu dazu Gelernten in Einklang zu bringen.

#### *Schrifttumsverzeichnis*

- Acker, Udo W.: 1544/1974 — 430 Jahre Compendium juris civilis des Johannes Honteurs, in: KBL 4 (1974) S 23—31.
- Armbruster, Adolf: Die Romanität der Rumänen im Spiegel der sächsischen Geschichtsschreibung, in: SODA 14 (1971) S. 78—103.
- Derselbe: Vorarbeiten zu einer Geschichte der siebenbürgisch-sächsischen Historiographie, in: SODA 19—20 (1976/1977) S. 20—52.
- Beiträge zur siebenbürgischen Kulturgeschichte, hrsgg. von Paul Philippi. Köln Wien 1974. = SA, Band 10.
- Binder, Ludwig: Johannes Honterus und die Reformation im Süden Siebenbürgens mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer und Wittenberger Einflüsse, in: Zwingliana 13, 10 (1973) S. 645—687.
- Derselbe: Grundlagen und Formen der Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Köln Wien 1976. = SA Band 11.
- Binder, Pavel [Paul]: Incunabule păstrate în bibliotecile documentare din sud-estul Transilvaniei (Exclusiv Biblioteca Buckenthal din Sibiu), in: StCB, serie nouă 12 (1972) S. 169—187.
- Blücher, Gebhard: Din istoria hirtiei și a tiparului chirilic din Brașov in a doua jumătate a secolului al XVI-lea, Cumidava 3 (1969) S. 159—175.

- Derselbe: Kronstädter Drucke und ihr Papier im 16. Jahrhundert, in: BSKG, S. 62—90. = SA, Band 10.
- Bogyay, Thomas von: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1967.
- Borsa, Gedeon: Die Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts in Ungarn, in: BW 2 (1965) S. 1—33; Register: 24—33 + 1. Karte.
- Derselbe: Die erste Buchdruckerei zu Hermannstadt in Siebenbürgen (1528 bis 1530), in: BW 3 (1966) S. 1—12.
- Derselbe: Die Ausgaben der »Cosmographia« von Johannes Honterus, in: Essays in Honour of Victor Scholderer. Mainz 1970, S. 90—105.
- Bucsay, Mihály: Geschichte des Protestantismus in Ungarn. Stuttgart 1959.
- Călători străini despre Țările române, hrsgg. von Maria Holban, M. M. Alexandrescu-Dersca Bulgaru und Paul Cernovodeanu. Band 1—5. București 1968—1973.
- Capesius, Bernhard: Neue Forschungen über Caspar Helth, in: FVLK 13, 1 (1970) S. 96—97.
- Derselbe: Sie förderten den Lauf der Dinge. Deutsche Humanisten auf dem Boden Siebenbürgens. Bukarest 1967. Gekürzte Ausgabe: Deutsche Humanisten in Siebenbürgen. Bukarest 1974.
- Derselbe: Drei Humanisten über die Walachei, die Moldau und Siebenbürgen, in: FVLK 17, 1 (1974) S. 53—60.
- Csallner, Robert: Quellenbuch zur vaterländischen Geschichte. Hermannstadt 1905.
- Dankanits, Ádám: Die Bücher des Nicolaus Olahus, in: FVLK 14, 1 (1971) S. 74—77.
- Derselbe: XVI. századi olvasmányok. Budapest 1974. (Mit rumänischer und englischer Zusammenfassung.)
- Deletant, Dennis: A Survey of Rumanian Presses and Printing in the Sixteenth Century, in: SEER 53, 131 (1975) S. 161—174.
- Demény, Lajos [Ludovic]: Papiergeschichte des 16. Jahrhunderts im Blickpunkt der Historiker aus Rumänien. (Aufgaben und Aussichten), in: RRH 7, 1 (1968) S. 29—38.
- Derselbe: Typographische Kennzeichen der kyrillischen Druckerpresse von Hermannstadt im 16. Jh., in: FVLK 12, 1 (1969) S. 25—36.
- Eubel, Conrad: Hierarchia Catholica Medii Aevi. Band 3. Patavia 1960.
- Fitz, József: A Magyar nyomdászati, könyvkiadás és könyvkereskedelem története. Band 2. Budapest 1967.
- Giurescu, Constantin C. [et al.]: Istoria românilor în date. București 1972.
- Gündisch, Gustav: Die Bibliothek des Sachsen grafen Albert Huet (1537—1607), in: KBL 4, 1 (1974) S. 32—51.
- Derselbe: Valentin Frank d. Ä. als Erzieher der Enkel des Lazarus Henckel von Donnersmarck, in: KBL 6, 3—4 (1976) S. 113—123.
- Derselbe: Der Hermannstädter Bildhauer und Steinmetz Elias Nicolai, in: StSK S. 215—254.
- Gündisch, Gustav; Theobald Streitfeld: Der Umbau der Mühlbacher Marienkirche im 15. Jahrhundert und seine geschichtlichen Voraussetzungen, in: StSK, S. 60—80.
- Dieselben: Die Grabsteine der Mühlbacher evangelischen Stadtpfarrkirche, in: StSK, S. 81—95.
- Gündisch, Gustav; Harald Krasser; Theobald Streitfeld: Dominium, Kirche und Burg von Weingartskirchen in: StSK, S. 134—191.

- Haldner, Anamaria: Renaissanceportale in Hermannstadt, in: FVLK 13,1 (1970) S. 86—91.
- Huttmann, Arnold: Beiträge zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Honterus, in: KBL 3, 1—2 (1973) S. 11—30.
- Jakó, Zsigmond[Sigismund]: Die Hermannstädter Druckerei im 16. Jh. und ihre Bedeutung für die rumänische Kulturgeschichte, in: FVLK 9, 1 (1966) S. 31—56.
- Derselbe: Philobiblon transilvan. Cu o introducere de prof. Virgil Cădea. Bukarest 1977.
- Jekeli, Hermann: Die Entwicklung des siebenbürgisch-sächsischen höheren Schulwesens von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mediasch 1930. = Wissenschaftliche Veröffentlichungen des ev. Presbyteriums A. B., Heft 3.
- Jugăreanu, Veturia: Bibliographie der siebenbürgischen Frühdrucke. Baden Baden 1959.
- Klein, Karl Kurt: 'Gesamtdeutsches' Denken im Südost-Deutschum des 16. Jahrhunderts. Bemerkungen zur Baseler Sachsenlandkarte des Johannes Honterus, in: SODSB 14 (1964/1965) S. 22—28.
- Derselbe: Münster — Honter — Reicherstorffer. Humanistenfreundschaften zwischen Basel, Krakau, Wien und Kronstadt — ein Beitrag zur Honterusforschung, in: SODSB 15 (1965) S. 25—42.
- Krasser, Harald: Sigismund Möß, Bildhauer und Schnitzer zu Hermannstadt, in: StSK, S. 256—288.
- Krasser, Harald; Theobald Streitfeld: Zur Wiederauffindung der Madonna des Mühlbacher Altars, in: StSK, S. 96—108.
- Kunze, Dietrich: Zur historischen Einordnung der kirchlichen Bestimmungen des Andreanum, in: SA Band 8, S. 133—159.
- (Laufs, Adolf) (Einführung): Das Eigen-Landrecht der Siebenbürger Sachsen. Unveränderte Wiedergabe des Erstdrucks von 1583. Hrsgg. vom Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde. Mit einer Einführung von Adolf Laufs und Worterklärungen von Wolfgang Bühner. München 1973.
- Marica, Viorica Guy: Sebastian Hann. Cluj 1972.
- Müller, Friedrich: Incunabeln der Hermannstädter »Capellenbibliothek«, in: AVSL N. F. 14, 2 (1877), Teil 1, S. 293—358, Teil 2, S. 489—543.
- Müller, Friedrich: Die geschichtlichen Wurzeln für die Staatsfreiheit der evangelischen Kirche Siebenbürgens, in: SA Band 8, S. 1—34.
- Nicolescu, Corina: Arta metalelor prețioase în Româna. București 1973.
- Nußbächer, Gernod: Johannes Honteurs. Sein Leben und Werk im Bild. Bukarest 1974.
- Pákozdi, Ladislaus: Der Siebenbürgische Sabbatismus, Seine Entstehung und seine Entwicklung vom Unitarismus zum Judentum sowie sein Untergang. Stuttgart Berlin 1973.
- Pascu, Ștefan: Voievodatul Transilvaniei. Band 1. Cluj 1972.
- Philippi, Paul: Der Bistritzer Notar Daniel Krecher und die siebenbürgische Religionsfreiheit, in: KBL 6, 3—4 (1976) S. 162—165.
- Pirnát, Antal: Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren. Budapest 1961.
- Régi Magyarországi Nyomtatványok 1473—1600. Hrsgg. von Borsa Gedeon, Hervay Ferenc, Holl Béla, Käfer István und Kelecsényi Ákos. Budapest 1971.
- Reinerth, Karl: Auf Johannes Honters Spuren in Basel, in: SODSB 17—18 (1966/1967) S. 41—54.
- Derselbe: Die Reformation der Siebenbürger Sachsen und ihr Reformator Johannes Honterus, in: SODSB 20—21 (1967/1968) S. 33—45.

- Derselbe: Humanismus und Reformation bei den Siebenbürger Sachsen, in: SODA 13 (1970) S. 56—76.
- Derselbe: Wer war der Verfasser des sogenannten »Mediascher Predigtbuches«, in: KBL 1, 3 (1971) S. 75—83.
- Réthi, Charlotte: Das ungarische Bibliothekswesen. Geschichte und Gegenwart, in: BW 4 (1967) S. 120—224.
- Révész, László: Die helvetische Reformation in Ungarn, in: UJB 4 (1972) S. 72—100.
- Roth, Erich: Die Reformation in Siebenbürgen. Band 1—2. Köln Wien 1962. SA Band 3.
- Roth, Viktor: Beiträge zur Kunstgeschichte Siebenbürgens. Straßburg 1914. = Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 170.
- Derselbe (Hrsg.): Die deutsche Kunst in Siebenbürgen. Berlin Hermannstadt 1934.
- Schuller, Rolf: Goldschmiede im mittleren Südsiebenbürgen (14.—19. Jh.), in: FVLK 16, 1 (1973) S. 122—135.
- Schuller, Ute Monika [-Schwob]: Der Coetus am Honterusgymnasium zu Kronstadt (Siebenbürgen) im 16. Jahrhundert, in: SODSB 8 (1961/1962) S. 1—6.
- Schwob, Ute Monika: Siebenbürgische Humanisten am Ofener Jagiellonenhof, in: SBEK, SA Band 12, S. 81—90.
- Sebestyén, Gh.; Sebestyén V.: Architectura Renaşterii în Transilvania. Bucureşti 1963.
- Servatius, Carlo: Einige Beobachtungen, das Kirchenwesen Siebenbürgens im 13. und frühen 14. Jh. betreffend, und ihre Bedeutung für die Herkunft der deutschen Siedler, in: SA Band 8, S. 235—248.
- Siebenbürgen als Beispiel europäischen Kulturaustausches, hrsgg. von Paul Philippi. Köln Wien 1975. = SA Band 12.
- Soltész, Zoltánné (Juhász Elisabeth): A magyarországi könyvdíszítés a XVI. században. Budapest 1961. Mit deutscher Zusammenfassung, S. 151—172.
- Studien zur siebenbürgischen Kunstgeschichte. Mit Beiträgen von Gustav Gündisch, Albert Klein, Harald Krasser und Theobald Streifeld. Köln Wien 1976. = SA Band 13.
- Szerb, Antal: Ungarische Literaturgeschichte. Band 1. Berlin (1975).
- Teutsch, Friedrich: Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen, in: AGDB N. F., Teil 1, 4 (1879) S. 13—28; Teil 3 15 (1892) S. 103—172.
- Derselbe (Hrsg.): Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen. Band 1. Berlin 1888. = Monumenta Germaniae Paedagogica. Band 4.
- Derselbe: Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen. Band 1 [1150—1699]. Hermannstadt 1921.
- Derselbe: Kirche und Schule der Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Hermannstadt 1923.
- Derselbe: Kleine Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Mit einem Nachwort von Andreas Möckel. Darmstadt 1965.
- Teutsch, Georg Daniel: Urkundenbuch der Evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Band 1. Hermannstadt 1862.
- Trausch, Joseph: Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen. Band 1—3. Kronstadt 1868—1871.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Hrsgg. von F. Zimmermann, C. Werner, E. Müller, G. Gündisch). Band 1—4: Hermannstadt 1892—1937; Bukarest 1975.

- Vătăşianu, Virgil: Istoria artei feudale în Țările române. Band 1. Bucureşti 1959.
- Velescu, O.: Castelul Hunedoara. Bucureşti (1961).
- Völkl, Ekkehard: Möglichkeiten und Grenzen der konfessionellen Toleranz dargestellt am Beispiel Siebenbürgens im 16. Jahrhundert, in: UJB 4 (1972) S. 46—60.
- Wagner, Ernst: Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191 bis 1975. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Wagner. Köln Wien 1976. = Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, Band 1.
- Derselbe: Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Köln Wien 1977. = Studia Transylvanica Band 4.
- Zach, Krista: Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein im 15. bis 18. Jahrhundert. Wiesbaden 1977 = Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa. Band 11.
- Zimmermann, Franz: Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Hermannstadt 1887.
- Zimmermann, Harald: Honters Humanismus, in: KBL 4(1974) S. 5—23.

### Abkürzungsverzeichnis

- Actes = Actes du XXII<sup>e</sup> Congrès International d'histoire de l'art. Budapest 1969. Band 1—3. Budapest 1972.
- AHAASH = Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae. Budapest.
- AIIC = Anuarul Institutului de istorie. Cluj.
- AGDB = Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig.
- AVSL = Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 2. Folge. Hermannstadt.
- BCMI = Buletinul Comisiunii Monumentelor Istorice. Bucureşti.
- BSKG = s. Beiträge ...
- BW = Bibliothek und Wissenschaft. Ein Jahrbuch herausgegeben von Heidelberger Bibliothekaren. Wiesbaden.
- DIR = Roller, M. (Hrsg.) (et. al.): Documente privind istoria României. Bucureşti 1951—.
- FVLK = Forschungen zur Volks- und Landeskunde. Hermannstadt.
- IIF = Binder, Pavel: Intre istorie şi filologie II, in: Limba română 20, 2 (1971) S. 125—130.
- KBL = Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für siebenbürgische Landeskunde. III. Folge. Redigiert von Anton Schwob. Köln, Wien.
- LThK = Lexikon für Theologie und Kirche. Freiburg.
- PVAR = Pagni de veche artă românească. Band 1—3, Bucureşti.
- RESSE = Revue des Études Sud-Est Européennes. Bucarest.
- RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart. Handbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Tübingen.
- RMN = s. Régi ...
- RRH = Revue Roumaine d'Histoire. Bucarest.
- SA = Siebenbürgisches Archiv. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 3. Folge. Köln Wien.
- SBEK = s. Siebenbürgen ...
- SEER = The Slavonic and East European Review. London.

- SODA = Südostdeutsches Archiv. München.  
SODSB = Südostdeutsche Semester-Blätter. München.  
St = Studii. Revistă de istorie. București.  
StCB = Studii și cercetări bibliologice. București.  
StSK = s. Studien ...  
TUB = s. G. D. Teutsch ...  
UB = s. Urkundenbuch ...  
UJB = Ungarn-Jahrbuch. München.  
ZSLK = Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde. Köln, Wien.